

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Die Praxis kommunaler Armenfürsorge im
Oberösterreich der Zwischenkriegszeit. Am Beispiel
einer mikrogeschichtlichen Analyse in der Gemeinde
Schönau im Mühlkreis“

verfasst von / submitted by

Benedikt Moser, BEd

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Education (MEd)

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 199 510 511 02

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Lehramt Sek (AB)
UF Geographie und Wirtschaft UF Geschichte,
Sozialkunde und Politische Bildung

Betreut von / Supervisor:

Assoz. Prof. Mag. Dr. Annemarie Steidl, Privatdoz.

„Möge es der gesamten Gemeinde beschieden sein, dass sie endlich einmal nach so drückenden schweren Jahren einer besseren Zukunft entgegensieht auf dass unseren Nachkommen in wahrer Einigkeit der harte Kampf ums tägliche Brot ein leichter wird.“

- Gemeindesekretär Franz P., Schönau i.M, am 22. Jänner 1935.¹

¹Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 12.

Inhaltsverzeichnis

1. Problemdarstellung und Rahmenbedingungen der kommunalen Armenfürsorge	1
1.1. Der Fall der Familie K.....	9
1.2. Institutioneller und rechtlicher Rahmen	13
1.3. Politische Kontroversen um die kommunale Armenfürsorge während der Ersten Republik	23
2. Unterstützungsleistungen der Gemeinde	28
2.1. Findet sie ihr Auslagen nicht, wird sie in heimatliche Pflege genommen.....	28
2.2. Einlegertour oder Armenhaus?	49
2.3. Räumliche Mobilität und kommunale Armenfürsorge	72
3. Schluss	94
3.1. Subsistenzsicherung durch eine „Ökonomie des Notbefehls“?	94
3.2. Abschließende Bemerkungen.....	99
Quellenverzeichnis	103
Literaturverzeichnis	106
Abstract	110

1. Problemdarstellung und Rahmenbedingungen der kommunalen Armenfürsorge

Die Tatsache, dass Armut respektive Mangel in der Vergangenheit auch in Oberösterreich keine Ausnahmeerscheinung war, sondern dass latente Verarmungsbedingungen auch noch in der Zwischenkriegszeit geherrscht hatten, hat sich durchaus in das kollektive Gedächtnis der Oberösterreicherinnen und Oberösterreich eingeprägt. Was es jedoch bedeutete, von Unterstützungsleistungen abhängig zu sein, wenn weder ein familiäres Netz noch ein moderner Sozialstaat vorhanden war, wurde aus dem historischen Gedächtnis oder individuellen Familiengeschichte verdrängt. Und das, obwohl anscheinend eine erstaunliche Persistenz von Hilfsbedürftigkeit über Jahrhunderte hinweg in Oberösterreich zu beobachten ist. Selbst der Lebensstandard der bäuerlichen Bevölkerung, die sozusagen an der Quelle saß, war in den Jahrhunderten zuvor ein solch bescheidener, dass sie sich hauptsächlich von Mehl, Hülsenfrüchten, Milch und Kraut ernährte.² Während in „Österreich ob der Enns“ im Jahr 1727 von der Obrigkeit noch ca. sieben Prozent der Bevölkerung als unterstützungsbedürftig klassifiziert wurde, waren es im Jahr 1920 nur mehr zwei Prozent, die als sogenannte Gemeindearme angesehen wurden. Doch die absolute Zahl der Hilfsbedürftigen sank lediglich von ca. 25 000, wovon gleich 11 000 Frauen waren,³ auf 17 350,⁴ was aufgrund der stark gestiegenen Bevölkerungszahl und des geschätzten europäischen BIPs/Kopf, nur eine minimale Abnahme darstellt.⁵ Doch sind diese Daten aufgrund der verschiedenen Definitionen von Hilfsbedürftigkeit mit größter Vorsicht zu genießen und wahrscheinlich sagen sie somit wenig über die tatsächliche Zahl der Armen in

²Vgl.: Alfred Hoffmann, Werden, Wachsen, Reifen. Von der Frühzeit bis zum Jahre 1848 (Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich 1, Salzburg 1952) 242.

³Vgl.: Hoffmann, Werden, Wachsen, Reifen, 248.

⁴Vgl.: Helmut Bräuer, Armut in Mitteleuropa 1600 bis 1800. In: Sylvia Hahn, Nadja Lobner, Clemens Sedmak (Hg.), Armut in Europa 1500 – 2000 (Querschnitte 25, Innsbruck/Wien/Bozen 2010) 20. u. Elisabeth Riegler, Angela Wegscheider, Zur Geschichte der Armenfürsorge in Oberösterreich 1880–1938. In: Irene Dyk-Ploss, Brigitte Kepplinger, Hilfe. LebensRisiken LebensChancen. Sozial Sicherung in Österreich; Begleitpublikation zur Landessonderausstellung 2015 (Linz 2015) 65.

⁵Anm.: Einwohnerzahl stieg von ca. 600 000 (Stand 1780, inkl. Innviertel) auf 857.234 (Stand 1920): Vgl.: Georg Heilingsetzer, Oberösterreich in der Frühen Neuzeit (1500-1848). Ergebnisse und Tendenzen der Forschung ab 1930 (Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines 128a, Linz 1983) 101. u. Land Oberösterreich Landesgeschichte, 1920. Auch online unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/13802.htm> (8.1.2021). u. Peer Vries, Wirtschaftswachstum. In: Markus Cerman, Franz X. Eder, Peter Eigner (Hg.) Wirtschaft und Gesellschaft. Europa 1000 – 2000 (VGS Studentexte 2, Innsbruck/Wien/Bozen 2011) 82.

Oberösterreich aus. Wofür uns diese Daten trotzdem ein Indiz liefern ist, dass Hilfsbedürftigkeit in Oberösterreich nicht nur eine Folgeerscheinung von Kriegen oder Krisen ist, sondern, dass Mangel in Teilen der Gesellschaft ein historisches Kontinuum darstellt.

Sogar die Geschichtswissenschaft widmete sich im Allgemeinen erst recht spät dem Phänomen Armut und Mangel. Die moderne sozialgeschichtliche Armutsforschung begann erst in den 1970er Jahren, wobei zuerst die städtische Perspektive im Hauptaugenmerk lag.⁶ Anders als für die politische oder nationalstaatliche Geschichte stellt das Ende der Habsburgermonarchie für die Armutsforschung der Sozialgeschichte keine eindeutige Zäsur dar. Eine Ausnahme bildet die Fürsorge für die Opfer des Krieges, wie Invalide, Kriegerwitwen und Kriegswaisen oder – und darauf wird vertiefend eingegangen – Dienstboten, die durch die kriegsbedingte Inflation ihr Ersparnis verloren hatten.⁷ Abgesehen davon blieb die Praxis, mit denen der Armut in den (ländlichen) Gemeinden begegnet wurde, vorerst dieselben, auch weil die neue staatliche Arbeitslosenversicherung im agrarisch geprägten ländlichen Raum noch kaum eine Rolle spielte. Mit dem Arbeitslosenversicherungsgesetz vom Jahr 1920 war Österreich europaweit eines der ersten Länder mit einem Versicherungssystem. Das Gesetz basierte auf dem politischen Konsens, dass Arbeitslosigkeit als Konsequenz wirtschaftlicher Entwicklung abgesichert werden sollte. Jene, die davon betroffen waren sollten vorübergehende Unterstützung erhalten, in einer Höhe die keine materielle Alternative zu bezahlter Arbeit war und die auch Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit zur Voraussetzung hatte. Explizit davon ausgenommen waren Bedienstete in der Landwirtschaft, für die weiterhin der Dienstgeber die Fürsorgepflichten übernehmen sollte.⁸ So galt die Landwirtschaft offiziellen Stellen zum Teil sogar noch in den 1930er Jahren als Erwerbszweig, der Arbeitslosigkeit nicht kannte.⁹ Dennoch scheint sich die Geschichtswissenschaft entweder auf die Armenfürsorge von der Frühen Neuzeit bis 1918¹⁰

⁶Vgl.: Gerhard Ammerer (Hg.), *Armut auf dem Lande. Mitteleuropa vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts* (Wien 2010) 8.

⁷Vgl.: Gerhard Melinz, *Erwerbsarbeitslosigkeit und Armut im Spannungsfeld sozial- und armuts-politischer Strategien in Österreich (1920–1938)*. In: Ernst Bruckmüller (Hg.), *Armut und Reichtum in der Geschichte Österreichs* (Wien 2010) 142f.

⁸Vgl.: Irina Vana, *Gebrauchsweisen der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Österreich 1889-1938* (geisteswiss. Dissertation; Wien 2013) 126f., 129.

⁹Vgl.: Jessica Richter, *Notbehelfe in Krisenzeiten. Lebensunterhalt und landwirtschaftlicher Dienst in Österreich (1918–1938)*. In: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 68, 1 (2020) 83.

¹⁰Siehe dazu z. B.: Gerhard Ammerer, *Heimat Straße. Vaganten im Österreich des Ancien Régime* (Wien 2003). und: Gerhard Ammerer (Hg.), *Armut auf dem Lande. Mitteleuropa vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts* (Wien 2010). oder: Wolfgang Hoppel, *Armut, Unterschichten, Randgruppen in der Frühen Neuzeit*

oder andererseits auf die „sozialpolitische Expansionsphase“¹¹ der 1920er Jahre zu konzentrieren. Letzteres wird besonders ausführlich aus politisch-strukturgeschichtlicher Perspektive von Emmerich Talos und Gerhard Melinz geschildert. Bei der kommunalen Armenfürsorge, und insbesondere die mikrogeschichtliche Betrachtung deren lokaler Praxis in den Gemeinden, scheint der Blick der Sozialgeschichte vorbei zu schweifen. Weswegen man aufgrund dieses toten Winkels in der Armutsforschung in Österreich durchaus von einem Forschungsdesiderat sprechen kann. In Oberösterreich geriet die Sozialgeschichte des eigenen Bundeslandes zuletzt durch die Landessonderlandesstellung 2015 „Hilfe. Lebensrisiken und Lebenschancen“ in den Fokus einer interessierten Öffentlichkeit, auch wenn die kommunale Armenfürsorge nur einen kleinen Teil dieser sehr breiten Thematik ausmachte. Im Zuge dieser Ausstellung hat Angela Wegscheider, die als wissenschaftliche Mitarbeiterin fungiert hat, in der Begleitpublikation einen Beitrag zur Geschichte der Armenfürsorge in Oberösterreich geschrieben. Diese Arbeit und auch weitere Publikationen von Frau Wegscheider bilden eine hilfreiche Orientierung für diese Arbeit.

Da Oberösterreich vor 1938 noch ein hauptsächlich agrarisch geprägtes Land mit Klein- und Mittelbetrieben war und es nur wenige spezialisierte Industriestandorte gab, soll sich die Masterarbeit auch auf den ländlichen Raum konzentrieren.¹² Die oberösterreichische (Proto-)Industrie war lange Zeit eng mit dem Verlagssystem verbunden. Die starke Bindung der Verlagsproduktion an die agrarwirtschaftliche Rohstofflieferung und die ländliche Sozialstruktur trugen ebenfalls zur Rückständigkeit hinsichtlich der Einführung maschineller Methoden bei. Als sich diese Form nicht mehr gegen die technisch-maschinelle Produktion behaupten konnte, stand Oberösterreich als ausgesprochenes Agrarland da und bewahrte seinen Charakter als vorwiegend bäuerliche Provinz bis zum Jahr 1938.¹³ Der Forschungsgegenstand wird durch die Definition von Armut des sogenannten oberösterreichischen Landesarmengesetzes von 1880, das eine Person als arm betrachtete, wenn er oder sie nicht imstande war für den Lebensunterhalt selbst zu sorgen, abgegrenzt.¹⁴

(München 1995); oder: Martin *Scheutz*, Ausgesperrt und gejagt, geduldet und versteckt. Bettlervisitationen im Niederösterreich des 18. Jahrhunderts (St. Pölten 2003).

¹¹Vgl.: Emmerich *Talos*, Sozialpolitik in der Ersten Republik. In: Emmerich *Talos et al.* (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933 (Wien 1995) 570.

¹²Vgl.: *Riegler, Wegscheider*, Zur Geschichte der Armenfürsorge in Oberösterreich 1880–1938, 64.

¹³Vgl.: *Hoffmann*, Werden, Wachsen, Reifen, 515f.

¹⁴Vgl.: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns. Jahrgang 1880. VIII Stück, Nr.12. Auch online unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=lgo&datum=1880&size=45&page=29> (8.1.21).

Dieses Gesetz bildete unter anderen den Rahmen der kommunalen Armenfürsorge und blieb, bis auf einige Novellierungen, bis zum sogenannten Anschluss an das Deutsche Reich in Kraft. Das Beharren der Gesetzgeber an diesen Grundzügen aus dem 19. Jahrhundert zeigt, dass auch die Instrumente der Armenfürsorge eine lange Lebensdauer aufwiesen.

Anhand der Forschungsfrage „Welchen Stellenwert nahm die kommunale Armenfürsorge für die Subsistenzsicherung verschiedener Gruppen von Gemeindearmen in der Zwischenkriegszeit ein und wie wurde von der Untersuchungsgemeinde die Praxis der Armenfürsorge, zu der sie gesetzlich verpflichtet war, ausgestaltet?“, sollen die Instrumente der kommunalen Armenfürsorge in der Untersuchungsgemeinde unter die Lupe genommen werden.

Diese Forschungsfrage wirft natürlich eine weitere Reihe von Unterfragen auf, auf die ebenfalls eingegangen werden muss. Wer diese Forschungsfrage bearbeiten möchte, muss zuerst einmal die Verarmungsursachen, die Zusammensetzung nach Geschlecht, Alter und Familienstand untersuchen. Des Weiteren konnte die Gemeinde aus mehreren Instrumenten zur Unterstützung wählen und sie konnte selbstständig zu einem restriktiveren Kurs übergehen. Dies bedeutet, dass im zweiten Teil der Forschungsfrage das Einlagewesen, die Unterbringung im Armenhaus, sowie die Genehmigung von Geld oder Naturalien zur Unterstützung, unter die Lupe genommen werden muss.

In einem weiterführenden Kapitel soll auch noch skizziert werden, welche Möglichkeiten es für einen Unterstützungsbedürftigen gegeben hat, der keinen Anspruch auf Unterstützung in einer Gemeinde erwarten konnte oder für den diese Hilfe nicht ausreichte. Eine unterstützende Institution stellten, zumindest für Arbeitslose die Herbergen als Nachfolgeeinrichtungen der Naturalverpflegsstationen, dar. Diese richteten sich vor allem an arbeits- oder beschäftigungslose Handwerker und bildeten ein weiteres soziales Sicherungsnetz. Wer sich nicht an eine Kommune oder eine solche Institution wenden konnte, der wurde auch in der Zwischenkriegszeit schnell als fremder, herumziehender Bettler kriminalisiert. Betteln stellte zumindest aus Sicht des Gesetzgebers eine unzulässige Bitte um Unterstützung dar, ohne dafür eine angemessene Gegenleistung anzubieten, daher wurde Vagieren als eine Form des Reisens ohne einlösenden wirtschaftlichen Nutzen angesehen. Es gab bei vagierenden Bettlern keinen Hinweis auf die einzig anerkannte

Tätigkeit für Arbeitslose ohne Mittel: Die Suche nach einer legalen Arbeit.¹⁵ Diese Menschen mussten ab 1935 sogar befürchten in ein Lager eingewiesen zu werden.

Weil das „Heimatrechtsgesetz“ von 1863 die Armenfürsorge in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen delegierte, soll durch eine Mikrostudie in der Gemeinde Schönau im Mühlkreis ein möglichst ganzheitliches Bild der Praxis der kommunalen Armenfürsorge gezeichnet werden.¹⁶ Um die Argumentation mittels dieser gewonnenen Ergebnisse zu stützen, wird auch auf Quellen aus anderen Regionen, wie dem Innviertel, zurückgegriffen. Somit sollen durch einzelne Quellen aus anderen Regionen, die Erkenntnisse zur Armenfürsorge aus der Gemeinde Schönau ergänzt werden. Die Untersuchung des Forschungsvorhabens ist aufgrund der Quellenlage durch die Kombination höchst unterschiedlicher Quellen gekennzeichnet. Zentrales methodologisches Instrument ist dabei die Gemeindeforschung. Die einerseits im Gemeindearchiv aufgefundenen transkribierten Interviewprotokolle und das andererseits von den damaligen Gemeindebediensteten verfasste Quellenmaterial sowie die Pfarrmatriken bilden die hauptsächliche empirische Basis der Mikrostudie. Dabei dient die Untersuchungsgemeinde nicht als Forschungsobjekt, vielmehr jedoch als Forschungsfeld, innerhalb dessen nicht die Gemeinde selbst, sondern die Praxis der kommunalen Armenfürsorge erforscht wird. Am lokalen Quellenmaterial interessiert im Zuge dieser Arbeit vor allem, was von überregionaler Bedeutung sein könnte.¹⁷ Bei der Untersuchungsgemeinde Schönau handelt es sich um eine Dorfgemeinde im Bezirk Freistadt, die im Jahr der Volkszählung 1934 eine Bevölkerungszahl von 1836 Einwohnern aufwies. Einige Daten aus demselben Jahr sollen zu Beginn angeführt werden, um zu verdeutlichen, warum die Gemeinde Schönau als Untersuchungsgemeinde zum Thema kommunale Armenfürsorge prädestiniert zu sein scheint. Der Gemeindeausschuss befasste sich 1934 insgesamt mit 133 Akten, davon handelten gleich 77 von sogenannten „Armensachen“, wovon jedoch nur 34 Akte voll bewilligt wurden. Im Jahr zuvor wurden dem Gemeindeausschuss 65 „Armenakte“ zur Erledigung vorgelegt, davon wurden 29 bewilligt. Das heißt, es wurden diesbezüglich weniger als die Hälfte der Akten bewilligt. Die vielfältigen

¹⁵Vgl.: Sigrid *Wadauer*, Establishing Distinctions: Unemployment versus Vagrancy in Austria from the Late Nineteenth Century to 1938. In: *International review of social history* 56, 1 (Cambridge 2011) 43.

¹⁶Vgl.: Reichsgesetzblatt vom 3. Dezember 1863 betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse. Nr. 105. Auch online unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1863&page=396&size=45> (12.4.2021).

¹⁷Vgl.: Norbert *Ortmayr*, Ländliches Gesinde in Oberösterreich 1918 – 1938. In: Josef *Ehmer*, Michael *Mitterauer*, Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften (Wien/Köln/Graz 1986) 327.

Gründe einer negativen Beschlussfassung werden ausführlich im Kapitel „Unterstützungsleistungen der Gemeinde“ behandelt. Zusätzlich mussten von der Gemeinde 1934 32 Armenparteien ständig unterstützt werden, an welche monatlich insgesamt 345 Schilling zur Auszahlung gelangten. Im Jahr zuvor waren dies nur 25 Parteien mit einer monatlichen Unterstützung von zusammen 270 Schilling.¹⁸ Aufgrund eines glücklichen Zufalls hat sich in der Untersuchungsgemeinde eine Vielzahl an Dokumenten zur Armenfürsorge und deren Kontext auch während der Besatzungszeit erhalten, wodurch auf einen großen Dokumentenbestand zurückgegriffen werden kann. Bei der Untersuchungsgemeinde handelt es sich um eine kleine Gemeinde im ruralen peripheren Raum, der zu jener Zeit nicht nur wirtschaftlich, sondern auch durch die Armengesetzgebung gegenüber Städten und größeren Gemeinden oder Gebieten mit florierender Landwirtschaft benachteiligt war. Durch das in Österreich gültige Heimatrecht mussten Dienstboten oder Handwerker, die zuvor in anderen Regionen und Gemeinden für ihren Lebensunterhalt gesorgt hatten, im Unterstützungsfall zurück in jene Gemeinden kehren, in denen sie das Heimatrecht besaßen. Diese Gemeinden waren dann für die Fürsorge dieser Menschen zuständig. Im Fall der Gemeinde Schönau bedeutet diese heimatrechtbedingte Benachteiligung, dass sich im Jahr 1934 von allen Kassaposten zum Armenwesen gleich 77 Prozent auf auswärts lebende Arme bezogen.¹⁹ Das Heimatrecht ist ein zentraler Aspekt bei der Armenforschung in der Zeit vor 1938, denn anhand des Heimatrechts lässt sich der Forschungsgegensand bereits eingrenzen: Unterstützungsberechtigt waren nur Menschen, die in der Gemeinde das Heimatrecht besaßen. Die kleinen Landgemeinden in Oberösterreich blieben von den Krisenjahren nach der Weltwirtschaftskrise nicht verschont. Auch in der Peripherie konnte Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit zu einem Leben in andauernder Armut führen.²⁰ Zur selben Zeit verschlechterten sich durch agrarkapitalistische Handlungsmuster mit einer Mechanisierung und Rationalisierung der Landwirtschaft die Lebensverhältnisse des Gesindes. Dadurch kam es spätestens in den 1930er Jahren in Oberösterreich zu einem Dienstbotenüberschuss, der von manchen Bauern genutzt wurde, um den Lohn zu drücken oder die Dienstboten über den Winter zu entlassen, was die Subsistenz dieser Gruppe in der

¹⁸Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 12.

¹⁹Anm.: Eigene Berechnung. Auslagen für Krankenkosten nicht miteinbezogen. Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 12.

²⁰Vgl.: Angela Wegscheider, ... bitte ich deshalb auch um Zuweisung von 1 Paar Winterschuhe. Kommunale Armenfürsorge im Inn- und Hausruckviertel in der Zwischenkriegszeit. In: Museum Innviertler Volkskundehaus (Hg.), Der Bundschuh. Heimatkundliches aus dem Inn- und Hausruckviertel 19 (Ried 2016) 117.

kalten Jahreszeit erheblich gefährdete.²¹ Die kommunale Armenfürsorge mit ihren Grundzügen aus dem 19. Jahrhundert konnte der wachsenden Zahl der Armen, verbunden mit der gestiegenen Mobilität der Bevölkerung nicht Herr werden. Sowohl die Zahl der ortsfremden Heimatberechtigten – 1935 sollen 40 Prozent der gesamtösterreichischen Bevölkerung ihren Wohnsitz nicht in der Heimatgemeinde gehabt haben²² – stieg weiter an, als auch die Fürsorgeausgaben insgesamt und die Ausgaben der Armenfürsorge der Gemeinden waren bereits vor der Weltwirtschaftskrise im Ansteigen begriffen.²³ Alleine die Ausgaben der Gemeinde Linz für die „Armenpflege“ übertrafen die Gesamtfürsorgeausgaben des Landes Oberösterreich.²⁴ Neben den Städten sahen sich auch die Dörfer mit einer größeren Not konfrontiert. Im Dorf Marchtrenk wurden im Jahr 1919 „nur“ 58 Ansuchen vom Armenrat behandelt, während im Jahr 1937 gleich 180 Anträge um Unterstützung einlangten.²⁵ Diese Sachverhalte verdeutlichen, wie sehr sich die Kompetenzverteilung und vor allem die Finanzierung der Armenfürsorge in der Zwischenkriegszeit in einer Schieflage zu Lasten der Kommunen befanden.

Um die kommunale Armenfürsorge zu entlasten und um Arbeitslosen eine Perspektive zu verschaffen, wurde erstmals 1922 die sogenannte produktive Arbeitslosenfürsorge (PAF) als eine frühe Form der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingeführt, in deren Rahmen Länder, Bezirke und Gemeinden für die Durchführung von „öffentlichen, volkswirtschaftlich nützlichen Arbeiten“²⁶ finanzielle Zuschüsse gewähren konnten, wenn bei diesen Vorhaben ausschließlich von einem Arbeitsamt zugewiesene Arbeitslose Beschäftigung fanden, die sonst Arbeitslosenunterstützung erhalten hätten. Weitere Voraussetzung war, dass die Arbeit erst durch die Gewährung der Beihilfe ermöglicht werden konnte.²⁷ Insbesondere

²¹Vgl.: *Ortmayr*, Ländliches Gesinde in Oberösterreich 1918 – 1938, 409.

²²Vgl.: *Riegler, Wegscheider*, Zur Geschichte der Armenfürsorge in Oberösterreich 1880–1938, 69.

²³Vgl.: *Melinz*, Das „zweite soziale Netz“ – Kehrseite staatlicher Sozialpolitik. In: *Talos et al.* (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933, 595.

²⁴Vgl.: Berichte o.ö. Landtag, 17. Sitzung am 11.12.1919, XII. Per., I Sess., 330. Zit. nach: *Melinz*, Das „zweite soziale Netz“ – Kehrseite staatlicher Sozialpolitik, 600.

²⁵Vgl.: Reinhard *Gantner*, Armut in Marchtrenk. Marchtrenk 1900-1938. Ein kleines Dorf in schwerer Zeit (2018). Auch online unter: <https://www.oogeschichte.at/epochen/zwischenkriegszeit/ein-kleines-dorf-in-schwerer-zeit-marchtrenk-1900-1938/soziales/armut-in-marchtrenk/> (28.3.2021).

²⁶Anm.: „Diese Voraussetzung wird im Allgemeinen zutreffen bei Straßen- und Wegbauten, Brückenbauten, Wasserbauten, (...)Kanalisationen, Meliorationen u. dgl.“ siehe dazu: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 3, Fasz. 2.

²⁷Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 3, Fasz. 2; u. *Talos*, Sozialpolitik in der Ersten Republik, 578; u. Ilse *Reiter-Zatloukal*, „Abgeschobene“, „Notständler“, „Ausgesteuerte“. Von der „Polizeisozialpolitik“ zur Arbeitslosenfürsorge in Österreich. In: Juridikum Zeitschrift für Kritik. Recht. Gesellschaft 1 (Wien 2016) 76.

aber sollten die „Ausgesteuerten“, also Personen die den Anspruch auf staatliche Arbeitslosenunterstützung verloren hatten, von den „Industriellen Bezirkskommissionen“ bei den Arbeitsämtern gemeldet werden, damit diese bei den Arbeiten der PAF berücksichtigt würden.²⁸ Diese „Industriellen Bezirkskommissionen“ wurden 1918 gegründet und koordinierten die Arbeitslosenämter, fungierten als Schlichtungsstellen und waren etwa für Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung zuständig.²⁹ Auch die Untersuchungsgemeinde Schönau machte vom Einsatz der „produktiven Arbeitslosenfürsorge“ Gebrauch, da die Beihilfen eine willkommene Gelegenheit boten infrastrukturelle Verbesserungen vorzunehmen, die ansonsten wohl nicht in vergleichbarer Weise finanziert werden konnte. Bei der Bitte um Zuweisung von Arbeitslosen vom Arbeitsamt Freistadt für die Aktion legte die Gemeinde das Hauptaugenmerk darauf, mithilfe der PAF eine finanzielle Entlastung der Armenauslagen zu erreichen. In einem Schreiben an das Arbeitsamt hieß es: „Mit Rücksicht auf die Armut der drei letztgenannten, und mit Rücksicht darauf, dass die Gemeinde für dieselben trotz ihrer schweren finanziellen Lage zu Sorgen hat, wird besonders um Zuweisung der drei letztgenannten ersucht.“³⁰ Der Gemeindesekretär zeigte sich mit den Ergebnissen der PAF in den Jahren 1935 und 1936 durchaus zufrieden und nannte sie „eine große Hilfe“; allerdings beanstandete er die „große Kanzleiarbeit“, da er allein für die PAF 86 Schriftstücke erledigen musste.³¹ Mit dieser Kritik war er nicht alleine, auch Otto Bauer beklagte bereits 1930 die „bureaukratische Schwerfälligkeit“ der PAF. Österreichweit wurde von der PAF in der Praxis aber nur wenig Gebrauch gemacht, waren doch die Zuschüsse recht gering und die Inflationsrate unberechenbar, darüber hinaus bestanden auch vielfache bürokratische Hürden. Dennoch kam es 1933 immerhin zu etwa 600 Arbeiten der PAF mit Beschäftigung von rund 17.000 Arbeitslosen, was in Anbetracht von fast 560.000 Arbeitslosen im selben Jahr trotzdem wenig zur Lösung des Arbeitsmarktproblems beizutragen schien.³² Anfangs großen Zulauf hatte, aufgrund des Drucks auf Bezieher von Arbeitslosenleistungen, österreichweit der sogenannte Freiwillige Arbeitsdienst (FAD), der sich in erster Linie an jugendliche Arbeitslose richtete.³³ Er stellte eine freiwillige Betätigung

²⁸Vgl.: *Reiter-Zatloukal*, „Abgeschobene“, „Notständler“, „Ausgesteuerte“, 76.

²⁹Vgl.: Jessica *Richter*, Geordnete Wanderungen, gesteuerte Arbeitssuche? Arbeitsmarktausgleich in der österreichischen Landwirtschaft (1918–1938). In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 31, 1 (2020) 116f.

³⁰Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 3, Fasz. 2.

³¹Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 12.

³²Vgl.: *Reiter-Zatloukal*, „Abgeschobene“, „Notständler“, „Ausgesteuerte“, 76, 79.

³³Vgl.: *Talos*, Sozialpolitik in der Ersten Republik, 578.

von Arbeitslosen bei gemeinnützigen Arbeiten dar, weshalb eine Ablehnung daher möglich war. Der FAD fand entweder in „offener Form“ oder in „geschlossener Lagerform“ statt.³⁴ Letztere Form fand bei den angebotenen Arbeiten im Bezirk Freistadt Anwendung, wofür Arbeitslose, Ausgesteuerte über 25 Jahren, falls der Anspruch auf Unterstützung noch nicht länger als vor einem Jahr erloschen war und alle Arbeitswilligen unter 25 Jahren, falls sie nicht landwirtschaftliche Arbeiter oder Besizersöhne waren, in der Gemeinde Schönau gesucht wurden. Für die Umlegung der „Riedmarkstraße“ in der Gemeinde Kaltenberg im Jahr 1933 bot die Industrielle Bezirkskommission Linz den Freiwilligen eine Unterkunft im Lager, volle Verpflegung, Arbeitskleidung und einen täglichen Zuschuss von 40 Groschen, bei einer täglichen Arbeitszeit von 7,5 Stunden, an.³⁵ Es existieren leider keine Unterlagen mehr aus denen hervorgeht, wie viele Arbeitslose aus Schönau sich dafür gemeldet haben. Aufgrund der Ausschlussgründe und der Teilnehmerzahlen bei der „produktiven Arbeitslosenfürsorge“ dürfte die Zahl der Freiwillen im niedrigen einstelligen Bereich gelegen sein. Im selben Jahr existierten österreichweit 240 Lager, und bis 1935 wurde der FAD stark ausgebaut, wobei der finanzielle Aufwand für die Öffentliche Hand ein marginaler blieb.³⁶

1.1. Der Fall der Familie K.

Im Folgenden wird nun eine Familie vorgestellt, aus der es ein Sprössling zu den höchsten politischen Ehren bringen sollte. Anhand seines Beispiels können die Problemlagen, die sich für die Betroffenen aus der Praxis der kommunalen Armenfürsorge ergaben und die unzureichende Ausgestaltung der Armenfürsorge für die Herausforderungen des 20. Jahrhundert detailliert dargestellt werden. Dieses Beispiel soll dabei behilflich sein sich eine Vorstellung zu verschaffen, wie belastend die Armenfürsorge für heimatberechtigte Personen in anderen Gemeinden, sowohl aus finanzieller Sicht, als auch für den Verwaltungsapparat der kleinen Gemeinden gewesen sein muss. Da auch andere Familienmitglieder immer wieder mit der Armenfürsorge ihrer Heimatgemeinde Schönau in unterschiedlicher Weise in Berührung kamen, wird auch in den weiteren Kapitel auf die

³⁴Vgl.: *Reiter-Zatloukal*, „Abgeschobene“, „Notständler“, „Ausgesteuerte“, 78.

³⁵Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 1, Fasz. 3.

³⁶Vgl.: *Reiter-Zatloukal*, „Abgeschobene“, „Notständler“, „Ausgesteuerte“, 78; u. *Talos*, Sozialpolitik in der Ersten Republik, 578.

Familiengeschichte eingegangen werden. Durch die Auflistung der gewährten oder abgelehnten Unterstützungsleistungen der Familienangehörigen, lässt sich die unzeitgemäße und impraktikable Praxis der Armenfürsorge in der Zwischenkriegszeit rekonstruieren, in die neben den verschiedenen Gemeindeämtern auch Ärzte, Spitäler, Bezirkshauptmannschaften oder andere Behörden beteiligt waren. Betrachtet man den „Fall der Familie K.“ in dieser Arbeit als Ganzes, so erklärt er auch, wie die damalige Sozialgesetzgebung, eine ineffiziente Arbeitslosenvermittlung und das Heimatrechtssystem, das Leben einer Familie in einem hohen Maß beeinflussen konnte. Dazu muss jedoch an dieser Stelle auf die weiteren Kapitel verwiesen werden.

Der spätere österreichische Bundespräsident Rudolf Kirchschläger wurde am 20.3.1915 in der Gemeinde Niederkappel im Mühlviertel geboren. Sich mit seiner Familiengeschichte auseinanderzusetzen ist recht anspruchsvoll; selbst Rudolf Kirchschläger musste einmal zugeben, dass seine „Familienverhältnisse etwas schwierig“ seien. Bis zu seinem sechzigsten Lebensjahr ging er davon aus in Obermühl geboren worden zu sein. Sein Vater Johann sen. arbeitete damals nämlich in der Papierfabrik Obermühl.³⁷ Die Familie Kirchschläger besaß jedoch, da sie aus Schönau abstammte, in dieser Gemeinde das Heimatrecht. Der Großvater von Rudolf Kirchschläger wurde im Jahr 1828 in Schönau geboren, er erlernte das Maurerhandwerk und zog dann nach St. Florian bei Linz, wo der Vater des späteren Bundespräsidenten 1865 geboren wurde. Der hochmusikalische Johann sang als Kind bei den Florianer Sängerknaben und erlernte das Orgelspielen. Noch im Jahr 1889 wurde er im Meldebuch der Landeshauptstadt Linz als „Organist aus Schönau bei Freistadt“ eingetragen.³⁸ Mit seiner ersten Frau Juliana hatte er den in der Linzer Grünauerstraße 11, 1896 geborenen Sohn Johann jun.³⁹ Johann Kirchschläger jun. sollte einige Jahre später die Gemeinde Schönau noch intensiv beschäftigen, denn auch er hatte natürlich wie sein Vater das Heimatrecht in dieser Gemeinde. Auch zu dieser Zeit war für den Vater im Matrikenbuch der Beruf „Fabrikarbeiter“ angegeben.

Johann seniors erste Frau war nach 18 Jahren Ehe verstorben. Auch Rudolf Kirchschlägers Mutter brachte bereits eine Tochter in die Ehe mit, als sie Johann sen. heiratete.

³⁷Vgl.: Marco Schenz, Bundespräsident Rudolf Kirchschläger (Wien/Köln/Graz 1984) 11.

³⁸Vgl.: Dieter Eder, Die Geschichte eines Dorfes und seiner Menschen. Schönau i. M. (Schönau 2006) 308f.

³⁹Vgl.: Taufen-Duplikate d. Pf. Linz St. Josef 106/1896. In.: OÖLA, auch online unter: <https://data.matrikel-online.eu/de/oesterreich/oberoesterreich/linz-heilige-familie-ehemalig-st-josef/106%252F1896/?pg=113> (23.2.2021).

Interessanterweise erwähnen die Biographen des Bundespräsidenten den Sohn und Halbbruder aus erster Ehe mit keinem Wort. Kurz nach der Geburt Rudolfs war die Familie nach Steyrmühl gezogen, weil sein Vater in der dortigen Papierfabrik Arbeit gefunden hatte. In einer Holzbaracke lebten sie auf allerengstem Raum. Auch Rudolfs leibliche Mutter verschied bald. Drei Jahre nach seiner Geburt starb sie an allgemeiner Körperschwäche im Zuge einer großen Grippewelle (Influenza von 1918?)⁴⁰ und bekam, wie er sich erinnerte, ein „Arme-Leute-Begräbnis“. Ein Jahr danach heiratete der Vater seine dritte Frau Rosa, die ebenfalls bereits eine Tochter aus erster Ehe hatte.⁴¹ Rudolf bezeichnete sie nie als Stiefmutter, weil sie selbst nach dem Tod des Vaters immer für ihn da gewesen zu sein scheint. Ein Jahr nach der Hochzeit übersiedelte die Familie nach Rosenau bei Windischgarsten, weil der Vater dort wiederum eine neue Stelle annahm. Erst 1924 wurde die Familie in Kronstorf sesshaft, wo Rosa bis zu ihrem Tod 1952 leben sollte. Der Vater von Rudolf Kirchschräger ergriff nämlich die Gelegenheit in Kronstorf hauptberuflicher Organist zu werden und folgte somit seiner eigentlichen Leidenschaft. Als Gehalt bezog er 100 Schilling monatlich und durfte im Gemeindeamt wohnen. Er konnte jedoch nur zwei Jahre seiner Musikleidenschaft nachgehen, weil er bereits 1926 verstarb. Trotz der tristen Lebensumstände erinnerte sich Rudolf Kirchschräger wie folgt an seine Kindheit:

„Ich habe nie das Gefühl gehabt, etwas versäumt zu haben, oder auf eine traurige Kindheit zurückzublicken. Es ist ein Irrtum zu glauben, daß die Zeit für mich als Kind schwer gewesen sei. Vielleicht hat die Mutter manchmal gelitten, weil sie nicht für uns zu essen gehabt hat. Wir Kinder haben die Not jedenfalls nicht gespürt. Ich habe einmal gelesen, daß ich mich vor lauter Armut in meiner Kindheit kaum freuen hätte können. Alles Unsinn. Ich habe nie einen Minderwertigkeitskomplex gehabt, weil ich arm war.“⁴²

Die ohnehin unsichere finanzielle Situation verschlechterte sich mit dem Tod des Vaters schlagartig. Johann K. sen. war nicht sozialversichert gewesen und daher erhielt seine Witwe

⁴⁰Anm.: Influenzapandemie in den Jahren 1918 bis 1920, bei der die Infizierten an grippeähnlichen Symptomen oder an einer Lungenentzündung versterben konnten. Vor allem Menschen im Alter zwischen 20 und 40 Jahren verstarben an dieser Influenza, da das Virus eine Überreaktion des Abwehrsystems auslöste, das nicht nur den Krankheitserreger, sondern auch das Lungengewebe zerstörte. Vgl.: Wilfried Witte, Bedrohungsszenario. Historische Deutungen der Spanischen Grippe im 20. Jahrhundert. In: Malte Thießen (Hg.), Infiziertes Europa. Seuchen im langen 20. Jahrhundert (München 2014) 186-205; u. Werner Ryser, Schlimmer als die Pest. Die Spanische Grippe von 1918/19. In: Akzent 4 (Basel 2013) 12-15.

⁴¹Vgl.: Schenz, Bundespräsident Rudolf Kirchschräger, 11.f.; u. Borys Jaminskyj, Der Weg in die Hofburg. Dr. Rudolf Kirchschräger (Wien 1975) 14.

⁴²Schenz, Bundespräsident Rudolf Kirchschräger, 13.

auch keine Rente. Dadurch war sie gezwungen sich ihren Monatslohn von 40 Schilling als Bedienerin bei der Gendarmerie und als Schreibkraft auf der Gemeinde zu verdienen. Um sich die Fahrt in die Bürgerschule in Steyr leisten zu können, nahm Rudolf als zwölfjähriger seinen ersten Job an. An den Wochenenden verdiente er etwas Geld als Einseifer bei einem Gelegenheitsfriseur in Kronstorf. Nach der Schulzeit in Steyr besuchte er die Aufbauschule in Horn um auch noch die Matura machen zu könne. Das Schulgeld, welches das Monatsgehalt seiner Stiefmutter ausmachte, sparte er sich durch die Gelegenheitsarbeit beim Friseur oder er bekam etwas Geld von den Nachbarn in Kronstorf.⁴³ Laut einem Bescheid, den Stiefmutter Rosa 1936 erhalten hatte, hat die Familie jedoch nach dem Tod des Vaters von 1.1.1928 bis 1.9.1934 auf Kosten der Heimatgemeinde Schönau monatlich 15 Schilling Erziehungsbeiträge für Sohn Rudolf erhalten, was jedoch nicht als Armenunterstützung deklariert wurde.⁴⁴ Für diese hat sie tatsächlich im Jahr 1931 mindestens einmal in Schönau angesucht, jedoch wurde sie, mit dem Verweis auf ihren Verdient in Kronstorf, per Gemeinderatsbeschluss abgewiesen.⁴⁵ Nach der Matura wurde Rudolf Kirchschräger Gemeindesekretär in Kronstorf, und, nachdem er sich etwas Geld erspart hatte, begann er im Wintersemester 1935/36 sein Jusstudium an der Universität Wien. Nun begann für ihn eine äußerst entbehrungsreiche Zeit. Er musste um 10 Schilling monatlich im wahrsten Sinne des Wortes dahinvegetieren.⁴⁶ 10 Schilling entsprechen in etwa der heutigen Kaufkraft von 38 Euro.⁴⁷ Das Essen bestand für ihn als Student fast ausschließlich aus Polenta, zum Heizen bekam er für den gesamten Winter nur 25 kg Kohle. Etwas Geld konnte er sich dennoch mit Kohletragen, Fensterputzen und Nachhilfestunden dazuverdienen. Trotzdem gab es für ihn Tage, an denen er sich nicht einmal das Mittagessen bei der Herma-Schnuschnigg-Aktion, das 20 Groschen kostete, leisten konnte.⁴⁸

⁴³Vgl.: Schenz, Bundespräsident Rudolf Kirchschräger, 12-14; u. Jaminskyj, Der Weg in die Hofburg. Dr. Rudolf Kirchschräger, 16, 19f.; 21-23.

⁴⁴Vgl.: Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 1, Fasz. 11.

⁴⁵Vgl.: Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15.

⁴⁶Vgl.: Schenz, Bundespräsident Rudolf Kirchschräger, 12-14; u. Jaminskyj, Der Weg in die Hofburg. Dr. Rudolf Kirchschräger, 16, 19f., 21-23.

⁴⁷Vgl.: Finanzbildung durch die Oesterreichische Nationalbank, Historischer Währungsrechner. Auch online unter: <https://www.eurologisch.at/docroot/waehrungsrechner/#/> (23.2.21).

⁴⁸Vgl.: Jaminskyj, Der Weg in die Hofburg. Dr. Rudolf Kirchschräger, 23-24.

1.2. Institutioneller und rechtlicher Rahmen

Bereits in der Habsburgermonarchie konsolidierte sich in der Sozialpolitik eine Arbeitsteilung zwischen den Gebietskörperschaften. Auf der einen Seite versuchte das zentralstaatlich organisierte System der sozialen Sicherheit den sozialen Status der erwerbstätigen Bevölkerung zu sichern.⁴⁹ Insbesondere nach dem Ersten Weltkrieg, als sozialpolitische Reformen zunächst im Eilzugstempo erfolgten, brachten Leistungen in Form der Arbeitslosenunterstützung (ALU) und Notstandsaulhilfe (NStA) beachtliche sozialpolitische Fortschritte. Bis zum Ende der Habsburgermonarchie war der Umgang mit dem Phänomen der Arbeitslosigkeit weitgehend von einer „Polizeisozialpolitik“ geprägt, waren doch Arbeitslose zuvor andauernd vom Instrument der Abschiebung bedroht.⁵⁰ Jedoch lag der Schwerpunkt dieses „sozialpolitischen Booms“ eindeutig im Bereich der „Arbeiterpolitik“ und grenzte einzelne Armutsrisiken klar voneinander ab. Das auf der Lohnarbeit basierende Versicherungsprinzip (Arbeitslosenversicherung) unterschied deutlich das Armutsrisiko von Arbeitenden und sogenannten Arbeitsfähigen von anderen Armutsrisiken. Dieses volkswirtschaftliche Denken hob sich somit klar von den traditionellen karitativen Bahnen ab. Armut wurde nicht mehr als Zustand, sondern als zu steuerndes Armutsrisiko begriffen. Demgegenüber wurden Obdachlosigkeit, Arbeitsunfähigkeit, Krankheit oder Kindheit (etc.) stärker als „besondere“ Armutsrisiken angesehen, die der lokalen Sozialpolitik zugeordnet wurden. Die Fürsorge für diese arbeitsunfähigen Gruppen blieb aus zentralstaatlicher Sicht außen vor, somit bildete der Kompetenzbereich der Länder und der Gemeinden das „zweite soziale Netz“ ab.⁵¹ Erstmals wurde unter Maria Theresia durch die „Bettler-, Schub-, und Verpflegsordnung“ von 1754, das Augenmerk des Staates der Armenpflege der Gemeinde zugewendet.⁵² In der vorindustriellen Zeit übernahmen die 1782 per Gesetz legitimierten Pfarrarmeninstitute die Sammlung von Geld und Verteilung von Geld- und Naturalleistungen an Arme.⁵³ Diese Armeninstitute bildeten die Grundlage für die kommunale Armenfürsorge der Zwischenkriegszeit und waren als Einrichtung der Pfarrgemeinde geplant. Die finanzielle Verantwortung oblag dem Pfarrer und einem von der Pfarrgemeinde gewählten Armenvater.

⁴⁹Vgl.: *Riegler, Wegscheider*, Zur Geschichte der Armenfürsorge in Oberösterreich 1880–1938, 68.

⁵⁰Vgl.: *Reiter-Zatloukal*, „Abgeschobene“, „Notständler“, „Ausgesteuerte“, 69.

⁵¹Vgl.: *Melinz*, Das „zweite soziale Netz“ – Kehrseite staatlicher Sozialpolitik, 587f.

⁵²Vgl.: *Julius Axmann, Eduard Chaloupka* (Hg.), Die Vorschriften über Armenfürsorge nach dem derzeitigen Stande der österreichischen Gesetzgebung des Bundes und der Länder (Wien 1934) III.

⁵³Vgl.: *Riegler, Wegscheider*, Zur Geschichte der Armenfürsorge in Oberösterreich 1880–1938, 66.

Die Armenpflege wurde somit zur Pflichtaufgabe der Pfarrgemeinde.⁵⁴ Auch wenn mit dem bis 1938 gültigen Heimatrechtsgesetz vom 3. Dezember 1863 die Armenpflege vollständig in den Kompetenzbereich der 1849 geschaffenen Gemeinden übertragen wurde,⁵⁵ blieben in vielen Pfarren weiterhin Parallelstrukturen erhalten und kirchliche Einrichtungen waren nach wie vor wichtige Unterstützungsinstitutionen der öffentlichen Armenversorgung.⁵⁶ In Oberösterreich wurde die Armenpflege durch die politischen Gemeinden durch das Landesgesetz vom 20. Dezember 1869 übernommen.⁵⁷ Jeder Staatsbürger soll von nun an in einer Gemeinde heimatberechtigt sein, dieses Heimatrecht konnte jedoch nur in einer einzigen Gemeinde erworben werden. Einem Heimatberechtigten standen demnach das Recht des Aufenthalts und der Anspruch auf Armenversorgung im Verarmungsfall zu. Das Heimatrecht begründete sich in erster Linie durch die Geburt. Dieser Paragraph war vor allem mit Inkrafttreten des Gesetzes von Relevanz, da in weiterer Folge die Heimatzuständigkeit des Vaters sozusagen an die Kinder weitervererbt wurde. Geändert werden musste das Heimatrecht für Frauen, wenn durch die Verehelichung mit einem Mann aus einer anderen Gemeinde erfolgte, der in einer anderen Gemeinde das Heimatrecht besaß. Ansonsten konnte die Zugehörigkeit zu einer Heimatgemeinde nur geändert werden, falls sich eine Gemeinde freiwillig und ohne die Möglichkeit einer Berufung der betreffenden Person bereiterklärte, eine Person in den Heimatverband aufzunehmen oder durch die Erlangung eines öffentlichen Amtes in eben dieser Gemeinde. Unter diesen öffentlichen Ämtern verstand man unter anderen Lehrer und Geistliche. Um das Heimatrecht nachweisen zu können, musste man sich von der Heimatgemeinde eine befristete Urkunde ausstellen lassen - den Heimatschein.⁵⁸ Da auswärtig Heimatberechtigte ihren Heimatschein zur Erneuerung nach Schönau einzuschicken hatten, haben sich etliche Exemplare im Gemeindearchiv erhalten, so auch der hier abgebildete Heimatschein des Johann Kirchschräger jun., Halbbruder des späteren Bundespräsidenten, aus dem Jahr 1927.

⁵⁴Vgl.: Axmann, Chaloupka (Hg.), Die Vorschriften über Armenfürsorge nach dem derzeitigen Stande der österreichischen Gesetzgebung des Bundes und der Länder, III.

⁵⁵Vgl.: Martin Scheutz, Armut und institutionelle Armenfürsorge. Vom Elend der Zuständigkeit. In: Oliver Kühschelm, et. al.(Hg.), Niederösterreich im 19. Jahrhundert (St. Pölten 2021) 812.

⁵⁶Vgl.: Riegler, Wegscheider, Zur Geschichte der Armenfürsorge in Oberösterreich 1880–1938, 67.

⁵⁷Vgl.: Axmann, Chaloupka (Hg.), Die Vorschriften über Armenfürsorge nach dem derzeitigen Stande der österreichischen Gesetzgebung des Bundes und der Länder IV.

⁵⁸Vgl.: Reichsgesetzblatt vom 3. Dezember 1863 betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse. Nr. 105. Auch online unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1863&page=396&size=45> (12.4.2021).



Abb.: Heimatschein des Johann Kirchschräger jun. vom 20.3.1927.⁵⁹

Weil Johann Kirchschräger als Vagant selten in seine Heimatgemeinde kam und er auch keine familiäre Bindung mehr zu dieser hatte, haben sich von ihm gleich mehrere eingesandte Heimatscheine im Archiv erhalten. Für ihn war ein Heimatschein von besonders wichtiger Bedeutung, da er des Öfteren vom Anspruch auf Armenversorgung Gebrauch machte (siehe Kapitel räumliche Mobilität). Die Gemeinde war zwar verpflichtet für die „Verabreichung des nothwendigen Unterhaltes und die Verpflegung im Falle der Erkrankung zu sorgen“, jedoch bestimmte die „Art und Weise der Armenversorgung“⁶⁰ die Gemeinde, womit der Arme keinen Anspruch auf eine bestimmte - von ihm explizit erwünschte Unterstützungsleistung –

⁵⁹Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 31.

⁶⁰Anm.: Da es laut Heimatgesetz den Ländern überlassen war, Einrichtungen zu treffen, die die Pflicht der kommunalen Armenversorgung erleichtern soll (vgl. §22), wurden in den folgenden Jahren in den späteren Bundesländern Landesarmengesetze erlassen, das erste jedoch erst im Jahr 1873 in der Steiermark. Im späteren Oberösterreich dauerte es bis 1880 bis ein eigenes Landesarmengesetz die Aufgaben der kommunalen Armenfürsorge genauer definierten. Siehe dazu: Axmann, Chaloupka (Hg.), Die Vorschriften über Armenfürsorge nach dem derzeitigen Stande der österreichischen Gesetzgebung des Bundes und der Länder IV.

hatte.⁶¹ Das neugefasste Heimatrecht von 1863 trug wesentlich zum Ausschluss eines Teiles der Bevölkerung von armenpolitischen Versorgungsleistungen (z. B. Roma und Sinti) und zur Festschreibung ihrer Rolle als flexibler Arbeitskraftreserve bei.⁶² Das Recht auf kommunale Armenfürsorge basierte daher auch noch in der Zwischenkriegszeit auf drei Prinzipien: Dem Heimatrechtsprinzip, dem Individualitätsprinzip und dem Subsidiaritätsprinzip.⁶³ Die Heimatgemeinde hatte einzelfallspezifisch die Notlage des Armen zu überprüfen und musste zur Existenzsicherung einspringen, wenn sich keine andere übergeordnete Instanz zuständig sah, beispielsweise eine Institution der Sozialversicherungen, oder wenn Familienangehörige für die verarmte oder kranke Person nicht aufkommen konnten. Des Weiteren oblag es der Gemeinde ebenfalls bei diesen „dritten Personen“ Regress geltend zu machen.⁶⁴ Dass Unterstützung erst gewährt werden durfte, wenn sich der Arme den notwendigen Lebensunterhalt nicht selbst oder durch Dritte verschaffen konnte, entsprach dem sogenannten Subsidiaritätsprinzip.⁶⁵ Obwohl das Subsidiaritätsprinzip erst 1931 in der päpstlichen Sozialenzyklika „Quadragesimo anno“ näher formuliert wurde, wird die Interpretation des Subsidiaritätsprinzips seit Ende des 19. Jahrhunderts und damit seit der Gründungsphase staatlicher Sozialpolitik in Österreich der katholischen Soziallehre zugeschrieben. Das Subsidiaritätsprinzip der katholischen Soziallehre besagt, dass die Gesellschaft ihren Mitgliedern hilfreichen Beistand bieten soll, sie darf gleichzeitig aber nicht Maßnahmen setzten, die dem Einzelnen seine Problemlösungskapazität entzieht und ihn dadurch bevormundet.⁶⁶ Es scheint demnach evident zu sein, dass in Folge der Weltwirtschaftskrise in den 1930er Jahren, als die Anspruchsvoraussetzungen und Dauer sowohl der staatlichen Arbeitslosenunterstützung als auch der Notstandsauflage deutlich verschärft wurden,⁶⁷ das Subsidiaritätsprinzip in der sozialpolitischen Praxis einen

⁶¹Vgl.: Reichsgesetzblatt vom 3. Dezember 1863 betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse. Nr. 105. Auch online unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1863&page=396&size=45> (12.4.2021).

⁶²Vgl.: Scheutz, Armut und institutionelle Armenfürsorge, 811.

⁶³Vgl.: Angela Wegscheider, „Die der Gemeinde obliegende Armenpflege ...“: Armut und das System kommunaler Fürsorge in der Zwischenkriegszeit. In: OÖ. Heimatblätter, Heft 1/2 (Linz 2016), 74; u. Christoph Parak, Das Subsidiaritätsprinzip in der österreichischen Sozialpolitik: Bedeutung und Anwendung des Subsidiaritätsprinzips mit besonderer Berücksichtigung der Arbeitslosenversicherung in der Ersten Republik 1918-1933 (geisteswiss. Diplomarbeit, Wien 2008) 45.

⁶⁴Vgl.: Wegscheider, „Die der Gemeinde obliegende Armenpflege ...“, 74.

⁶⁵Vgl.: Parak, Das Subsidiaritätsprinzip in der österreichischen Sozialpolitik, 45.

⁶⁶Vgl.: Ebenda, 10.

⁶⁷Vgl.: Reiter-Zatloukal, „Abgeschobene“, „Notständler“, „Ausgesteuerte“, 69.

praktikablen Hebel im Zusammenhang mit der Beschränkung sowie dem Rückbau sozialer Unterstützungsleistungen bot.⁶⁸

Als Ausführungsgesetz des Heimatgesetzes wurde erst im Jahr 1880 das oberösterreichische Landesarmengesetz erlassen, dem naturgemäß die Grundsätze des Heimatrechts zugrunde lagen.⁶⁹ Da die Gemeinden eine Erhöhung ihrer Ausgaben befürchteten, verzögerte sich durch deren Widerstand die Einführung eines Landesarmengesetzes, das in modifizierter Form bis 1938 in Kraft blieb.⁷⁰ Das Heimatgesetz bestimmte, dass ein Bedürftiger keine bestimmte Versorgungsleistung beanspruchen konnte und auch das Landesarmengesetz strich diesen Passus nochmals explizit hervor. Dennoch definierte das Gesetz sieben „Arten der Armenpflege“, die den Armen von der Heimatgemeinde zugestanden werden konnte. Bei der Wahl des entsprechenden Instrumentes der kommunalen Armenfürsorge musste die Gemeinde nur „den Rücksichten der Humanität“ Rechnung tragen und konnte in der Praxis verschiedene Arten der Armenfürsorge kombinieren, was in den weiteren Kapiteln noch aufgezeigt werden soll. Laut Gesetz stand der Praxis der Armenfürsorge folgende „Arten der Armenpflege“ zu: 1. Die Unterbringung im Armenhaus; bezüglich dieses Instruments, wurden die Gemeinden aufgefordert, für die Erhaltung und die Errichtung weiterer Armenhäuser Sorge zu tragen.⁷¹ Im Armenhaus wurden, laut einem Bericht des zuständigen Landesrates, von den Gemeinden vor allem jene Menschen untergebracht, „die einer häuslichen Pflege entbehren und die wegen Alters, Krankheit und des Schwachsinnns oder aus anderen Gründen einer besonderen Pflege bedürfen, sich mit monatlichen Unterstützungen nicht fortbringen können und sich für die Einlage nicht eignen“⁷² 2. Die „Betheiligung mit Geld- oder Lebensmitteln“ in der Regel bei teilweiser oder vorübergehender Bedürftigkeit.⁷³ Interessanterweise wurde die Unterstützung mit Schuhen oder Bekleidung nicht im Einzelnen angeführt, obwohl diese Artikel in der Praxis der kommunalen

⁶⁸Vgl.: *Parak*, Das Subsidiaritätsprinzip in der österreichischen Sozialpolitik. 43.

⁶⁹Vgl.: *Axmann, Chaloupka* (Hg.), Die Vorschriften über Armenfürsorge nach dem derzeitigen Stande der österreichischen Gesetzgebung des Bundes und der Länder. IVf.

⁷⁰Vgl.: *Riegler, Wegscheider*, Zur Geschichte der Armenfürsorge in Oberösterreich 1880–1938, 71.

⁷¹Vgl.: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns. Jahrgang 1880. VIII Stück, Nr.12. Auch online unter: https://alex.onb.ac.at/cgi_content/alex?aid=lgo&datum=1880&size=45&page=29 (8.1.21).

⁷²Land Oberösterreich, Bericht des Landesrates über den Stand der Armepflege. Zit. nach: *Riegler, Wegscheider*, Zur Geschichte der Armenfürsorge in Oberösterreich 1880–1938, 73.

⁷³Vgl.: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns. Jahrgang 1880. VIII Stück, Nr.12. Auch online unter: https://alex.onb.ac.at/cgi_content/alex?aid=lgo&datum=1880&size=45&page=29 (8.1.21).

Armenfürsorge häufig an Arme abgegeben wurden. Diese Unterstützungsleistungen sollten auch präventiv wirken und vermeiden, dass die armen Menschen in naher Zukunft ein Fall für die geschlossene Armenfürsorge (z.B. Armenhaus oder Pflege-, Heil- und Erziehungseinrichtungen) werden würden.⁷⁴ 3. Die Privatpflege im Haushalt eines privaten Verpflegers. 4. Die Armeneinlage: Diese Naturalverpflegung von Haus zu Haus in Landgemeinden sollte nur bei Personen erfolgen, die nicht aus humanitären Gründen ausgenommen sind. Von der Gemeinde durften keine Kinder unter 14 Jahren, keine Menschen mit Behinderungen, keine „Irrsinnigen“, keine Eheleute, falls das Eheleben dadurch gestört worden wäre, und Arme, die mit einer „ekelhaften“ oder ansteckenden Krankheit infiziert waren, in die Einlage geben werden. 5. Die Krankenpflege und Hebammendienste. 6. Die Leistung von Armenfuhren: Wenn für eine Abschiebung eines Armen eine Fahrgelegenheit (Armenfuhre) notwendig ist, hat die Heimatgemeinde auch diese Kosten zu tragen. 7. Die Beerdigung des verstorbenen Armen: Falls ein heimatberechtigter Armer in einer anderen Gemeinde verstirbt, hat die Heimatgemeinde die Beerdigungskosten zu ersetzen. Des Weiteren ist die Heimatgemeinde auch für die Erziehung von armen Kindern verantwortlich, wenn keine Eltern oder andere Angehörige für ihre Kinder aufkommen können.⁷⁵

Administriert wurde die kommunale Armenfürsorge bis 1938 vom Armenrat der Gemeinde, der sich aus dem Gemeindevorsteher (Bürgermeister) als Vorsitzenden, den Pfarrvorständen und den Armenvätern zusammensetzte. Die Zahl der Armenväter war durch die sozialen Verhältnisse und der Größe der Gemeinde bedingt, jedoch mussten mindestens drei Armenväter von der Gemeindevertretung gewählt werden. Der Armenrat konnte selbstständig über die Höhe und Art der Unterstützung verfügen, verwaltete das „Armenvermögen“ und entschied über die Aufnahme in die kommunale Armenfürsorge. Ebenso hatte er die Einrichtung und Führung eines gemeindeeigenen Armenhauses zu kontrollieren. Die Sitzungen des Armenrates wurden je nach Größe der Gemeinde und Bedarf in wöchentlichen bis hin zu halbjährigen Abständen angesetzt. In der oberösterreichischen Gemeinde Sandl, die in der Nähe der Untersuchungsgemeinde liegt, fanden die Sitzungen beispielsweise alle ein bis zwei Monate statt. Den Großteil der

⁷⁴Vgl.: *Riegler, Wegscheider*, Zur Geschichte der Armenfürsorge in Oberösterreich 1880–1938, 73.

⁷⁵Vgl.: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns. Jahrgang 1880. VIII Stück, Nr.12. Auch online unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=lgo&datum=1880&size=45&page=29> (8.1.21).

Sitzungen beschäftigte sich der Armenrat mit Bitten um einmalige oder kontinuierliche Unterstützung von Gemeindearmen oder mit Anträgen auf Armutszeugnisse für Spitalsverpflegungskosten.⁷⁶

Der Versorgungsanspruch des Heimatrechtsgesetzes führte zunehmend zur restriktiveren Vergabe des Heimatrechts, um keine Verantwortung für die Angehörigen armer Schichten übernehmen zu müssen. Infolge der Industrialisierung und der damit einhergehenden Mobilisierung vieler Arbeitskräfte⁷⁷ sowie durch die „Agrarrevolution“ des 19. Jahrhundert bedingte Verschiebung des landwirtschaftlichen Arbeitskräftebedarfs im ländlichen Raum,⁷⁸ tat sich eine immer größer werdende Diskrepanz zwischen dem Geburtsort, dem Aufenthaltsort und der Heimatrechtszuständigkeit auf, was zu vielfältigen Problemen, nicht nur in der kommunalen Armenfürsorge, führte.⁷⁹ Somit fand durch Binnenwanderung, besonders bei arbeitende Schichten, die sich in anderen Regionen bessere Chancen am Arbeitsmarkt erhofften, eine Umwandlung der faktischen Heimat zu einer rechtlichen statt, da oft nur eine rein fiktive Bindung an die Heimatgemeinde bestand (siehe dazu das Beispiel Rosa Kirchschräger). Deshalb lag für den Statistiker und Juristen Heinrich Rauchberg das Übel in der „inneren Unwahrheit der Heimatverhältnisse, in welchen die Rechtsform fortbesteht, nachdem ihre thatsächliche Voraussetzungen zum Theile schon längst entschwunden sind.“⁸⁰ Bereits im Jahr 1890 bewirkte die „Versteinerung“ des Heimatrechts, dass der Prozentsatz der „heimatrechtlichen Gemeindefremden“ in Österreich ob der Enns auf 50,9 Prozent gestiegen war. Als Folge dieses juristischen Problems resultierten immer mehr Heimatrechtsstreitigkeiten und ein wachsender bürokratischer Aufwand. Erst durch Abschiebung oder im Verarmungsfall wurde diese fiktive Bindung zur Heimatgemeinde wieder in eine faktische rückverwandelt.⁸¹

⁷⁶Vgl.: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns. Jahrgang 1880. VIII Stück, Nr.12. Auch online unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=lgo&datum=1880&size=45&page=29> (8.1.21). u. Riegler, Wegscheider, Zur Geschichte der Armenfürsorge in Oberösterreich 1880–1938, 72.

⁷⁷Vgl.: Scheutz, Armut und institutionelle Armenfürsorge, 812.

⁷⁸Vgl.: Norbert Ortmayr, Sozialhistorische Skizzen zur Geschichte des ländlichen Gesindes in Österreich. In: Norbert Ortmayr (Hg.), Knechte. Autobiographische Dokumente und sozialhistorische Skizzen (Damit es nicht verlorengeht... 19, Wien/Köln/Weimar 1992) 300f.

⁷⁹Vgl.: Scheutz, Armut und institutionelle Armenfürsorge, 812.

⁸⁰Heinrich Rauchberg, Zur Kritik des österreichischen Heimatrechts. In: Eugen von Böhm-Bawerk, Karl Theodor von Inama-Sternegg, Ernst von Plener (Hg.), Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung. Organ der Gesellschaft österreichischer Volkswirte (Wien² 1893) 60. Zit. nach: Reiter, Ausgewiesen, abgeschoben. Eine Geschichte des Ausweisungsrechts in Österreich vom ausgehenden 18. bis ins 20. Jahrhundert (Frankfurt am Main 2000) 38.

⁸¹Vgl.: Reiter, Ausgewiesen, abgeschoben, 38-40.

Um die Heimatverhältnisse wieder stärker mit den Aufenthaltsverhältnissen in Einklang zu bringen⁸² und um langwierigen Heimatrechtsstreitigkeiten vorbeugen zu können, wurde das Heimatrecht durch die Heimatgesetznovelle 1896 reformiert.⁸³ Begründet wurde die Novelle im Motivationsbericht zur Gesetzesvorlage 1894 wie folgt:

„Thatsächlich wurden und werden in den Gemeinden zahlreiche Existenzen gegründet, erfolgen Familienniederlassungen, ohne daß die Zuwanderer, selbst wenn sie in günstigste Nahrungsverhältnisse gelangen, und Jahrzehnte sich in der Gemeinde aufgehalten, die Aufnahme in den Heimatverband ihrer Niederlassungsgemeinde zu erlangen vermögen.“⁸⁴

Auch wenn keine ganzheitliche Reform, wie z.B. nach dem deutschen Systems des „Unterstützungswohnsitzes“⁸⁵ auf den Weg gebracht wurde, konnte durch die Novellierung das Heimatrecht nach zehn ununterbrochenen Jahren des Aufenthaltes ohne Bezug der Armenfürsorge ersessen werden, womit ein Anspruch der Bedürftigen auf Armenversorgung entstand.⁸⁶

Nach dem Ende der Donaumonarchie wurde von der nunmehrigen Republik Österreich in den 1920er und 1930er Jahren das Heimatrechtsgesetz mehrmals reformiert, ohne sich jedoch zu einer endgültigen Abkehr vom Heimatrechtsprinzip zu entschließen. Die sogenannte Heimatrechtsnovelle 1925 wurde von der Bundesregierung als notwendig erachtet, da zahlreiche Bürger des nunmehrigen Kleinstaates Österreich in Gemeinden anderer Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie geboren wurden, beziehungsweise heimatrechtlich dorthin zuständig waren.⁸⁷ Sie waren aufgerufen, die Aufnahme in einen österreichischen Heimatverband zu beantragen und damit ihre Staats- und Landesbürgerschaft zu regeln.⁸⁸ Um eine etwaige Kostenexplosion durch allzu großzügige Handhabung der Bestimmungen der Heimatgesetznovellen von 1896 und 1925 zu

⁸²Vgl.: Ebenda, 44.

⁸³Vgl.: Ebenda, 39.

⁸⁴Nr. 969 der Beilagen zu den Sten. Prot. des AH, IX. Sess., S. 5. Zit. nach: *Reiter*, Ausgewiesen, abgeschoben, 44.

⁸⁵Vgl.: *Reiter*, Ausgewiesen, abgeschoben, 45.

⁸⁶Vgl.: Gerhard *Melinz*, Vom „Almosen“ zum „Richtsatz“. Etappen österreichischer Armenfürsorge-/ Sozialhilfe(politik). 1863 bis zur Gegenwart. In: Niklaus *Dimmel*, Karin *Heitzmann* u. Martin *Schenk* (Hg.), Handbuch Armut in Österreich (Wien² 2014) 647f. Zit. nach: *Scheut*, Armut und institutionelle Armenfürsorge, 812f.

⁸⁷Vgl.: *Melinz*, Das „zweite soziale Netz“ – Kehrseite staatlicher Sozialpolitik, 589.

⁸⁸Vgl.: *Wegscheider*, „Die der Gemeinde obliegende Armenpflege ...“, 76.

verhindern, wurden die Gemeinden 1928 zur Führung sogenannter Heimatrollen verpflichtet. Dabei handelte es sich um Verzeichnisse über die Heimatberechtigten einer Gemeinde.⁸⁹ In der Zeit des sogenannten Ständestaates resultierte aus fortschreitenden Exklusionsbemühungen gegenüber Armen die „Heimatgesetznovelle 1935“, die sich in erster Linie gegen vagierende Arme richtete.⁹⁰ Das Gesetz beinhaltete auch die Möglichkeit der Schaffung „besonderer Anstalten“, in denen, als selbstverschuldet und arbeitsscheu betrachtete vagierende Arme zur Arbeit angehalten werden können. Zu den „Arbeitsscheuen“ kamen während der Weltwirtschaftskrise jedoch jene, die die gravierende Verschlechterung der Unterstützungssituation, das Wegfallen staatlicher Unterstützungen, massenweise auf die Straße getrieben hatte.⁹¹ Trotz diverser Novellierungen konnten die Probleme mit dem Heimatrecht nicht befriedigend gelöst werden. Am Beispiel Rosa Kirchschrägers soll veranschaulicht werden, dass sowohl Heimatrechtsstreitigkeiten zwischen den Gemeinden während der Zwischenkriegszeit virulent waren, als auch, was es bedeuten konnte, dass Frauen ihr Heimatrecht durch Verehelichung mit einem Mann aus einer anderen Gemeinde ändern mussten.⁹² Da die Familie Kirchschräger, bedingt durch das häufige Umziehen, in keiner ihrer Aufenthaltsgemeinden das Heimatrecht erwerben konnte, waren sie immer noch nach Schöna u zuständig und wurden hier auch in der Heimatrolle geführt.⁹³ Man bedenke, bereits der Vater Rudolf Kirchschrägers wurde nicht mehr in Schöna u geboren und es gibt keinen Hinweis dafür, dass Johann Kirchschräger sen. oder sein Sohn Rudolf Schöna u jemals betreten hätten. Noch paradoxer erscheint die Zuständigkeit der Gemeinde Schöna u für Rosa Kirchschräger. Sie war immerhin nur die Witwe von Johann sen., dessen Großvater in Schöna u geboren wurde. Die Gemeinde Schöna u hatte versucht, durch einen langwierigen, bürokratischen Prozess, die Zuständigkeit für Rosa Kirchschräger loszuwerden. Dieses Beispiel zeigt, wie schwer und mühsam es war das Heimatrecht zu ändern. Am 25. 5. 1934 forderte die Gemeinde Schöna u, die Gemeinde Kronstorf dazu auf, Rosa Kirchschräger, aufgrund des zehnjährigen ununterbrochenen Aufenthalts, „ohne der

⁸⁹Vgl.: Melinz, Das „zweite soziale Netz“ – Kehrseite staatlicher Sozialpolitik, 589.

⁹⁰Vgl.: 199. Bundesgesetz, mit dem ergänzende grundsätzliche Bestimmungen zum IV. Abschnitt des Gesetzes, betreffend die Regelung der Heimatrechtsverhältnisse, R. G. Bl. Nr. 105/1863, erlassen werden (Heimatgesetznovelle 1935). Auch online unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgl&datum=1935&page=783&size=45> (31.3.2021). u. Melinz, Das „zweite soziale Netz“ – Kehrseite staatlicher Sozialpolitik, 596.

⁹¹Vgl.: Siegwald Ganglmair, Die hohe Schule von Schlögen. Zur Geschichte und Rezeption eines Bettlerlagers im Ständestaat. In: Medien & Zeit. Forum für historische Kommunikationsforschung, 2/90 Jg.5 (Wien 1990) 19.

⁹²Vgl.: Wegscheider, ... bitte ich deshalb auch um Zuweisung von 1 Paar Winterschuhe, 118.

⁹³Vgl.: Eder, Die Geschichte eines Dorfes und seiner Menschen. Schöna u i. M. 309.

öffentlichen Armenversorgung anheimgefallen zu sein“, in den dortigen Heimatverband aufzunehmen. Da die Gemeinde Kronstorf keinen Bescheid erlassen hat und das Ansuchen aus Schönau anscheinend ignorierte, wandte sich das Gemeindeamt am 29.11.1934 an die zuständige Bezirkshauptmannschaft Linz.⁹⁴ Am 4.7.1935 schickte das Gemeindeamt eine neuerliche Bitte an die Bezirkshauptmannschaft in Linz, diese Angelegenheit zu klären.⁹⁵ Am 20.9.1935 erfolgte ein drittes Schreiben an die Bezirkshauptmannschaft Linz: „Unter Berufung auf diese vielen Urgenzen bittet die gefertigte Gemeinde neuerlich um endliche Erledigung dieses nun schon nahezu 1 ½ Jahre laufenden Aktes.“⁹⁶ Als die Angelegenheit noch immer nicht zeitnah erledigt wurde, bat die Gemeinde auch noch die Bezirkshauptmannschaft Freistadt am 18.12.1935 um Hilfe, da „es geradezu den Anschein erwecken müsste, beide Behörden existieren überhaupt nicht“.⁹⁷ Am 9. Jänner 1936 wurde endlich der Bescheid von der BH Linz ausgestellt, wonach es hieß:

„Die Aufnahme der Rosa Kirchschräger in den Heimatverband der Gemeinde Kronstorf kann seitens dieser Gemeinde nicht verwehrt werden.“⁹⁸

Die Aufnahme in den Heimatverband von Kronstorf galt natürlich nicht für den bereits volljährigen Sohn Rudolf, weshalb ein paar Monate später, als er krank wurde, die Gemeinde Schönau die Kosten für den Studenten übernehmen sollte.

Diese, für alle Beteiligten recht anstrengend gewesen zu sein scheinende Angelegenheit zeigt, wie sehr eine kleine Gemeinde danach trachtete einen Heimatberechtigten loszuwerden, dem schon einmal Unterstützung gewährt werden musste. Auch die Gemeinde Kronstorf war alles andere als begeistert, Rosa Kirchschräger in den Heimatverband aufzunehmen, da von Seiten der Gemeinde das Gesuch ignoriert wurde und die Bezirkshauptmannschaft die Entscheidung für Kronstorf zu treffen hatte.

Genau wie Rosa Kirchschräger konnten sich unzählige Menschen ihres Aufenthalts in einer Gemeinde nicht sicher sein. Aufgrund der hohen Zahl an heimatrechtlich Gemeindefremden in Oberösterreich waren viele Menschen mangels Heimatrechts in der Aufenthaltsgemeinde potentiell von einer Ausweisung als Folge von Verarmung durch Arbeitslosigkeit bedroht. Die

⁹⁴Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 1, Fasz. 11.

⁹⁵Vgl.: Ebenda.

⁹⁶Ebenda.

⁹⁷Ebenda.

⁹⁸Ebenda.

mobilen Arbeitslosen sollten allerdings nicht den „Landstreichern“ gleichgesetzt werden,⁹⁹ weshalb man unabhängig vom Heimatrechtsprinzip zur Unterstützung von erwerbs- und mittellosen, jedoch arbeitsfähigen Vaganten gegen vorherige Arbeitsleistung Naturalverpflegsstationen, im Oberösterreich der Zwischenkriegszeit Herbergen genannt, zur Verpflegung und Beherbergung schuf. Allerdings wurden von mehreren Gesetzen, die noch in der Zwischenkriegszeit ihre Gültigkeit besaßen, Mobilität und Subsistenzlosigkeit vieler Arbeitsloser- und Arbeitssuchender nach wie vor als Ausdruck von arbeitsscheu und „Landstreicherei“ interpretiert.¹⁰⁰ Obwohl sich das, bereits seit den 1720er Jahren entstandene, österreichische Schubsystem insgesamt als ein unzureichendes Mittel der Armutsbekämpfung erwiesen hatte, wurde mit dem „Reichsschubgesetz von 1871“ der Schub neu geregelt.¹⁰¹ Nach diesem polizeilichen Ausweisungsrecht waren „ausweis- und bestimmungslose Individuen, welche kein Einkommen und keinen erlaubten Erwerb nachweisen“ konnten, in ihre rechtliche Heimatgemeinde zu verweisen (Abschiebung) oder auch gleichzeitig mit einem strafrechtlich sanktionierten Rückkehrverbot in die bisherige Aufenthaltsgemeinde zu versehen (Abschaffung).¹⁰² Schrittweise sollten noch weitere armenpolizeiliche Maßnahmen, wie die sogenannten Vagabundengesetze von 1873 und 1885, mit einer vorgesehenen Bestrafung in Form der Internierung in Zwangsarbeitsanstalten, abschreckende Botschaften an vagierende Arme vermitteln.¹⁰³

1.3. Politische Kontroversen um die kommunale Armenfürsorge während der Ersten Republik

Die vollständige Demokratisierung des Kommunalwahlrechts zu Beginn der Ersten Republik brachte in den Voraussetzungen von Gemeindepolitik die Veränderung mit sich, dass die Interessen der Bevölkerungsmehrheit stärker zu berücksichtigen waren. In Städten wie Linz und Steyr, in denen die Wahlergebnisse den Sozialdemokraten in die Mehrheit beschert hatten, strebte die wohlfahrtspolitische Leitlinie nach der Überwindung der traditionellen

⁹⁹Vgl.: *Reiter-Zatloukal*, „Abgeschobene“, „Notständler“, „Ausgesteuerte“, 70.

¹⁰⁰Vgl.: *Ammerer, Veits-Falk*, (Über-) Leben auf der Straße, 147.

¹⁰¹Vgl.: *Scheutz*, Armut und institutionelle Armenfürsorge, 813f.

¹⁰²Vgl.: *Reiter-Zatloukal*, „Abgeschobene“, „Notständler“, „Ausgesteuerte“, 70.

¹⁰³Vgl.: *Gerhard Melinz*, Soziale Existenzbedingungen und föderale Wohlfahrtsstaatlichkeit. Historische Entwicklungsmuster am Beispiel Österreich. In: *Juridikum Zeitschrift für Kritik. Recht. Gesellschaft* 2 (Wien 2019) 288.

„Wohltäterei“ durch private und konfessionelle Wohltätigkeit und postulierte ein „Recht auf Fürsorge“, wobei die Wahrung des „proletarischen Klasseninteresses“ auch in der kommunalen Politik als ideologische Leitlinie galt. Die Christlichsoziale Partei vertrat in der kommunalen Armenpolitik die Meinung, dass die freiwillige Volkspflege, wie sie von den christlichen Wohltätigkeitsvereinen gepflegt wird, von den Gemeinden nicht ausgelöscht werden sollte. „Alles, was amtlich geschieht, hat für die Bedürftigen etwas Verletzendes...“.¹⁰⁴ Die Versorgung von Landarbeitern sowie von Dienstboten wurde unter dem Blickwinkel „ihrer inneren Bindung an den Ort“ gesehen und galt als Projekt der Verhinderung von „Landflucht“.¹⁰⁵ Die Angst vor einer „Landflucht“ wird auch beim Ausschluss von landwirtschaftlichen Arbeitern vom „Freiwilligen Arbeitsdienst“ (FAD) eine Rolle gespielt haben.¹⁰⁶ Diese „Landflucht“ zu Beginn der Zwischenkriegszeit war bedingt durch Kriegsverluste und durch eine Abwanderung ins Gewerbe und in die Industrie, besonders in der Inflationszeit.¹⁰⁷ Vor allem für die nicht durch Landbesitz gebundenen Bevölkerungsgruppen, wie Dienstboten und Inwohner, war der Weg in die Stadt eine attraktive Alternative. Da man die Produktivität der Landwirtschaft durch die „Landflucht“ gefährdet sah, suchte man Mittel, um die „Landflucht“ zu bekämpfen und die Lebenserhaltung der Tagelöhner und Dienstboten zu verbessern. Dabei wurde an die Förderung von Winterbeschäftigung und Hausindustrie gedacht, aber auch an die Verbesserung des Wohn- und Siedlungswesens. Mit der krisenbedingten Abnahme der „Landflucht“ ging jedoch der nötige Druck zur Durchsetzung dieser Forderungen verloren.¹⁰⁸

Das Festhalten am Heimatprinzip in der Armenfürsorge stand bereits in der Habsburgermonarchie unter starkem politischem Beschuss.¹⁰⁹ Es verwundert daher nicht, dass das kommunale Armenwesen auch in der Ersten Republik zum Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzungen wurde. Besonders Christlichsoziale und Sozialdemokraten waren sich bei der Ausgestaltung der Armenfürsorge permanent uneins. Bei genauerer Betrachtung des politischen Diskurses entsteht jedoch der Eindruck, dass bei der Debatte um eine bestmögliche Armenfürsorge während der Ersten Republik, in erster

¹⁰⁴Melinz, Das „zweite soziale Netz“ – Kehrseite staatlicher Sozialpolitik, 592f.

¹⁰⁵Vgl.: Ebenda.

¹⁰⁶Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 1, Fasz. 3.

¹⁰⁷Vgl.: Erich Maria Meixner, Männer, Mächte, Betriebe. Von 1848 bis zur Gegenwart (Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich 2, Salzburg 1952) 361.

¹⁰⁸Vgl.: Ortmayr, Ländliches Gesinde in Oberösterreich 1918 – 1938, 367, 372f.

¹⁰⁹Vgl.: Riegler, Wegscheider, Zur Geschichte der Armenfürsorge in Oberösterreich 1880–1938, 69.

Linie die politische Agitation auf beiden Seiten im Vordergrund stand. Im Kern hatte man doch dasselbe Ziel vor Augen, wie die im Folgenden vorgestellten Zeitungsartikel veranschaulichen: Eine effiziente, kostengünstige und menschenwürdige Versorgung von armen, nicht arbeitsfähigen Menschen.

Deutlich zu Tage trat die Kontroverse um die kommunale Armenfürsorge beispielhaft in einem Leitartikel des christlichsozialen „Linzer Volksblatt“ vom 7. April 1929 und der Reaktion darauf im sozialdemokratischen „Tagblatt“. Auf die Kritik vor allem von Seiten der Sozialdemokratie hält das „Linzer Volksblatt“ entgegen: „Wir Christlichsoziale haben ein Herz für die Armen, wir haben die Verpflichtung für die Armen zu sorgen nicht jetzt erst entdeckt, wie die Sozialdemokraten, die das Armenwesen zu einem politischen Wahlschlager und zur politischen Parteiagitation brauchen.“¹¹⁰ Der Artikel wirft der Sozialdemokratie vor, sie würden zur Verarmung von Menschen einen Beitrag leisten, weil sie durch ihre Weltanschauung die Religionsfeindlichkeit fördern und somit einem Abbau von christlicher Nächstenliebe begünstigen. Als einen zweiten Grund für die wachsende Zahl der zu unterstützenden Armen, werden „gewöhnheitsmäßige Unterstützungswerber“ genannt, die den Heimatschein auf Kosten der Heimatgemeinde und der wirklich Armen, missbrauchen. Obwohl die Armeeinlage als „veraltet“ bezeichnet wird, wird darauf hingewiesen, dass eine schlechte Behandlung von Einlegern nicht die Regel sei: „Wenn solche Fälle vorgekommen sind, ist gar oft derjenige, dem die Einlage gewährt wird, durch sein Benehmen schuld daran.“¹¹¹ Dennoch wird die Absicht genannt, die Armeeinlage abzuschaffen. Auch wenn nicht alle sofort in Armenhäusern untergebracht werden könnten, wird auf die Renovierung bestehender und auf den Bau neuer Armen- und Altenhäuser verwiesen. Des Weiteren bietet der Artikel auch einen Einblick in das Armutsbild der christlichsozialen Partei, die ja in ländlichen Gemeinden wie Schönaue die vorherrschende politische Kraft war:

„Es gibt schuldlos arm gewordene und solche, die aus eigener Schuld arm geworden sind: Den schuldlos arm gewordenen gehört unsere ganze Fürsorge. Wenn aber jemand arm

¹¹⁰N.N., Das Armenwesen in der Gemeinde. Aufgaben und ihre Erfüllung. In.: Linzer Volksblatt vom 7. April 1929. 1f. Auch online unter: <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=19290407&seite=1&zoom=66&query=%22Armenwesen%22&ref=anno-search> (2.3.2021).

¹¹¹Ebenda.

geworden ist deswegen, weil er sein Vermögen verschwendet hat, dann sitzt die Wurzel dieser Armut in der Nichteinhaltung der göttlichen und sittlichen Gesetze.“¹¹²

Zu den Gründen der selbstverschuldeten Armut zählt demnach auch Ehescheidung, Untreue und die Vernachlässigung der Versorgungspflicht des Vaters.¹¹³ In diesem Armutsbild ist noch die althergebrachte Unterscheidung von armen Menschen in „würdige“ und „unwürdige“ Arme herauszulesen. Diese Kategorien sollten auch bei der Vergabe von Unterstützungsleistungen der Gemeinde Schönau eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben, wie in weiterer Folge noch gezeigt werden wird.

Der Gegenartikel im „Tagblatt“ verfolgt demgegenüber die Strategie, dem Autor des Leitartikels und der christlichsozialen Partei als Ganze vorzuwerfen, sie hätten keinen Einblick in „die Dinge, wie sie wirklich liegen“.¹¹⁴ Ihnen wird vorgeworfen, sie werden bei Besuchen in den kleinen Landgemeinden nur von den „Besseren“ umringt und würden daher die wirklichen Probleme des Armenwesens, im Gegensatz zu den Sozialdemokraten, nicht wahrnehmen: „Und kraft dieses, unseres unmittelbaren Einblicks, müssen wir gestehen, der genannte Volksblatt-Artikel ist Naivität und Heuchelei zugleich.“¹¹⁵ Das Tagblatt kritisiert, dass aus ihrer Sicht, in den meisten Gemeindearmenhäusern nicht einmal „die allerdringlichsten Reparaturen“ durchgeführt wurden und sogar die Böden verfaulen, obwohl für die Ausbesserungen meist nur wenige Schilling notwendig gewesen wären. Beim Thema Einlagewesen geht die Zeitung mit den Christlichsozialen hart ins Gericht. Es wird kritisiert, dass bereits zu den Wahlen 1920 das baldige Ende des Einlagewesens in Aussicht gestellt wurde. Als einzig gangbaren Weg um das Einlagewesen zu beseitigen, nennt der Artikel den „Zusammenschluß der Gemeinden zu Zweckverbänden“.¹¹⁶ Bei der sogenannten offenen Armenfürsorge werden die Unterstützungsbeträge als viel zu niedrig angesehen oder es wird implizit vom Verfasser angedeutet, dass viele Ansuchen ohne bestimmten

¹¹²Ebenda.

¹¹³Vgl.: N.N., Das Armenwesen in der Gemeinde. Aufgaben und ihre Erfüllung. In.: Linzer Volksblatt vom 7. April 1929. 1f. Auch online unter: <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=19290407&seite=1&zoom=66&query=%22Armenwesen%22&ref=anno-search> (2.3.2021).

¹¹⁴N. N., Das Armenwesen in den Landgemeinden. In: Tagblatt vom 12. April 1929. 1f. Auch online unter: <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=tab&datum=19290412&seite=1&zoom=55&query=%22Armenf%C3%BCrsorge%22&ref=anno-search> (2.3.2021).

¹¹⁵Ebenda.

¹¹⁶Ebenda.

Grund abgewiesen wurden. Der Artikel zählt auch einige tragische Fälle auf, die sich angeblich in Gemeinden ohne sozialdemokratische Vertreter ereignet haben sollen:

„In Taufkirchen hat man so einen schuldlos verarmten Teufel den Betrag von monatlich 4 S. verweigert; er ging hin und schnitt sich die Pulsadern auf! Bei einer Versammlung letzten Sonntag meldete sich ein verheirateter Landarbeiter; bei einem Brandunglück kam er mit samt seiner Familie buchstäblich nur mit dem bloßen Hemd davon; ein Kind erkrankte ihm; die Gemeindekrankenkasse zahlte nichts, er mußte dem Arzt 45 S. zahlen, 40 S. verdient er; er wandte sich an die Zuständigkeitsgemeinde, Antwort: ‚kriegt nix!‘¹¹⁷

Den Vorwurf, die Sozialdemokraten würden die Situation des Armenwesens nur parteipolitisch ausnützen, weist das Blatt zurück und beschuldigt die Christlichsozialen, an der „Verwarlosung der Armen“ schuld zu sein. Am Ende kommt der Artikel zu dem Schluss: „Das Armenwesen in unseren Landgemeinden, insbesondere in (jenen), wo wir keinen oder nur ganz schwache Vertretungen (haben), ist eine Schande [...]“¹¹⁸

Tatsächlich berichtete die provisorische oberösterreichische Landesversammlung bereits im Jahr 1919 von „heruntergekommenen Wohlfahrtsanstalten“ und beklagte, dass die meisten Gemeinden „der Fürsorge nicht mehr nachkommen“.¹¹⁹

¹¹⁷Ebenda.

¹¹⁸Ebenda.

¹¹⁹Vgl.: Berichte o.ö. provisorische Landesversammlung, 2. Sitzung vom 13.1.1919. 22. Zit nach.: *Melinz*, Das „zweite soziale Netz“ – Kehrseite staatlicher Sozialpolitik. In: *Talos et al.* (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933. 594.

2. Unterstützungsleistungen der Gemeinde

2.1. Findet sie ihr Auslagen nicht, wird sie in heimatliche Pflege genommen...¹²⁰

Die verschiedensten Unterstützungsleistungen, die sich aus Geldleistungen, Naturalien, ärztliche Versorgung, Transport, Schulbücher, Mietzuschüssen (etc.) zusammensetzten, konnten einmalig, mehrmals oder monatlich bis auf Widerruf gebilligt werden. All diese Leistungen wurden unter dem Begriff der offenen Armenfürsorge zusammengefasst. Dieser Begriff findet in der einschlägigen Literatur nach wie vor Verwendung, jedoch sieht das Landesarmengesetz keine Unterscheidung zwischen Formen der offenen oder geschlossenen Armenfürsorge vor.¹²¹ Eine Anfrage um Unterstützung erfolgte durch die sogenannten Armenansuchen. Diese bildeten das Gegenstück zu den Armenratsbeschlüssen, die einen positiven oder negativen Bescheid, häufig auch eine Mischform beinhalteten und durch die Gemeinde zugestellt wurden. Bei Empfang des Bescheides musste ebenfalls eine Bestätigung unterzeichnet werden. War der Beschluss des Armenrates negativ, hatte der Ansuchende die Möglichkeit beim Gemeinderat Berufung einzulegen und in weiterer Instanz beim Amt der OÖ. Landesregierung in Revision zu gehen.¹²² Im Allgemeinen sollten die Armenansuchen an den zuständigen Armenvater gestellt werden.¹²³ Obwohl das sogenannte Landesarmengesetz von 1880 die Wahl von wenigstens drei Armenvätern pro Gemeinde vorsah,¹²⁴ finden sich in den Archivalien in der Gemeinde Schönaue weder eine Erwähnung eines Armenvaters, noch taucht die Bezeichnung Armenvater jemals in den Sitzungsprotokollen des Gemeindevorstandes auf. Zumindest für das Armenhaus der Gemeinde trat der Bürgermeister, der in seiner Funktion zugleich Vorsitzender des Armenrates war, als eine Art Armenvater auf. Aus den Sitzungsprotokollen geht hervor, dass immer wieder der Bürgermeister „ermächtigt“ wurde, für einzelne Bewohnerinnen und

¹²⁰Hist. Archiv d. Gd. Schönaue, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15.

¹²¹Vgl.: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns. Jahrgang 1880. Auch online unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=lgo&datum=1880&size=45&page=29> (10.3.2021).

¹²²Vgl.: Magdalena Planitzer, »...nimmt die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch«. „Armut, Ausgrenzung und Geschlecht in Ried im Innkreis in den Jahren 1934 – 1938“ (geisteswiss. Diplomarbeit; Wien 2015). 38.

¹²³Vgl.: Wegscheider, „Die der Gemeinde obliegende Armenpflege“, 78.

¹²⁴Vgl.: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns. Jahrgang 1880. VIII Stück, Abschnitt IV, §62. Auch online unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=lgo&datum=1880&size=45&page=29> (9.3.2021).

Bewohner des Armenhauses Naturalleistungen, wie Schuhe oder Brennholz, anzuschaffen.¹²⁵

Die Gemeindearmen traten vor dem Armenrat oder dem Gemeinderat immer als Bittsteller auf. In den vorgefundenen schriftlichen Armenansuchen wird nicht der Armenrat, sondern direkt die Gemeinde oder die Gemeindevorstellung als Adressat angegeben. Leider haben sich kaum schriftliche Armenansuchen von Gemeindearme im Gemeindearchiv erhalten.

Wahrscheinlich wurden diese nach der Erledigung des Ansuchens zeitnah von der Gemeinde vernichtet. In einer kleinen Gemeinde wie Schönau werden die Ansuchen jedoch auch in vielen Fällen mündlich vorgetragen worden sein. Für ähnliche Forschungsprojekte im Inn- und Hausruckviertel legen die Autorinnen für die aufgefundenen Armenansuchen dar, es handle sich in beinahe allen Fällen um Ansuchen in Briefform, die handschriftlich verfasst wurden. Nur selten ließen sich Niederschriften von mündlich vorgetragenen Bitten finden. Diese Bittbriefe strotzten häufig vor Rechtschreibfehler und waren in einem mitleiderregenden Ton verfasst. Die überwiegende Anzahl der Ansuchen stammte, laut diesen Untersuchungen, von „sehr alten Menschen aus niederen sozialen Schichten“.¹²⁶ Ein Armeansuchen eines arbeitslosen Arbeiters aus der damaligen Gemeinde Strassen bei Bad Aussee hat sich im Archiv erhalten. Daraus lassen sich Rückschlüsse auf die Argumentation und Rechtfertigungen der Ansuchenden ziehen, mithilfe dieser sich die Ansuchenden eine bessere Chance auf Bewilligung ihrer Bitten erhofften:

„An die löbliche Gemeinde Schönau!

In anbetracht meiner Notlage möchte mich mit der Bitte an die Gemeinde wenden, indem ich 2 Jahre Arbeitslos war u. in der Notstand von 95 Gr. Pro Tag dass sind in 14 Tagen 13 Schilling also zum Leben viel zuwenig, von Kleidung u, Besschuhung überhaupt keine Rede. So möchte an die Gemeinde herantreten u. Herzlichst bitten mir Schuhe wen es auch übertragene sind für den Winter zu Schicken da ists mir die Füße schon gefroren weil meine Schuhe total zerissen u. Kaufen kann ich mir keine meine Schuhnummer ist No 42 [...]“¹²⁷
Die gewünschten Schuhe wurden tatsächlich noch im selben Monat von der Gemeinde zugesandt.¹²⁸

¹²⁵Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15.

¹²⁶Vgl.: *Planitzer*, »...nimmt die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch«, 38. u. *Wegscheider*, ... bitte ich deshalb auch um Zuweisung von 1 Paar Winterschuhe, 121.

¹²⁷Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 31.

¹²⁸Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15.

Für den Versuch einer Rekonstruktion der Vergabepaxis durch die Gemeinde von zentralerer Bedeutung als die Armenansuchen sind die Armenrats- beziehungsweise Gemeinderatsbeschlüsse. Diese haben sich in Form von Sitzungsprotokollen des Gemeindegremiums aus den 1930er Jahren in größerer Anzahl erhalten. Insgesamt liegt ein Konvolut von knapp 100 Seiten mit Beschlüssen vor, von denen sich zirka zwei Drittel der Tagesordnungspunkte mit der Armenfürsorge beschäftigten. Daraus ergibt sich ein Sample von 474 Beschlüssen, mithilfe dieser ein Einblick in die Bewilligungspraxis der Gemeinde möglich wird. Positive sowie negative Bescheide halten sich mit 201 zu 200 die Waage. Der Rest der Beschlüsse entfällt entweder auf teilweise Bewilligungen oder auf nicht zuordenbare Fälle. Das ursprüngliche Vorhaben, mittels einer quantitativen Erhebung die kommunale Bewilligungspraxis aufzuzeigen, scheint angesichts der, auf die individuelle Lage der Ansuchenden abgestimmten Entscheidungen und der großen Anzahl an verschiedenen Unterstützungsleistungen, kaum möglich zu sein. Darüber hinaus oblag es der Gemeinde nicht nur einen positiven oder negativen Bescheid auszustellen, sondern die Gremien waren ebenfalls dazu befugt, ein Ansuchen nur teilweise zu bewilligen oder auf eine Ratenzahlung zu verweisen. Somit ergibt sich für die angedachte quantitative Erhebung das Problem, dass aus den Beschlüssen nur sehr selten hervorgeht, wie hoch die tatsächlich gewünschte Unterstützung war. Soweit zu den Beschlüssen nicht die vorhergehenden Ansuchen vorliegen, können durch eine quantitative Methodik keine repräsentativen Aussagen über die gewährten Beträge getroffen werden. Nur in den Fällen eines negativen Bescheides wurde ein Beschluss auch begründet, weshalb sich die Quellenanalyse auch auf diese Fälle konzentriert und hauptsächlich bestimmte Muster in der Unterstützungsvergabe aufzudecken versucht. Anscheinend wurden die Beschlüsse des Armenrates dem Gemeinderat nochmals zur Bestätigung vorgelegt. Bei Tagesordnungspunkten, die sich mit dem Armenwesen beschäftigten, wurde am Ende das Kürzel A.R. für Armenrat hinzugefügt. Aus den Entscheidungen des Gemeinderates lassen sich bestimmte Muster erkennen, warum bestimmte Ansuchen abgewiesen wurden, beziehungsweise bewilligt wurden.

Unabhängig von den erbetenen Leistungen, lassen sich einige allgemeine Begründungen in den Protokollen identifizieren, warum eine Unterstützung abgelehnt wurde:

1. Die Armut der Person wird angezweifelt.
2. Ein Vermögen des Bittenden wird angenommen.

3. Ein Verwandter, von dem angenommen wird, dass er Besitz oder Verdienst hat, könnte die ansuchende Person unterstützen. Eine solche Begründung konnte sowohl für Kinder angewendet werden, falls die Großeltern oder ein Elternteil für sie sorgen könnte, als auch bei betagten Personen. In letzteren Fall handelte es sich in Schönau immer um die eigenen Kinder.
4. Eine kommunale Unterstützungsleistung, welche bereits bezogen wird, wird als ausreichend empfunden.
5. Eine Altersrente wird bezogen. Insbesondere verwies der Armenrat die Antragssteller des Öfteren auf die Möglichkeit eines Ansuchens für die Aufnahme in die sogenannte Altersfürsorgerente. Die Adressaten dieses Ersatzes für eine Alters- oder Invalidenversicherung waren Personen, die am 1.7.1927 oder später das 60. Lebensjahr vollendeten, wenn sie die Voraussetzung für die Gewährung der Notstands-aushilfe erfüllten oder wegen Arbeitsunfähigkeit vom Bezug der Arbeitslosenunterstützung oder der Notstands-aushilfe ausgeschlossen waren. Hinterbliebene konnten auch diese Unterstützung nicht beziehen.¹²⁹ Außerdem konnte eine Altersfürsorgerente allein die Existenz bei weitem nicht sichern, wie Gerhard Melinz unterstreicht.¹³⁰
6. Eine überkommunale Unterstützungsleistung wird bezogen (z.B. Notstands-aushilfe).
7. Es wird nicht als glaubhaft empfunden, dass die Person keine Arbeit aufnehmen beziehungsweise finden kann. Per definitionem sollten „arbeitsfähige“ Arme kein Fall für die kommunale Armenfürsorge sein.¹³¹ Dennoch suchten offensichtlich immer wieder Unterstützungswerber mit der Begründung an keine Arbeit zu finden, was darauf hindeutet, dass in der Praxis für diese Gruppe dennoch Hoffnung auf Unterstützung bestand. Immer wieder reichte es für den Armenrat jedoch aus, als „arbeitsfähig“ angesehen zu werden, um eine Hilfsleistung zu verweigern.
8. Die Person wird aufgrund ihrer Jugend abgewiesen.
9. Die Person ist nicht heimatberechtigt.

¹²⁹Vgl.: *Talos*, Sozialpolitik in der Ersten Republik, 580.

¹³⁰Vgl.: *Melinz*, Erwerbsarbeitslosigkeit und Armut im Spannungsfeld sozial- und armuts-politischer Strategien in Österreich (1920–1938), 145.

¹³¹Vgl.: *Melinz*, Das „zweite soziale Netz“ – Kehrseite staatlicher Sozialpolitik, 595.

Zusätzlich wurde ein Ansuchen nicht berücksichtigt, wenn sich ein selbstverschuldeter Formalfehler einschlich oder die Fristen, z. B. für eine Berufung, nicht minutiös eingehalten wurden. Trotzdem wurden in seltenen Fällen auch Ausnahmen gewährt, über deren Gründe nur gemutmaßt werden kann. Während in einem Fall aus dem Jahr 1932 zur gewährten Unterstützung zusätzlich noch der vergleichsweise hohe Betrag von 20 Schilling für bereits konsumierte Lebensmittel bezahlt wurde, wurde in einem anderen Fall noch im selben Jahr darauf verwiesen, dass „die Partei vorher bei dem hiesigen Amte anzusuchen gehabt hätte und es nicht angeht, ohne vorherige Bewilligung auf Kosten der Gemeinde Einkäufe zu machen“.¹³²

Die Gemeinde Schönau sah sich als kleine Landgemeinde mit mehr auswertigen Gemeindearmen konfrontiert, als mit solchen, die sich tatsächlich dauerhaft in der Gemeinde aufhielten. Dieses Faktum ist bei der Vergabep Praxis von zentraler Bedeutung. Wie bereits im Kapitel zu den rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen erläutert, hatte ein Armer zwar Anspruch auf Unterstützung durch die Heimatgemeinde, jedoch genoss die Heimatgemeinde bei der Ausgestaltung oder Zusammensetzungen der Unterstützungsleistungen große Freiheiten. Dies bedeutet, dass die Gemeinde nicht verpflichtet war für die Mieten der auswertigen Armen aufzukommen oder ihnen Zuschüsse zu gewähren. Die bereitgestellte „Mietzinsbeihilfe“ durfte wenige Schilling nicht überschreiten, um vom Gemeinderat bewilligt zu werden. Bei Ansuchen um eine Erhöhung der sogenannten Mietzinsbeihilfen aus anderen Gemeinden konnte wie folgt argumentiert werden: „Die Partei wird abgewiesen, da sie doch in der Lage sein wird, eine billigere Wohnung zu bekommen, oder er bekommt hier eine Wohnung.“¹³³ So wurden sehr häufig Ansuchen aus anderen Gemeinden von in Schönau heimatberechtigten Personen mit der Aufforderung abgewiesen, „die Partei habe sich in heimatliche Pflege zu begeben“.¹³⁴ Aufgrund des inflationären Gebrauchs dieses Satzes – diese Aufforderung findet sich über 50-mal in den Sitzungsprotokollen – ist es kaum möglich, dass dieses „Angebot“ immer ernst gemeint gewesen sein konnte. Es wurde von Seiten der Gemeinde darauf spekuliert, dass sich die auswertigen Antragssteller eher mit einer geringeren Unterstützung zufriedengeben würden, als zu riskieren aus dem gewohnten Umfeld herausgerissen zu werden und in der

¹³²Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15.

¹³³Ebenda.

¹³⁴Ebenda.

Heimatgemeinde ihr Leben als Einleger oder Armenhausbewohner zu fristen. Viel häufiger als die Ansuchen um „Mietzinsbeihilfen“ waren ohnehin Anfragen um eine „Armenrente“ oder um eine dauerhafte „Armenunterstützung“. Die Zahl der dauerhaft, also über das gesamte Jahr, monetär unterstützten Armen betrug im Jahr 1934 32 Personen, wobei dies nur Personen betreffen konnte, die als gänzlich arbeitsunfähig angesehen wurden.¹³⁵ In Relation zur Einwohnerzahl des Gemeindegebietes wurden somit 1,74 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner dauerhaft unterstützt.¹³⁶ Dieser Prozentsatz scheint aus Sicht des heutigen Sozialstaates äußerst gering zu sein, nur muss dazu bedacht werden, dass eine zwölfmonatige Gewährung von Unterstützung in der Gemeinde Schönau im Vergleich zu anderen Formen der Unterstützung eine Ausnahmeerscheinung darstellte. Im Fall einer Bewilligung einer dauerhaften Armenunterstützung wurden diese monatlichen Transferleistungen im niedrigen einstelligen Schillingbereich, entweder (in seltenen Fällen) für ein ganzes Jahr oder nur für wenige Monate gebilligt. Die Dauer der Gewährung hat auch mit der Perspektive zu tun, ob ein Bittsteller oder eine Bittstellerin in den nächsten Monaten die Chance hat Lohnarbeit aufzunehmen oder in den Gesindedienst einzutreten. Höher ausfallen konnten mitunter einmalige Beträge, die den Antragstellern über eine Notsituation hinweghelfen sollten. Des Öfteren konnten dann auch 15 oder 20 Schilling bewilligt werden. Diese waren in den allermeisten Fällen, zumindest laut Beschluss, nicht einmal zweckgebunden. Die Gründe für solche Ansuchen einen negativen Bescheid auszustellen waren äußerst zahlreich. Während bei heimatberechtigten Armen, die sich in anderen Gemeinden aufhielten, auch im Fall von einmaligen Unterstützungsleistungen meist auf die Möglichkeit der Rückkehr in die Heimatgemeinde verwiesen wurde, war der häufigste Abweisungsgrund, dass die „Partei“ bereits von anderen Seiten Unterstützungsleistungen bezog. Dieser Grund reichte für die Gemeinde auch dann aus, wenn ihr die genaue Höhe der Unterstützung gar nicht bekannt war. Dies betraf alle damaligen Formen der staatlichen Sozialpolitik. Wer Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, Notstandsunterstützung oder eine Rente hatte, wurde von der kommunalen Armenfürsorge nicht zusätzlich unterstützt. Beispielsweise war es für den Armenrat Grund genug jemanden eine Unterstützung zu verweigern, wenn er wusste, dass jemand ein Kriegsinvalide ist und somit eigentlich Anspruch auf eine Invalidenrente hätte – unabhängig davon, ob und in welcher Höhe diese

¹³⁵Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 12.

¹³⁶Anm.: Eigene Berechnung auf Basis der Volkszählungsdaten des Jahres 1934.

Rente auch tatsächlich in Anspruch genommen werden konnte. In einem ähnlichen Fall wurde ein Mann ebenfalls aufgrund seiner früheren Armeezugehörigkeit abgewiesen und auf den „Freiwilligen Arbeitsdienst“ verwiesen. Manche Ansuchenden vertrauten auf die Strategie, bei Bitten um einmalige Unterstützung nicht um einen Geldbetrag, sondern direkt um eine Naturalleistung anzusuchen. Erfolgsversprechender schien diese Strategie nicht gewesen zu sein. Sollten vonseiten anderer Stellen Unterstützungen bezogen worden sein, wurden auch keine Naturalien gewährt. Die Chancen auf Bewilligung von Naturalleistungen konnten sich jedoch erhöhen, wenn auf eine (Natur-)Katastrophe verwiesen werden konnte. So wurde ein Beitrag für die Reparatur eines Daches geleistet, Blech für Ofenröhren zur Verfügung gestellt oder in Folge von Sturm- oder Brandschäden einstellige Schillingbeträge zur Verfügung gestellt.¹³⁷

Viel zielführender für die Ansuchenden wäre die Strategie gewesen, beim Vorbringen ihrer Bitten auf das richtige Timing zu setzen. Allem Anschein nach wurde die Vergabe von Armenunterstützung in der Gemeinde Schönau stark saisonabhängig gestaltet. In den Herbst- und Wintermonaten genehmigte der Armenrat auffällig häufig Unterstützungen, die über die kalte Jahreszeit hinweghelfen sollten. So lassen sich vermehrt Beschlüsse wie diese finden: „Heinrich G. erhält für die Monate Dezember 1935 und Jänner sowie Februar 1936 monatlich 10 S.“¹³⁸ Zusätzlich wurden in den Wintermonaten mitunter einmalige Zahlungen gewährt und als „Weihnachtsspende“ oder „Winterhilfe“ deklariert. Letztere ist nicht mit der Spendenkampagne der Bundesregierung zu verwechseln. Dafür wurde an Gemeindearme einmal der Betrag von 10 Schilling, ein anderes Mal nur 5 Schilling, gegeben. Wurde ein Ansuchen kurz vor Weihnachten behandelt, so wurde die Zahlung „Weihnachtsspende“ genannt, ansonsten wurden sie für den restlichen Winter als „Winterhilfe“ bezeichnet. Auf der anderen Seite ist für die Sommermonate eine restriktivere Bewilligungspraxis zu beobachten. Im Frühling wurden Bitten häufig mit dem Argument abgewiesen, dass die Person „jetzt wenigstens in der Landwirtschaft Arbeit findet.“¹³⁹ So ist im Protokoll vom 2.8.1936 zu lesen: „Michael F. erhält keine Unterstützung, da er jetzt im Sommer mit Beerenpflücken, Rübenarbeit und landwirtschaftlichen Arbeiten seinen Unterhalt finden kann“.¹⁴⁰ Diese saisonale Bewilligungspraxis der Gemeinde Schönau hing damit zusammen,

¹³⁷Vgl. Alle: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15.

¹³⁸Ebenda.

¹³⁹Ebenda.

¹⁴⁰Ebenda.

dass bis zu Beginn der 1930er Jahre immer wieder Klagen über den Mangel an Dienstboten zu vernehmen waren und die Zahl der verfügbaren Tagelöhner für die arbeitsintensive Jahreszeit als zu gering angesehen wurde. Vielerorts erleichterten jedoch seit den Dreißigerjahren Maschinen die Erntearbeit, weshalb weniger familienfremde Arbeitskräfte bei den Bauern vonnöten waren. Deshalb bestand, im Gegensatz zu den vorigen Jahrzehnten, kein Mangel an Dienstboten mehr, sondern ein Überschuss.¹⁴¹ Dieser Wandel scheint vom Armenrat der Gemeinde Schönau noch nicht berücksichtigt worden zu sein. Wie Jessica Richter feststellen konnte, nahmen auch Personen, die bereits andere Erwerbstätigkeiten ausgeführt hatten, landwirtschaftliche Dienste meist nur ungern wieder auf.¹⁴² Eine Ablehnung mit Verweis auf die, durch die wärmeren Monate bedingte, bessere Lage am Arbeitsmarkt war natürlich nur möglich, wenn der Person die Arbeit auch tatsächlich zumutbar wäre, ansonsten konnte die Gemeinde für Alte oder Kinder die Unterstützung nicht verwehren. Bei letzteren konnte aber durchaus auf die Erwerbsmöglichkeit der Angehörigen verwiesen werden. Außerdem endete die Kindheit vor dem Armenrat der Gemeinde bereits weitaus früher als mit dem Erreichen der Volljährigkeit. Auch Alois S. wurde vom Armenrat eine Unterstützung verweigert, weil dieser mit 14 Jahren „unterkommen kann“.¹⁴³ Bei solchen Jugendlichen und jungen Erwachsenen lassen sich die Beschlüsse dahingehend interpretieren, dass der Armenrat ihnen auch saisonunabhängig eine bessere Chance bei der Arbeitssuche attestierte und ihnen eine größere Mobilität zumutete. So wurde das Ansuchen um Armenunterstützung des Franz H. mit folgender Begründung am 17.1.1932 abgewiesen: „Bei seiner Jugend ist er im Stande auf Arbeitssuche zu gehen und hat hierbei doch Herbergsanspruch.“¹⁴⁴ Für junge Erwachsene wurde der restriktivere Sommerkurs der Unterstützungspraxis auf das gesamte Jahr ausgeweitet, da sich negative Beschlüsse mit der Begründung der Jugend der Antragssteller genauso im Herbst und Winter finden lassen.¹⁴⁵

In den Wintermonaten sind des Weiteren bei Ablehnungen der Ansuchen oder bei teilweiser Bewilligungen der Bitten in den Begründungen öfters Vertröstungen auf die sogenannte Winterhilfe zu lesen. In Anspruch nehmen konnten diese Hilfe ebenfalls nicht-

¹⁴¹Vgl.: *Ortmayr*, Ländliches Gesinde in Oberösterreich 1918 – 1938, 359f., 366, 409.

¹⁴²Vgl.: *Richter*, Notbehelfe in Krisenzeiten, 84.

¹⁴³Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15.

¹⁴⁴Ebenda.

¹⁴⁵Vgl. Alle: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15.

heimatberechtigte Personen, daher bildete diese Hilfsleistung für die Gemeinde eine zusätzliche Argumentationsmöglichkeit, um Ansuchen von Heimatberechtigten aus anderen Gemeinden abzulehnen. Die „Aktion Winterhilfe“ stellte wie der „Freiwillige Arbeitsdienst“ eine Sonderfürsorge der Weltwirtschaftskrisenjahre dar. Im Jahr 1931 wurde sie erstmals in Wien und dann auch als bundesweite außerordentliche Notstandsaktion zugunsten „Ausgesteuerter“ und „kinderreicher Arbeitsloser“ in den Wintermonaten durchgeführt. Finanziert wurde die „Winterhilfe“ aus Spenden der ortsansässigen Bevölkerung, staatlichen Zuschüssen und Geldmitteln von den jeweiligen Kommunen. Seitens der Kommunen appellierte man an den Bund ausreichend Finanzmittel für die Aktion bereitzustellen.¹⁴⁶ Ab 1934 wurde die Aktion zusätzlich zu einem wichtigen propagandistischen Element der autoritären Sozialpolitik der Dollfuss-Diktatur.¹⁴⁷ Offiziell auf die Entlastung der kommunalen Armenfürsorge abgestellt, sollte die Spendenaktion gleichzeitig ganz wesentlich zur symbolischen Festigung der „vaterländischen Gemeinschaft“ beitragen.¹⁴⁸ Bundesweite Spendenaufrufe, Briefmarken mit deren Kauf zur Aktion beigetragen werden konnte und Plakataktionen wurden durchgeführt. Aber auch lokal wurde die Mildtätigkeit der Öffentlichkeit durch Aufrufe der Gemeinden beschworen.¹⁴⁹



Abb.: Briefmarke mit einem Verkaufspreis von 5 + 2 Groschen zugunsten der Winterhilfe. Durch die Abbildung des Hl. Martins, der seinen Mantel mit einem Armen teilt, sollte die Bevölkerung an die christliche Verpflichtung zur Nächstenliebe erinnert und zum Spenden angehalten werden.¹⁵⁰

¹⁴⁶Vgl.: Melinz, Das „zweite soziale Netz“ – Kehrseite staatlicher Sozialpolitik, 597, 601.

¹⁴⁷Vgl.: Gerhard Melinz, Armutspolitik und Sozialversicherungsstaat. Entwicklungsmuster in Österreich 1860 bis zur Gegenwart (ÖGL, 47 Jg. 2003) 147. Zit. nach: Wegscheider, „Die der Gemeinde obliegende Armenpflege ...“, 86.

¹⁴⁸Vgl.: Wegscheider, „Die der Gemeinde obliegende Armenpflege ...“, 86.

¹⁴⁹Vgl.: Planitzer, »...nimmt die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch«, 23.

¹⁵⁰Privates Archiv Benedikt Moser.

Die anfangs erfolgreich mobilisierte Spendenfreudigkeit verflog zusehends und wich rasch allgemeiner Gleichgültigkeit. 1936/1937 schließlich wurden die Richtlinien für die Anspruchsberechtigten verschärft und der Leistungsumfang minimiert.¹⁵¹ Unterstützt werden konnten die sogenannten Ausgesteuerten, nach einer strengen Bedürftigkeitsprüfung, mit Naturalien wie Lebensmittelpakete, Essensanweisungen, Brennmaterialien und Kleidungsstücke.¹⁵² Nur wenn man aufgrund seines Einkommens als „sehr bedürftig“ eingestuft wurde hatte man Anspruch auf Gratisbezug der Hilfsgüter. Dazu durfte ein Alleinstehender nicht mehr als 30 Schilling monatlich zur Verfügung haben, ansonsten war pro Hilfspaket ein Zuschuss zu entrichten. Dieser betrug für ein Normalpaket 1 Schilling, für ein Großpaket 1,5 Schilling. Alleinstehende bekamen alle zwei Wochen ein Nahrungsmittelpaket mit 1kg Mehl, 1/2kg Zucker, 1/2kg Reis und 1/4kg Fett. Ein Großpaket enthielt 1/4kg Speisefett und 1/2kg Teigwaren extra.¹⁵³ Aus einem Durchführungserlass der BH Freistadt, betreffend die „Winterhilfe“ 1934/1935, geht die genauere Zusammensetzung der Hilfsgüter und monetären Mittel hervor. Die Bundesregierung widmete der Aktion in diesem Jahr genau 3,5 Millionen Schilling (ca. 20 Mill. Euro), von den Ländern wurden unter anderem Beiträge in Form von Naturalspenden erwartet, von den Kommunen mit geringer Arbeitslosigkeit Lebensmittellieferungen für Notstandsgebiete. Die gesamte Organisation der „Winterhilfe“ war den Gemeinden aufgebürdet. Jede Kommune musste die Fürsorgeempfänger erfassen und ihre individuelle Hilfsbedürftigkeit ermitteln. Hierzu bildete man in den Gemeinden Winterhilfekomitees, die aus Vertretern des Gemeindeausschusses, der Ortsleitung der Vaterländischen Front, der Seelsorge, der Schulen, der örtlichen Wohltätigkeitsvereinigungen, der Frauenorganisationen und aus Vertretern der Presse bestehen konnten.¹⁵⁴ In Schönau wurde dieses Komitee vom Gemeindeausschuss gewählt. Für die Aktion 1933/34 setzte sich das Komitee aus dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, einem weiteren Gemeinderat sowie einem Vertreter der Unterstützten zusammen. Während es überhaupt keine Hinweise auf die Sammlung oder die Verteilung von Naturalspenden in der Gemeinde gibt, dürfte die „Winterhilfe“ jedoch durch eine monetäre Sammlung in der Gemeinde unterstützt worden sein, die von Mitgliedern des

¹⁵¹Vgl.: Werner Suppanz, Arbeitslosigkeit als Thema der Sozialpolitik im „Ständestaat“ (geisteswiss. Dissertation, Graz 1993). 109. Zit. nach: Wegscheider, „Die der Gemeinde obliegende Armenpflege ...“, 86.

¹⁵²Vgl.: Melinz, Das „zweite soziale Netz“ – Kehrseite staatlicher Sozialpolitik, 597.

¹⁵³Vgl.: Archiv der Stadtgemeinde Pregarten, A3.301–A3.310. Zit. nach: Wegscheider, „Die der Gemeinde obliegende Armenpflege ...“, 87.

¹⁵⁴Vgl.: Wegscheider, „Die der Gemeinde obliegende Armenpflege ...“, 87.

Gemeindeausschusses durchgeführt wurde.¹⁵⁵ Die vom Komitee gefertigten Listen der Unterstützten liegen für die Jahre 1933/1934 und 1935/1936 vor. In diesen Listen wurden die zur Auszahlung an die unterstützten Familien gelangten Beträge verzeichnet, dessen Erhalt mit einer Unterschrift bestätigt werden musste. Die Aufteilung der Geldbeträge folgte keinem, dem unbeteiligten Betrachter nachvollziehbar erscheinenden Schlüssel. So wurden einmal einer Familie mit neun Personen auch neun Schilling ausbezahlt, ein anderes Mal jedoch bekam ein Haushalt mit fünf Personen nur drei Schilling. Da alleinstehenden Armenhausbewohnern gleich drei Schilling gewährt wurden,¹⁵⁶ liegt die Vermutung nahe, dass sich die Aufteilung der Spenden neben den Personen eines Haushalts auch nach der individuellen Hilfsbedürftigkeit richtete. Die Einbeziehung der individuellen Bedürftigkeit wird zwar eine Verteilung nach dem Gießkannenprinzip verhindert und eine treffsichere Hilfstätigkeit sichergestellt haben, dennoch bestand dadurch wiederum die Gefahr einer Verteilung gemäß Sympathie oder normenkonformen Verhaltens. Insgesamt wurden innerhalb beider Jahre pro Haushalt zwischen einem und zehn Schilling ausbezahlt. Im Durchschnitt gelangten pro Partei und Jahr 3,73 Schilling zur Auszahlung, wobei im Jahr 1933/34 gleich zweimal ausbezahlt wurde und somit einige Haushalte auch zweimal unterstützt wurden. Beispielsweise bekam auf diese Weise die Familie von Franz H. einmal 8 Schilling und bei der zweiten „Sendung“ 4 Schilling an Unterstützung.¹⁵⁷ Im Vergleich zu den gängigen Beträgen, die der Armenrat zur Auszahlung genehmigte, stellten 12 Schilling an zusätzlicher Unterstützung einen beträchtlichen Betrag dar, der den Menschen während der kalten Jahreszeit durchaus eine große Hilfe gewesen sein muss. Von Seiten des Gemeindeausschusses zeigte man sich daher mit den Ergebnissen der Winterhilfe in diesen Jahren durchaus zufrieden und vermerkte in der Gemeindechronik, dass „trotz der vielen Armen wieder mehrere Beteiligungen vorgenommen werden“ konnten.¹⁵⁸ Bundesweit konnte die Aktion die Not der Armen nicht zufriedenstellend lindern. Nicht nur wurde es von Jahr zu Jahr schwieriger die Bevölkerung zum Spenden zu animieren, sondern es gelangte auch die Hilfe durch den Handel mit Lebensmittelmarken nicht immer zu jenen, die sie benötigten.¹⁵⁹ Zudem wurde kritisiert, dass die „Winterhilfe“ vor allem die Landwirtschaft

¹⁵⁵Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schöna, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15.

¹⁵⁶Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schöna, Bereich 4, Schachtel 4, Fasz. 16.

¹⁵⁷Vgl.: Ebenda.

¹⁵⁸Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schöna, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 12.

¹⁵⁹Vgl.: Suppanz, Arbeitslosigkeit als Thema der Sozialpolitik im „Ständestaat“, 108-121. Zit. nach: Wegscheider, „Die der Gemeinde obliegende Armenpflege ...“, 87.

subventionierte, die gelieferten Lebensmittel mindere Qualität hatten und außerdem korruptionsanfällig war.¹⁶⁰

Eingangs wurde in diesem Kapitel bereits dargelegt, dass die Möglichkeit der „heimatlichen Pflege“ den Unterstützungswerbern, die sich in anderen Gemeinden aufhielten, regelrecht angedroht wurde. Auch im Fall von Eltern, die um eine „Erziehungsbeihilfe“ oder eine einmalige Unterstützung für ihre Kinder ansuchten, wurde unisono verfahren. Manche Begründungen des Armenrates in Bezug auf die Unterstützung von Kindern erscheinen aus heutiger Sicht geradezu verhöhrend. So erhoffte sich Ernestine H. für das Jahr 1936 eine Erhöhung der „Erziehungsbeihilfe“, welcher bislang nur 5 Schilling monatlich betrug. Mit diesem Wunsch hatte sie jedoch keinen Erfolg, der Betrag wurde bei 5 Schilling belassen. Der Gemeinderat fügte diesem Beschluss hinzu: „Ist die Mutter damit nicht zufrieden, kann das Kind um diesen Betrag hier untergebracht werden“.¹⁶¹ 5 Schilling im Jahr 1936 entsprechen in etwa der heutigen Kaufkraft von nicht einmal 19 Euro.¹⁶² An einem konkreten Beispiel lässt sich zeigen, dass die Praxis der Unterstützungsleistungen auch bei Kindern weder einheitlich, noch systematisch war. Johanna K. war ein uneheliches Kind und wuchs bei den Großeltern mütterlicherseits in einer anderen Gemeinde auf. Der Großvater ersuchte mehrmals die Gemeinde Schönau um Hilfe. Im Jahr 1931 wurde er abgewiesen, weil der Gemeinderat der Meinung war, das Kind könnte in der Gemeinde kostenlos untergebracht werden und daher sah sie eine Unterstützungsleistung für nicht gerechtfertigt an. Im Jahr darauf wurde dann eine Unterstützung wegen eines Formalfehlers verweigert: „Ludwig K. wird bezüglich seines Ansuchens um Gewährung einer Unterstützung für seine Enkelin Johanna K. abgewiesen, da er zur Zeit das Einkommen des a.e. [außerehelichen Anm.] Kindesvaters Johann G. nicht bekanntgegeben hat.“¹⁶³ Im Sommer desselben Jahres wird er wiederum abgewiesen, weil der Kindesvater 10 Schilling pro Monat bezahlt. Nur zwei Monate später wurden Ludwig K. dann im Winter zum Ankauf für Schuhe für seine Enkelin 12 Schilling gewährt.¹⁶⁴

¹⁶⁰Vgl.: Suppanz, Arbeitslosigkeit als Thema der Sozialpolitik im „Ständestaat“, 108-121. Zit. nach: Wegscheider, ... bitte ich deshalb auch um Zuweisung von 1 Paar Winterschuhe, 120f.

¹⁶¹Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15.

¹⁶²Vgl.: Finanzbildung durch die Oesterreichische Nationalbank, Historischer Währungsrechner. Auch online unter: <https://www.eurologisch.at/docroot/waehrungsrechner/#/> (11.3.2021).

¹⁶³Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15.

¹⁶⁴Vgl. Alle: Ebenda.

Der Armenrat bedrohte auch leibliche Mütter, wie Ernestine H., mit dem Entzug der Kinder, falls sie sich mit einer Leistung nicht zufrieden geben wollten. Ob es sich bei den Kindern, für die um eine „Erziehungsbeihilfe“ gebeten wurde um die eigenen, verwandte oder nur Pflegekinder gehandelt hat, scheint bei der Vergabe der Beträge und der Bewilligungspraxis keine Rolle gespielt zu haben. Pflegeeltern wurden mit denselben Gründen abgewiesen wie leibliche Eltern. Als die Pflegeeltern des außerehelich-geborenen Kindes Klothilde G. im März 1936 um eine Geldunterstützung für das Kind ansuchten, wurden sie abgewiesen, weil „die a.e. Mutter ohnehin monatlich 20 S. leistet. Sind die Pflegeeltern damit nicht zufrieden, wird das Kind um diesen Betrag in der hiesigen Gemeinde untergebracht.“¹⁶⁵ Ansuchen von Pflegeeltern für ihre Pflegekinder bildeten daher keineswegs einen Sonderfall für den Armenrat. Der Gemeindevausschuss hatte sich des Öfteren mit den Ansuchen von Familien, die fremde Kinder aufgenommen hatten, zu beschäftigen. Diese Pflegefamilien erhielten für ihre Pflegekinder von der Gemeinde eine monatliche Unterstützung, die von Fall zu Fall in unterschiedlicher Höhe bewilligt wurde. Es konnte auch vorkommen, dass der Armenrat die Geldleistung für die Pfleglinge reduzierte. Im Herbst 1934 wurde beschlossen: „Franz E. in Kaining 7 erhält für mj. Zäzilia K. ab 1. Jänner 1935 statt der bisherigen Unterstützung von 12 S. nur eine solche von 8 S. Sollten sie damit nicht zufrieden sein, erhält das Kind einen anderen Pflegeplatz.“¹⁶⁶ Die sogenannten Anstiftkinder, also jene Pflegekinder wie Zäzilia K., die fremden Personen zum Aufziehen übergeben wurden, rekrutierten sich meist aus ledig-geborenen Kindern. Dies hatte mit der gesellschaftlichen Ächtung von unverheirateten Müttern zu tun, die sich später auch auf die Kinder übertrug. Zur Not dieser Mütter zählte der Umstand, dass sie meist nicht einmal wussten wo sie ihr Kind zur Welt bringen sollten, weil dies die Dienstgeber selten erlaubten. Doch gemäß der Dienstbotenordnung, waren Mägde nicht berechtigt wegen einer Schwangerschaft den Dienort vorzeitig zu verlassen.¹⁶⁷ Dass die gesellschaftliche Ächtung und die Schande einer unehelichen Geburt auch in Schönau einen traurigen Schicksalsschlag darstellte, darauf verwies Josef Farthofer im Interview:

„Wehe zu dieser Zeit daß eine Dirn von einem Knecht in die Hoffnung gekommen ist. Das ist dort etwas Furchtbares gewesen. Das war nicht vorstellbar. Die sind ja ausgestoßen

¹⁶⁵Ebenda.

¹⁶⁶Ebenda.

¹⁶⁷Vgl.: Peter *Klammer*, Auf fremden Höfen. Anstiftkinder, Dienstboten und Einleger im Gebirge (Damit es nicht verlorenght... 26, Wien/Köln/Weimar 1992) 91.

worden. Das Mädels hat sich nicht mehr unter die Leute trauen können. Viele haben Selbstmord begangen, viele haben nicht mehr gewußt, was sie tun sollen. Genau wie beim Scherzer drüben. Die hat auch ein kleines Kind gehabt und dann ist sie gestorben. Auch irgendwie mit Arsenika. Das Kind haben sie dann beim Scherzer und ihre Eltern aufgezogen. Das ist etwas Furchtbares gewesen, das war im Gebirge und überall, auch im Radio hört man es in Erzählungen. Das war überall das Gleiche.“¹⁶⁸

Diese gesellschaftliche Stigmatisierung der ledigen Mütter setzte sich auch vor den honorigen Persönlichkeiten des Armenrates fort. Während Ludwig K. sich bei seinen Bittgesuchen für seine außerehelich-geborene Enkelin nur indirekt der damit verbundenen gesellschaftlichen Ächtung aussetzte, setzte sich die Schande der ledigen Mütter, welche sich direkt an den Armenrat wandten, hier fort. Dies zeigt sich daran, dass der Armenrat in diesen Fällen durchaus Druck auf die ledigen Mütter machte, die Kinder durch eine Heirat mit dem Kindesvater zu „legitimieren“. So wurde vom Armenrat in einem solchen Fall bestimmt: „Für die Mutter des Karl R. wird ausser den bereits bezahlten 30 S noch 50 S bezahlt, wenn der Bescheid über die Legitimierung des Karl R. durch den a.e. Kindesvater Karl L. vorgelegt wird.“¹⁶⁹ Bereits zuvor hatte sich diese Mutter an den Armenrat gewandt, dieser stellte auch eine Abfindungssumme in Aussicht, fügte jedoch auch hier hinzu: „[...] doch hat sie vorher zu heiraten und muss das Kind Karl legitimieren lassen.“¹⁷⁰ Die Situation dieser Mütter vor dem Armenrat erschwerte sich zusätzlich, weil dieser sich aufgrund des in der kommunalen Armenfürsorge vorgesehen Subsidiaritätsprinzips, auf die Versorgungspflicht des Kindesvaters berufen konnte. Wenn dieser nun auf einem anderen Hof, vielleicht auch in einer anderen Gemeinde, seinen Dienst als Knecht verrichtete und ohnehin kaum Geld verdienen konnte, dann könnte es für die Mutter schwer geworden sein den Vater bezüglich Unterstützungszahlungen anzuhalten. Kindsväter blieben Unterhaltszahlungen auch im Allgemeinen häufig schuldig.¹⁷¹

Nur selten wurde es einer Dienstmagd gestattet, ihr Kind auf ihrem Dienstplatz aufzuziehen. In einem solchen Fall musste sie aber auf ihren Geldlohn oftmals fast vollständig verzichten und sich mit Kost und Logis zufriedengeben. In den meisten Fällen blieb aber einer Magd

¹⁶⁸Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schöna, Bereich 8, Schachtel 1, Fasz. 14: Dieter Eder, Gesprächsprotokoll Josef Farthofer vom 8.2.1980.

¹⁶⁹Hist. Archiv d. Gd. Schöna, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15

¹⁷⁰Ebenda.

¹⁷¹Vgl.: Richter, Notbehelfe in Krisenzeiten, 92.

keine andere Möglichkeit als ihr Kind einer verwandten oder fremden Person zum Aufziehen zu übergeben. Viele Kinder konnten aber nicht an einem Platz dauerhaft untergebracht werden. Entweder war ein leiblicher Elternteil nicht in der Lage, genügend Kostgeld zu bezahlen, so dass niemand das Kind behalten wollte, oder die Gemeinde weigerte sich einen ausreichenden „Erziehungsbeitrag“ beizusteuern, weshalb diese Kinder in weiterer Folge von einem Ziehplatz zum anderen weitergeschickt wurden. Da die Wahrscheinlichkeit sehr groß war, dass ein lediges Dienstbotenkind selbst Diensthilfe wurde, konnte sich somit das Umherwandern zwischen den Pflegefamilien über die gesamte Lebensspanne ausweiten. Zuerst als Kind, falls der Pflegeplatz des Öfteren gewechselt werden musste, dann als Knecht oder Magd im Erwachsenenalter und als familienloser Einleger im Alter. Für die Pflegeeltern war meist nicht das Erziehungsgeld der Gemeinde, sondern die Arbeitsleistung das wichtigste Motiv ein Kind aufzunehmen. Das spiegelt sich auch im wichtigsten Erziehungsziel, die Erziehung zu harter körperlicher Arbeit, wider, was den Dienst als Knecht oder Magd im Erwachsenenalter noch einmal wahrscheinlicher machte.¹⁷²

Aufgrund der sozialen Ächtung von ledigen Müttern und deren Kindern, kann in diesem Fall von einer Interdependenz von Kinderarmut und Frauenarmut ausgegangen werden. Die Armut der Mutter zwingt sie ein Kind einer Pflegefamilie zu überlassen und danach hat das Kind, wegen der bereits geschilderten Lebensrealität als „Anstiftkind“, kaum Chancen auf einen gesellschaftlichen Aufstieg. Zumindest in Bezug auf Unterstützungsansuchen lediger Mütter waren Frauen vor dem Armenrat benachteiligt. Im Allgemeinen scheinen jedoch geschlechtsspezifische Faktoren bei der Unterstützungspraxis keine oder nur eine recht untergeordnete Rolle gespielt zu haben. Ansuchen von männlichen Antragsstellern wurden in 57,4 Prozent der Fälle voll-, teil- oder unter Auflagen bewilligt, wohin diesbezüglich Ansuchen von Frauen nur in 55,78 Prozent der Fälle berücksichtigt wurden.¹⁷³ Zu einem ähnlichen Ergebnis zu positiven Bescheiden kam auch Angela Wegscheider bei der Sichtung von Ausschussprotokollen in der nahe gelegenen Gemeinde Sandl. Diese Gemeinde ist aufgrund ihrer ländlich-peripheren Lage und ihrer Größe durchaus mit der Gemeinde Schönau vergleichbar. Dort wurden im selben Untersuchungszeitraum von den Ansuchen im Schnitt ebenfalls nur die Hälfte bewilligt oder teilbewilligt, der Rest abgelehnt. Insbesondere

¹⁷²Vgl.: Klammer, Auf fremden Höfen, 92-94.

¹⁷³Anm.: Eigene Berechnung anhand der Gemeindeausschussprotokolle. Vgl. dazu: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15.

in Zeiten verstärkter Beanspruchung der Armenfürsorge scheinen dort Ansuchen auch wegen finanzieller Notlage der Gemeinde abgewiesen worden zu sein, was jedoch nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprach.¹⁷⁴ Da der relative Unterschied zwischen den Geschlechtern nur äußerst gering ist, könnte die These, dass Frauen vor dem Armenrat generell weniger Berücksichtigung fanden als Männer, verworfen werden. Außerdem kommt hinzu, dass die Zahl der männlichen Antragssteller (263), die der weiblichen (199) bei weitem überstieg. Diese Diskrepanz ergibt sich daraus, dass im Fall von Familien oder Ehepaaren, meist der männliche Haushaltsvorstand das Ansuchen gestellt hat und somit die Frau ebenfalls implizit als Antragssteller miteinbezogen war. In einigen wenigen Ausnahmefällen wurden arme Frauen sogar von der Armenfürsorge, die auf dem Prinzip des Heimatrechts fußte, privilegiert. Falls eine von Armut bedrohte Frau einen Mann heirateten wollte, der in einer anderen Gemeinde heimatberechtigt war, hatte die Gemeinde die Chance auf diesem Weg eine potentielle Unterstützungsbezieherin loszuwerden. Verständlicherweise zeigte sich der Armenrat besonders spendabel und bezahlte im Vergleich zu anderen Unterstützungszahlungen sehr hohe Summen: „Maria L. erhält eine Heiratsausstattung von 50 S. falls sie den Trauungsschein ihres nicht nach Schönau zuständigen Bräutigams und die Bestätigung des letzteren, dass er die eheliche Geburt des zu erwarteten Kindes nicht bestreitet vorlegt. Vorläufig erhält sie einen Vorschuss von 20 S.“¹⁷⁵ Durch die Heirat der Maria L. hatte die kommunale Armenfürsorge sogar die Möglichkeit, mit dem erwarteten Kind, einen Unterstützungswerber zusätzlich zu verhindern. Bei Anna H. zeigte sich die Gemeinde noch interessierter, sie durch Heirat in einer anderen Gemeinde unterzubringen: „Anna H. erhält für den Fall als sie sich mit einem in einer anderen österreichischen Gemeinde Zuständigen verhelicht und den Trauungsschein sowie den Heimatschein und die Bestätigung der betreffenden Gemeinde, dass deren künftiger Gatte in dieser Gemeinde zuständig ist, vorlegt, als Heiratsausstattung nach Vorlage dieser Belege den Betrag von 200 S.“¹⁷⁶ Diese Heiratsausstattungen hatten somit zusätzlich die Funktion einer Art Armenmitgift. Der Betrag von 200 Schilling ist im Übrigen der höchste, der im gesamten Sample genannt wurde.

¹⁷⁴Vgl.: *Wegscheider*, „Die der Gemeinde obliegende Armenpflege ...“, 79.

¹⁷⁵Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15.

¹⁷⁶Ebenda.

Neben der ehelichen Geburt der eigenen Kinder lassen sich in den Beschlüssen noch weitere Hinweise dafür finden, dass soziokulturelle Faktoren, wie ein normenkonformes Verhalten der Bittsteller, bei der Vergabep Praxis von Armenunterstützung relevant gewesen sein müssen. Unabhängig von der Notwendigkeit einer Unterstützung wurde Theresia K. im Jahr 1936 vom Armenrat abgewiesen, da ihr „Gatte seinerzeit die Arbeit verweigert hat und jeden Verdienst in Alkohol umsetzt.“¹⁷⁷ Weiters meinte der Armenrat, dass auch ihre Kinder zu keiner „ordentlichen Arbeit“ zu gebrauchen wären. Negative Beschlüsse dieser Art schienen für Außenstehende wenig nachvollziehbar zu sein, außerdem entbehrten soziokulturelle Begründungen allein jeglicher rechtlichen Grundlage. Im Jahr 1932 hatte jemand im Armenrat bemerkt, dass ein Pflegevater zur Jagd gegangen ist. Prompt reichte dem Armenrat diese Kenntnis, dem Pflegevater die Behandlungskosten für sein Pflegekind nicht zu erstatten: „Wenn er Zeit zur Jagd hat, kann er auch die Kosten bezahlen.“¹⁷⁸ Hinsichtlich der Lebensführung der Antragssteller konnte es daher mitunter sein, dass es besser gewesen wäre die Mitglieder des Armenrates hätten die Antragssteller nicht gekannt, weil in diesen Fällen jegliches Fehlverhalten oder ein noch so kleiner bekannter Besitz (Z.B.: „...erhält keine Schuhe, da er ohnehin Stiefel hat.“¹⁷⁹) zur Verweigerung von Unterstützungsleistungen führen konnte. Andererseits konnte man sich allem Anschein nach durch ein Verhalten gemäß der vorherrschenden Konventionen das Wohlwollen des Armenrates erarbeiten. Bei Karl U. reichte es aus in der Kirche als Mesner tätig zu sein, um ein Armenzeugnis für seinen Spitalsaufenthalt ausgestellt zu bekommen.¹⁸⁰

Abgesehen von diesen Ausnahmefällen ist im Allgemeinen dennoch anzunehmen, die ortsansässigen Armen hätten eine bessere Chance auf Unterstützung gehabt als ortsfremde Personen, bei denen der Anspruch schwerer nachzuweisen war. In einem solchen Fall konnte die Heimatgemeinde am Gemeindeamt der Aufenthaltsgemeinde oder der dortigen Gendarmerie Erkundigungen anstellen, ob ein Anspruchsgrund tatsächlich vorliegt. Dieses Prozedere war aufgrund der Korrespondenz mit diesen Stellen mit einem großen Arbeitsaufwand der Gemeindeganzlei verbunden, außerdem musste bei erstmaligem Ansuchen erst die Heimatberechtigung geprüft werden. Der bürokratische Aufwand für die Gemeinden war ebenfalls groß als der junge Jusstudent Rudolf Kirchschläger 1936 erkrankte

¹⁷⁷Ebenda.

¹⁷⁸Ebenda.

¹⁷⁹Ebenda.

¹⁸⁰Vgl.: Ebenda.

und mit Medikamenten versorgt werden musste. Die Aufenthaltsgemeinde Kronstorf bat die Heimatgemeinde Schönauf deshalb die Kosten zu übernehmen.¹⁸¹ Jedoch schrieb die Gemeinde Schönauf auf dieses Ansuchen nach Kronstorf zurück, dass „der Gemeinde doch nicht die Bezahlung von Ärztekosten zugemutet werden kann, wenn die Angehörigen in der Lage sind, Rudolf Kirchschräger auf der Hochschule studieren zu lassen. Im Übrigen ist ja auch der dortigen Gemeinde das Einkommen der Mutter sehr genau bekannt.“¹⁸²

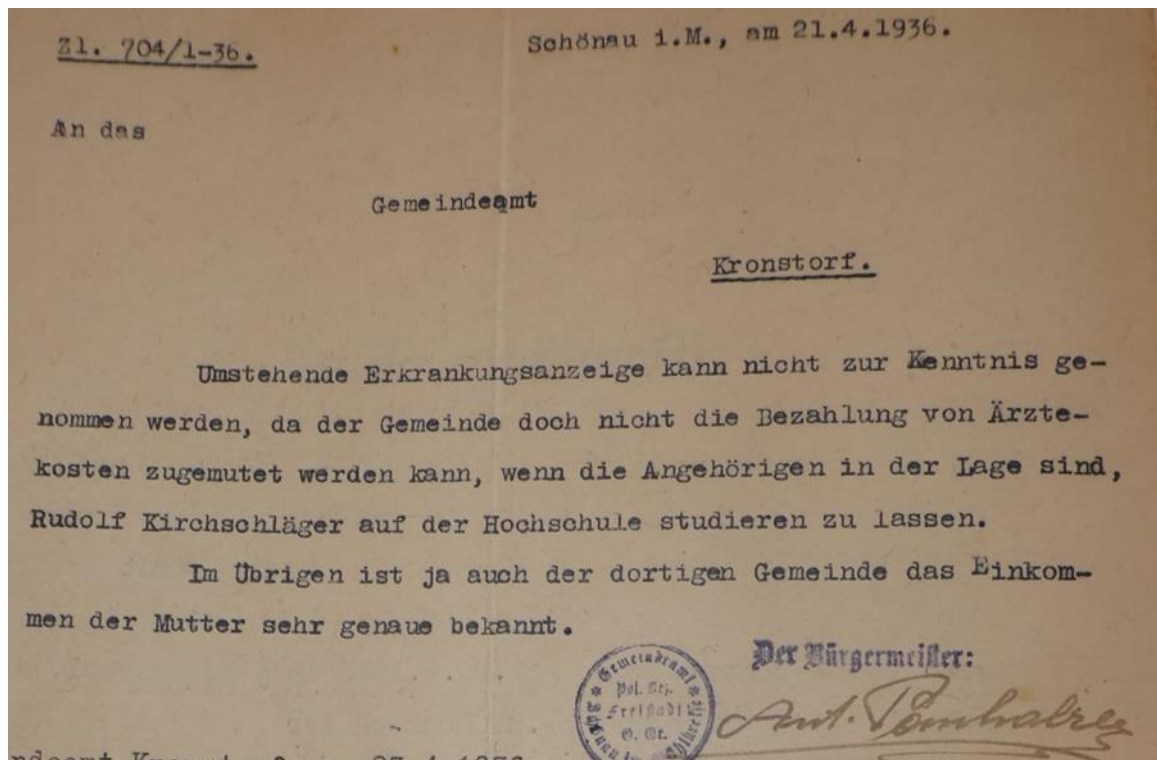


Abb.: Antwort des Bürgermeisters auf die Zahlungsaufforderung aus Kronstorf.¹⁸³

Die Gemeinde Kronstorf erwiderte der Ablehnung der Gemeinde Schönauf:

„Wird umseitige Erkrankungsanzeige rückübermittelt, mit der Mitteilung daß Rudolf Kirchschräger als arm betrachtet werden kann, nachdem derselbe wohl auf der Hochschule studiert aber keinerlei Vermögen besitzt. Die Kosten des Studiums bringt derselbe durch ‚Stundengeben‘ auf. Seine Mutter, Frau Rosa Kirchschräger, welche in Kronstorf Nr. 9 wohnt, ist Witwe, hat keinerlei Vermögen und verdient nach h.a. genauen Erhebungen monatlich durch ‚Bedienen‘ 55 S, und ist daher dieser Betrag für Frau Kirchschräger selbst zum leben bestimmt nicht zu viel. Da Kirchschräger nach a.h. Wissen als sehr talentiert gilt, finden sich

¹⁸¹Vgl.: Eder, Die Geschichte eines Dorfes und seiner Menschen. Schönauf i. M. 309.

¹⁸²Hist. Archiv d. Gd. Schönauf, Bereich 4, Schachtel 1, Fasz. 11.

¹⁸³Ebenda.

auch ab und zu Leute, die sein Fortkommen auf der Hochschule ihm erleichtern bzw. ihm das Studium überhaupt möglich machen. Im Sinne des § 2 des Armengesetzes sowie des §§ 28 und 29 des Heimatgesetzes wird umseitige Erkrankungsanzeige daher zur gefälligen Kenntnisnahme abermals übermittelt.“¹⁸⁴

Das Gemeindeamt in Schönau ließ danach sogar die Vermögensverhältnisse der Rosa Kirchschräger von der dortigen Gendarmerie überprüfen, die dem Gemeindeamt Schönau mitteilte: „Ad beiliegenden dienstbehördlichen Auftrages wird mitgeteilt, daß die in Kronstorf, Nro. 9, wohnhafte Rosa Kirchschräger ein monatliches Einkommen von 55 S. hat. Besitzt kein Vermögen.“¹⁸⁵

Die erste Aufforderung um Übernahme der Behandlungskosten kam am 1. April 1936 in Schönau an, während die obige Antwort der Gendarmerie erst am 6. Mai zurückgeschickt wurde. Daraus lässt sich ableiten, wie mühsam dieses Prozedere gewesen sein muss. Dieter Eder kommt im Schönauer Heimatbuch zu dem Schluss, die Gemeinde hätte sich schlussendlich nicht zu einer Zahlung für den ihnen unbekannten Rudolf Kirchschräger bewegen lassen, auch wenn ich dafür im Archiv keine Anhaltspunkte finden konnte.¹⁸⁶

Die „Armensache“ Kirchschräger war nicht der einzige Fall durch den deutlich wurde, dass weder der Armenrat von Schönau, noch das sogenannte Landesarmengesetz von 1880, Bildung als Chance betrachtete der Armut zu entfliehen. Außer der Bereitstellung von „Schullernmittel“ für die „Armenschüler“ in der Volksschule, die sich aus wenigen Stiften, einem Heft und zwei bis drei Bücher zusammensetzte, zeigte sich der Armenrat vom Bedürfnis sich weiterbilden zu wollen nicht begeistert. Maria L. erhielt keine Unterstützung, weil sie bereits dem schulpflichtigen Alter entwachsen war und die Gemeinde „für weiteres Studium nichts bezahlt“.¹⁸⁷ Aber die ablehnende Haltung galt nicht nur für Schulbildung, die nur dem Individuum eine Verbesserung der sozialen Verhältnisse versprach, wie sie Maria L. oder Rudolf Kirchschräger anstrebten, sie galt auch für Tätigkeiten und Berufe von denen die Allgemeinheit und die Gemeinde Schönau im Speziellen profitieren könnte. So wurde für den Besuch eines „Sanitätskurses“ in Linz nichts beigesteuert und selbst der Hebamme der Gemeinde wurde die Unterstützung für eine notwendige Fortbildung nur in einem einzigen

¹⁸⁴Ebenda. Siehe auch: Eder, Die Geschichte eines Dorfes und seiner Menschen. Schönau i. M. 309.

¹⁸⁵Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 1, Fasz. 11.

¹⁸⁶Vgl.: Eder, Die Geschichte eines Dorfes und seiner Menschen. Schönau i. M. 309.

¹⁸⁷Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15.

Fall gewährt, obwohl sie darum in mehreren Jahren angesucht hatte. Wie bei jedem Aspekt der kommunalen Armenfürsorge hat es beim Thema Bildung genauso Ausnahmen gegeben, denn auch bei dieser Thematik scheinen soziokulturelle Faktoren eine Rolle gespielt zu haben. So wurden für Ludwig B. gleich 60 Schilling „zum Erlernen des Organistendienstes“¹⁸⁸ bezahlt und die Gemeinde überprüfte vor einem Beschluss bezüglich einer Unterstützungszahlung für das Studium des Josef S., welcher bei der Gemeinde angab Priester werden zu wollen, ob seine Behauptungen der Wahrheit entsprachen. Da dieser nie Priester wurde und sich der Gemeindevorstand nicht mehr mit dem Ansuchen beschäftigte, ist anzunehmen, dass seine Angaben nicht korrekt gewesen sind.¹⁸⁹

Bei Antragsteller die sich um eine Übernahme von Medikamentenkosten, Krankentransporte, Hebammenkosten oder um die Bezahlung einer „armenärztlichen Behandlung“ bemühten, war es für die Gemeinde Schönaun schwieriger einen negativen Bescheid zu argumentieren, weil die Behandlungskosten meist entweder den monatlichen Verdienst überstiegen oder bei einer etwaigen Bezahlung die Miete nicht mehr bezahlt werden konnte. Außerdem war es für Bezieher einer geringen Notstandshilfe oder Arbeitslosengeldes ebenfalls schwer solche Kosten zu tragen, weshalb diese Gruppe im Fall einer ärztlichen Behandlung von der Heimatgemeinde nicht mit dem Verweis auf ihre bezogene Transferleistung abgewiesen werden konnte. Daher versuchte der Armenrat die Ausgaben in diesen Fällen gering zu halten, indem er nur eine teilweise Übernahme der Kosten oder eine Rückerstattung in Ratenzahlung genehmigte. Dabei scheint es keine Rolle gespielt zu haben, ob sich eine Partei in Schönaun oder in einer anderen Gemeinde aufhielt. Bei letzteren Parteien war jedoch wiederum der Aufwand für die Gemeindegremien ein größerer. Franz K., ein arbeitsloser Hilfsarbeiter in Enns, dessen Familie des Öfteren um Mietbeihilfe oder „Schullernmittel“ angesucht hatte, war in Schönaun heimatberechtigt und als seine Frau im Jahr 1932 eine Fehlgeburt erlitt, sah er sich gezwungen bei der Gemeinde Enns vorzusprechen, damit die Hebammenkosten von 20 Schilling von der Heimatgemeinde übernommen werden konnten. Er gab zu Protokoll, er bekäme eine tägliche Arbeitslosenunterstützung von 2,70 Schilling, wovon er für seine Frau und zwei Kinder zu sorgen hat. Weil er zusätzlich 20 Schilling Mietzins pro Monat abzuführen hätte, war es ihm „beim besten Willen nicht möglich, für die entstandenen Kosten selbst aufzukommen, weil

¹⁸⁸Ebenda.

¹⁸⁹Vgl.: Ebenda.

wir sonst hungern müssten.“¹⁹⁰ Die Gemeinde Enns befürwortete das Ansuchen und leitete die Bitte nach Schönau weiter. 11 Tage später übermittelte der Bürgermeister ihm ein Schreiben, in dem mitgeteilt wurde, dass der Armenrat bereit ist die Kosten teilweise zu übernehmen und 10 Schilling an die Hebamme in Enns zu überweisen.¹⁹¹ Daraufhin legte Franz K. Berufung ein, in der Hoffnung, die Kosten zur Gänze von der Gemeinde übernehmen zu lassen, die jedoch am 26. Jänner 1933 abgewiesen wurde.¹⁹² In weiterer Folge versuchte er bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zu intervenieren, da er sich nicht rechtens behandelt fühlte.¹⁹³ Damit dürfte er dennoch keinen Erfolg gehabt haben, da die Sitzungsprotokolle zu jener Zeit vorliegen und sich darin kein positiver Beschluss zu seinem Akt finden lässt.¹⁹⁴

Wenn ein nicht-heimatberechtigter Armer eine „armenärztliche Behandlung“ benötigen sollte, konnten diese Kosten von der Aufenthaltsgemeinde vorübergehend übernommen werden, um eine rasche Behandlung sicherzustellen. Verständlicherweise erwartete eine Gemeinde in weiterer Folge die gesetzlich vorgesehene Rückerstattung durch die Heimatgemeinde. Sollten die beiden Gemeinden jedoch unterschiedlicher Auffassung gewesen sein, was entweder die Notwendigkeit einer Behandlung oder die Besitzverhältnisse des Behandelten betraf, konnte dies schnell zu Spannungen zwischen den Gemeinden führen. In Waidhofen an der Ybbs musste Franz S. im Jahr 1932 armenärztlich behandelt werden, weshalb der dafür anfallende Betrag von einem Schilling vom dortigen „Bezirksfürsorgeamt“ vorschussweise bestritten wurde. Der Bürgermeister von Schönau wollte den Betrag aber nicht einzahlen, sondern entgegnete mit einem weiteren Schreiben ohne die ansonsten üblichen Formalitäten: „Umstehender Betrag wird nicht beglichen, [...] Es muss geradezu als ein chicanöses Vorgehen bezeichnet werden, wenn die Parteien die Heimatgemeinde mit derart geringen Beträgen belästigen.“¹⁹⁵ Selbstverständlich beschwerte sich der „Bezirksfürsorgerat“ auch in diesem Fall bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über die Gemeinde Schönau: „[...] Nach hiesiger Ansicht ist es durchaus nicht als schikanös, sondern als der Not der Zeit entsprechend zu betrachten, dass sich die Partei in ihrer

¹⁹⁰Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 1, Fasz. 7.

¹⁹¹Vgl.: Ebenda.

¹⁹²Vgl.: Ebenda.

¹⁹³Vgl.: Ebenda.

¹⁹⁴Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15.

¹⁹⁵Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 1, Fasz. 7

Mittellosigkeit an die Heimatgemeinde um Bezahlung der Ärztekosten wenden muß.“¹⁹⁶ Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt sendete tatsächlich einen maßregelnden Brief nach Schönau und erinnert die Gemeinde daran, dass eine Entscheidung binnen vier Wochen zu treffen ist und im Fall eines negativen Beschlusses, dieser ausreichend zu begründen ist. Die Gemeinde Schönau konnte sich nicht dazu bewegen den Betrag von einem Schilling zu bezahlen, da laut den Erhebungen Franz S. nicht mittellos ist.¹⁹⁷

2.2. Einlegertour oder Armenhaus?

Das sogenannte Einlegesystem und die Institution Armenhaus waren nur auf den ersten Blick zwei eigenständige und voneinander unabhängige Instrumente der kommunalen Armenfürsorge. Auch wenn bei Peter Klammer oder Elisabeth Wegscheider des Öfteren dieser Eindruck vermittelt wird, waren Einlagewesen und Armenhaus nicht vollständig voneinander entkoppelte Fürsorgeeinrichtungen, sondern sie ergänzten und überschnitten sich.¹⁹⁸ Dass diese Instrumente in der einschlägigen Literatur als voneinander unabhängig betrachtet werden, ist wahrscheinlich der Formulierung der Gesetzeslage oder schlicht der Gliederung der Forschungsarbeiten geschuldet. Für die Untersuchungsgemeinde Schönau lässt sich für die Praxis der Armenfürsorge diese Annahme zum Teil widerlegen. Josef K. starb zwar im Jahr 1930 im Armenhaus, doch bei Berufsbezeichnung wurde im Totenbeschauschein ebenfalls Einleger angegeben.¹⁹⁹ Auch Josef Farthofer erzählte davon, wie er noch am Morgen seines Firmungstages einem alten Einleger das Essen ins Armenhaus bringen musste:

„In der Früh wie ich aufstehen müssen hab, und da haben wir einen Einleger gehabt, und der hat nicht mehr gehen mögen, und der ist dort drinnen gelegen, wo jetzt die Gendarmerie drinnen ist, da ist das Armenhaus gewesen. Und da hat man ihm das Essen bringen müssen. Und da habe ich ihm in der Früh ernter noch das Essen hineintragen müssen, bevor ich zur Firmung bin. Und da habe ich zu ihm gesagt, er solle weitertun, ich komme zum Fortfahren zu spät. Ich komme zur Firmung zu spät. Ist schon ein altes Mannl

¹⁹⁶Ebenda.

¹⁹⁷Vgl.: Ebenda.

¹⁹⁸Siehe dazu: Aufsätze von Elisabeth Wegscheider im Literaturverzeichnis. u. *Klammer*, Auf fremden Höfen.

¹⁹⁹Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 4.

gewesen, hat er recht geschnappt, und hat halt nicht weitergetan. Und da hat er mich schon recht angefahren, weil ich ihm zum Essen nicht Zeit lasse. Habe schon so Ängste gehabt ich komme nicht rechtzeitig heim. Da denke ich heute noch drauf, daß es mir meist zu blöd gewesen ist, daß ich ihm das Essen nicht vergönnt habe. Ist mir heute noch fast zu blöd.“²⁰⁰

Daraus lässt sich schließen, dass die Bauern, Kleinhäusler etc. der Gemeinde auch jene Einleger zu betreuen hatten, die aufgrund ihrer Gebrechlichkeit nicht mehr von Haus zu Haus ziehen konnten. Aus einem Zeitzeugeninterview, das Roland Girtler für sein Buch über das Bergbauerleben im Wandel im Raum um Spital am Pyhrn führte, geht hervor, dass das Armenhaus in vielen Fällen die Endstation einer Einlegertour bildete, wie bei jenem Einleger aus dem Zitat von Herrn Farthofer. Nach den Erinnerungen einer ehemaligen Bauerntochter aus dem oberösterreichischen Gebirge, dürften das Einlagewesen und das Armenhaus auch dort in recht ähnlichem Zusammenhang gestanden sein. Sie hatte einen besonders guten Einblick in den Alltag des Armenhauses, weil ihr Vater als Armenvater für das Armenhaus zuständig war. Sie berichtete davon, dass die Einleger, die nicht mehr „kriechen“ konnten, ins Armenhaus gebracht wurden. Die Einleger wiederum seien arbeitsunfähige Knechte gewesen.²⁰¹

Der Lehrer Bramel berichtet im Folgenden ebenfalls davon, dass die Einleger auch im Armenhaus betreut werden mussten oder sich Einlagewesen und Armenhaus bisweilen ergänzen konnten. Besonders muss dies für die Einleger der Ortschaft Schönau gegolten haben:

„Da hat er geschlafen, und wenn ein paar Tage herum waren, dann ist er zu dem nächsten Haus. Dann haben die ihn wieder ein paar Tag halten müssen. Und da hat er meistens draußen im Armenhaus ein Bett stehen gehabt, und da hat ihm die Mutter einen Schaben Stroh hineingeschmissen. Und da hat er geschlafen drauf glaub ich.“²⁰²

²⁰⁰Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 8, Schachtel 1, Fasz. 14: Dieter Eder, Gesprächsprotokoll Josef Farthofer vom 8.2.1980.

²⁰¹Anm.: Der Autor gab die Identität und die genauere Herkunft seiner Interviewpartnerin nicht preis. Vgl.: Roland Girtler, Aschenlauge, Bergbauernleben im Wandel (Linz 1987) 173f.

²⁰²Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 8, Schachtel 1, Fasz. 16: Dieter Eder, Gesprächsprotokoll Karl Bramel vom 15.2.1980.

Des Weiteren gibt es durchaus Anhaltspunkte, dass in der Wahrnehmung der Bevölkerung wenig zwischen Einlegern und sonstigen Gemeindearmen unterschieden wurde. Im Fall der verstorbenen 81-jährigen Zäzilia S. wurde im Totenbeschauschein bei Beruf Gemeinde-Einlegerin angegeben,²⁰³ während Pfarrer Mayer in einem Fall wie diesen die Bezeichnung „Gemeindearme in Oberndorf“ bevorzugte.²⁰⁴ Es ist durchaus schwer nachzuvollziehen, warum Pfarrer Mayer in der Zeit von 1918-1938 in den Sterbematriken der Pfarre nur zwei Mal die Bezeichnung Einleger verwendete und ansonsten auf den Begriff der ledigen Gemeindearme zurückgriff. Ein Grund dafür könnte sein, dass diese zwei Männer aufgrund ihres hohen Alters und mangels Angehöriger, von der übrigen Bevölkerung vollständig mit ihrem Einlegerdasein identifiziert wurden. Die Menschen kannten sie nicht mehr anders und wurden als Einleger stigmatisiert. Dabei handelte es sich um den 85-jährigen „Wolfsgruber Einleger“ Michael L., der 1936 starb,²⁰⁵ und den knapp 80 Jahre alten Einleger der Ortschaft Schönau Sebastian L.²⁰⁶ Bei ihm ist beim Eintrag in das Sterbebuch auffällig, dass im Gegensatz zu allen anderen verwitweten Personen, kein Name der Ehefrau und kein Trauungsdatum angegeben wurden. Diese Abweichung bei der Matrikenführung kann nur bedeuten, dass die Ehefrau nicht in Schönau gestorben ist und er vor dem Alter in einer anderen, weiter entfernten Gemeinde gelebt und gearbeitet hat.

Elisabeth Riegler und Angela Wegscheider postulieren in ihrem Beitrag zur Geschichte der Armenfürsorge in Oberösterreich, der typische Einleger war meist männlich, früher im Gesindedienst beschäftigt, alleinstehend, durch schwere körperliche Arbeit gezeichnet und in einem hohen Alter.²⁰⁷ Dieser Schluss erscheint jedoch nur logisch, da laut Gesetz bestimmte Personengruppen, wie zum Beispiel Menschen mit Behinderungen, Kinder oder auch Verheiratete von der Einlagemöglichkeit ausgenommen waren. Im Folgenden sollen diese Aussagen zur Einlegerpopulation für die Untersuchungsgemeinde auch empirisch und anhand von Zeitzeugenberichten überprüft werden. Dafür wurden zum einen die

²⁰³Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 4.

²⁰⁴Vgl.: Sterbefälle-Duplikate d. Pf. Schönau 306/1935. In.: OÖLA, auch online unter: https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/oberoesterreich/schoenau-im-muehlkreis/?by_type=Sterben&year_from=1606&year_to=2001&page=3 (19.2.2021).

²⁰⁵Vgl.: Sterbefälle-Duplikate d. Pf. Schönau 306/1936. In.: OÖLA, auch online unter: https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/oberoesterreich/schoenau-im-muehlkreis/?by_type=Sterben&year_from=1606&year_to=2001&page=3 (19.2.2021).

²⁰⁶Vgl.: Sterbefälle-Duplikate d. Pf. Schönau 306/1922. In.: OÖLA, auch online unter: https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/oberoesterreich/schoenau-im-muehlkreis/?by_type=Sterben&year_from=1606&year_to=2001&page=3 (19.2.2021).

²⁰⁷Vgl.: Riegler, Wegscheider, Zur Geschichte der Armenfürsorge in Oberösterreich 1880–1938, 77.

Eintragungen im Sterbepbuch für den Zeitraum von 1918-1938 untersucht, zum anderen stützt sich die Argumentation auf die erwähnten Gesprächsprotokolle. Um einen Einleger in den Sterbematriken einwandfrei zu identifizieren, darf für die verstorbene Person, neben den von Frau Riegler und Frau Wegscheider angeführten Eigenschaften, keine aktuelle Berufsbezeichnung und kein Besitz angeführt sein. Außerdem muss die verstorbene Person als „Gemeindearmer“ bezeichnet werden, um von der Gemeinde als Einleger in Betracht gezogen werden zu können.²⁰⁸ Des Weiteren werden Verstorbene des Armenhauses (Adresse Schönau 11) hier nicht als Einleger angesehen, sondern getrennt behandelt, auch wenn diese in vielen Fällen vor ihrem dortigen Einzug ebenfalls von der Einlagemöglichkeit Gebrauch machten. Nun sind nicht alle in diesem Zeitraum in der Einlage befindlichen Personen auch bis 1938 verstorben, doch das Einlagewesen wurde bereits 1939 abgeschafft, auch wenn diese Praxis wahrscheinlich nicht abrupt beendet wurde. So ergibt sich für diese 20 Untersuchungsjahre eine Anzahl von 13 Einlegern, die während ihrer Wanderschaft bei einem Quartiergeber verstarben. Um die tatsächliche Gesamtzahl der Einleger bestimmen zu können, müsste man zu den Verstorbenen auch jene zählen, die ins Armenhaus übersiedelt waren oder die Einlage wieder verlassen haben. Die verstorbenen Einleger waren zum Zeitpunkt ihres Todes im Vergleich zur Lebenserwartung der Gesamtbevölkerung der Gemeinde erstaunlich alt. Während im Jahr 1928 das durchschnittliche Alter der Verstorbenen in Schönau 60,4 Jahre betrug,²⁰⁹ erreichten die Einleger ein Durchschnittsalter von 76,3 Jahren, wobei zwei Männer sogar das 85-Lebensjahr vollendeten. Wie bereits vermutet, waren mehr Männer als Frauen als Einleger unterwegs. Das Verhältnis beträgt acht Männer zu fünf Frauen. Gleich neun Einleger waren zum Zeitpunkt ihres Todes ledig, nur vier waren verwitwet. Die beiden letztgenannten Zahlen können mit einem früheren Hintergrund der Einleger als landwirtschaftliche Dienstboten im Zusammenhang stehen. Da, wie im Folgenden gezeigt werden wird, in den Regionen mit expandierender Landwirtschaft

²⁰⁸Anm.: Zur Identifizierung von Einlegern in den Sterbematriken: Ein Gemeindearmer durfte keinen Besitz und keine besitzenden Angehörigen haben, um von der Gemeinde unterstützt zu werden. Da ein Einleger entweder verwitwet oder ledig sein musste und auch die wenigen Personen, die in Privatpflege waren als solche in den Sterbematriken geführt wurden, kann es sich bei einer verstorbenen Person, die beispielsweise als „Gemeindearmer in Prandegg“ bezeichnet wurde, nur um einen Einleger handeln.

²⁰⁹Anm.: Eigene Berechnung. Das Jahr 1928 wurde deshalb herangezogen, weil es die Mitte des Untersuchungszeitraumes (1918-1938) markiert. Kinder im Säuglingsalter und Todgeborene wurden nicht berücksichtigt. Dieser Durchschnittswert wurde anhand des „Sterbe-Protokolles“ 1928 der Pfarre Schönau berechnet. Vgl.: Sterbefälle-Duplikate d. Pf. Schönau 306/1922. In.: OÖLA, auch online unter: https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/oberoesterreich/schoenau-im-muehlkreis/?by_type=Sterben&year_from=1606&year_to=2001&page=3 (17.3.2021).

mehr Dienstboten benötigt wurden, kam es im Bezirk Freistadt zu einer Geschlechterdichotomie beim Gesinde, also kein Geschlechtergleichgewicht, wodurch im Bezirk Freistadt 55,25 Prozent der Dienstboten weiblich waren. Im Bezirk Linz-Land war demgegenüber das Geschlechterverhältnis in etwa umgekehrt.²¹⁰ Also auch hier scheint sich die Hypothese zu bestätigen, dass Einleger in Schönau meist männlich und ehemalige Knechte aus anderen Regionen waren. Denn auf die frühere Tätigkeit als Dienstboten verwies auch Josef Farthofer in einem Interview:

„[...] Die sind in Dienst gewesen, bis sie vielleicht fünfzig Jahre gewesen sind, dann sind sie ausgemergelt und ausgearbeitet gewesen. [...] Sind vielleicht in Niederösterreich oder in der Linzer Gegend als Knecht gewesen. Wenn sie nicht mehr arbeiten können haben, sind sie auf die Gemeinde gegangen, in die sie zuständig gewesen sind. Sind zurückgekommen, wo man geboren gewesen ist, da ist man früher immer zuständig gewesen. Das ist das Heimatrecht gewesen.“²¹¹

Dass Dienstboten aus dem Unteren Mühlviertel, wie von Herrn Farthofer angesprochen, in Regionen mit ökonomisch-leistungsfähigerer Landwirtschaft auswanderten, ist eine Folge der im 19. Jahrhundert voll anlaufenden Agrarrevolution, inklusive Ansätzen von Besitzkonzentrationen im Flachland, von der die benachteiligten Gebirgsregionen vorerst ausgenommen waren. Diese neue ökonomische Imbalance brachte große Veränderungen in der Gesindehaltung mit sich. Im frühen 20. Jahrhundert begannen einige der ober- und niederösterreichischen großbäuerlich dominierten Flachlandregionen einen Teil der alpinen Gesindehaltung zu überflügeln. Reiht man die einzelnen politischen Bezirke nach Gesindeanteilen, so lag 1930 der Bezirk Linz-Land bereits an zweiter Stelle, 1902 war er noch an fünfter Stelle gereiht gewesen. Auch Ried und Amstetten lagen 1930 bereits innerhalb der Gruppe der zehn gesindereichsten Bezirke, 1902 waren sie noch an elfter beziehungsweise sechzehnter Stelle gelegen.²¹² Ein weiterer Grund für die Abwanderung des Gesindes in Schönau war der geringe Anteil des Gesindes an der Gesamtanzahl der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft, wobei daraus natürlich eine geringere Nachfrage an landwirtschaftlichen Arbeitskräften resultierte. Im Bezirk Freistadt lag dieser

²¹⁰Vgl.: Landwirtschaftliche Betriebszählung vom 14. Juni 1930 (Wien 1932). Zit. nach: *Ortmayr* (Hg.), Knechte, 369f.

²¹¹Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 8, Schachtel 1, Fasz. 14: Dieter Eder, Gesprächsprotokoll Josef Farthofer vom 8.2.1980.

²¹²Vgl.: *Ortmayr*, Sozialhistorische Skizzen zur Geschichte des ländlichen Gesindes in Österreich, 300.

Gesindeanteil im Jahr 1930 nur bei 16,79 Prozent, während er im Bezirk Amstetten bei 26,08 Prozent und im Bezirk Linz-Land gar bei 31,14 Prozent lag.²¹³ Diese Diskrepanz ist dadurch zu erklären, dass die Kleinbetriebe in Schönau weniger auf Gesindearbeit angewiesen waren als die größeren Besitzgrößen, die in der Regel nicht mit der familieneigenen Arbeitskraft ihr Auslangen fanden.²¹⁴

Wie durch die quantitative Analyse gezeigt wurde, war die Mehrzahl der Einleger bis zu ihrem Tod unverheiratet geblieben. Auch das könnte mit ihrer Vergangenheit als Knechte und Mägde zu tun haben:

„Dienstboten heiraten? Das haben sie nicht tun können, haben auf etwas heiraten müssen. Er Knecht und sie Dirn bei einem Bauern, das ist ja auch nicht recht gegangen. Die haben ja eine Wohnung gebraucht. Die Bauern haben nur Ledige genommen, daß sie sie jederzeit haben gehen lassen können. Wenn sie alt gewesen sind, haben sie sie halt hinausgeschmissen.“²¹⁵

Basierend auf den Daten der Volkszählung von 1934 lässt sich feststellen, dass insgesamt 93,4 Prozent der Knechte und 94 Prozent der Mägde in Oberösterreich zu dieser Zeit unverheiratet waren.²¹⁶ Das bedeutet, dass sich der Gesindedienst vor allem auf die Jugendjahre dieser landwirtschaftlichen Arbeiter konzentrierte, so waren im Jahr 1934 österreichweit fast 70 Prozent aller Knechte und Mägde jünger als 30 Jahren. Allerdings stieg die Zahl all jener Personen an, die den Gesindedienst ein Leben lang ausübten. Norbert Ortmayr leitete aus den Zahlen von 1934 ab, dass rund ein Viertel bis ein Fünftel der Knechte und Mägde ein Leben lang im Dienst standen.²¹⁷ Als arme, unverheiratete und arbeitsunfähige Personen waren sie dann im Alter prädestiniert für die Einlage beziehungsweise für das Armenhaus.

Die Rekrutierung von ledigen Dienstboten war die adäquateste Form der Fremdarbeiteranwerbung in der damaligen Landwirtschaft. Einerseits war die ökonomische

²¹³Vgl.: Landwirtschaftliche Betriebszählung vom 14. Juni 1930 (Wien 1932). Zit. nach: *Ortmayr* (Hg.), Knechte, 360.

²¹⁴Vgl.: *Ortmayr*, Sozialhistorische Skizzen zur Geschichte des ländlichen Gesindes in Österreich, 312.

²¹⁵Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 8, Schachtel 1, Fasz. 14: Dieter Eder, Gesprächsprotokoll Josef Farthofer vom 8.2.1980.

²¹⁶Vgl.: Norbert *Ortmayr*, Beim Bauern im Dienst. Sozialgeschichte des ländlichen Gesindes in Oberösterreich 1918 – 1938 (geisteswiss. Dissertation; Wien 1986) 10.

²¹⁷Vgl.: *Ortmayr*, Sozialhistorische Skizzen zur Geschichte des ländlichen Gesindes in Österreich, 322.

Basis der Bauern zu klein um Verheiratete und ganze Familien aufzunehmen, andererseits wurden Dienstboten nur dann benötigt, wenn die Bauernfamilie nicht über genügend eigene Arbeitskräfte verfügte. Knechte und Mägde mussten also mobil, schnell verfügbar und auch schnell wieder absetzbar sein.²¹⁸ Die Dienstboten erhielten den Großteil ihres Entgelts in Naturalien. Bei Umrechnung der Naturalien in Geld betrug der Bargeldanteil am Gesamtentgelt immer weniger als die Hälfte.²¹⁹ Daher ist es wenig verwunderlich, dass es für Dienstboten schwer war einen eigenen Familienstand zu gründen und Besitz in Form von Grundbesitz zu erwerben. Ähnlich verhält es sich mit den spärlichen Ersparnissen, die die Dienstboten im Alter vor der Einlage oder dem Armenhaus bewahren sollten. Von der Inflation der Nachkriegsjahre waren in besonders hartem Ausmaß auch die alten Dienstboten betroffen. Ihre Ersparnisse, die sie im Laufe ihrer Tätigkeit beim Bauern zurückgelegt hatten, wurden von der Geldentwertung zunichte gemacht. In weiterer Folge blieb es ihnen nicht erspart, die Gemeinde um Aufnahme in die Armenversorgung zu ersuchen.²²⁰

Ob die Einleger, wie von Frau Riegler und Frau Wegscheider postuliert, durch schwere körperliche Arbeit gezeichnet waren, kann sowie die Frage nach den Lebensbedingungen der Einleger, nur durch qualitative Quellen rekonstruiert werden. Da mehrere ältere Gemeindebürger die Einleger auf ähnliche Art und Weise schilderten, erhöht das ihre Glaubwürdigkeit. Herr Farthofer erinnerte sich an einen bestimmten Einleger, der auch bei seiner Familie am Kreuzberger-Hof aufgenommen wurde:

„Ja, einer hat Simmerl geheißen, der ist abgestammt vom Unter-Kalkseder. Simmerl hat er geheißen, hat gezittert als, eine Ganze. Ist eine Armut gewesen, haben Reisig gehackt, ein bisserl etwas haben sie gearbeitet, was sie noch arbeiten können haben.“²²¹

Die Arbeitsleistung der Einleger muss sich schon auf Grund des sehr hohen Durchschnittsalters und ihrer kräftezehrenden Arbeitsweise in der Vergangenheit, auf ein Minimum beschränkt haben. Im Gemeindearchiv hat sich glücklicherweise sogar ein Foto des „Einleger Simmerl“ erhalten. Es zeigt einen hochbetagten Mann mit faltigem Gesicht und

²¹⁸Vgl.: *Ortmayr*, Beim Bauern im Dienst, 10, 15.

²¹⁹Vgl.: Ebenda. 126f.

²²⁰Vgl.: *Klammer*, Auf fremden Höfen. 199f.

²²¹Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 8, Schachtel 1, Fasz. 14: Dieter Eder, Gesprächsprotokoll Josef Farthofer vom 8.2.1980.

einer Pfeife, die er mit seinen kräftigen Arbeiterhänden hält. Seine Kleidung scheint ebenfalls nicht zusammenzupassen, weshalb sich die Gemeindearmen auch optisch von der übrigen Bevölkerung unterschieden.

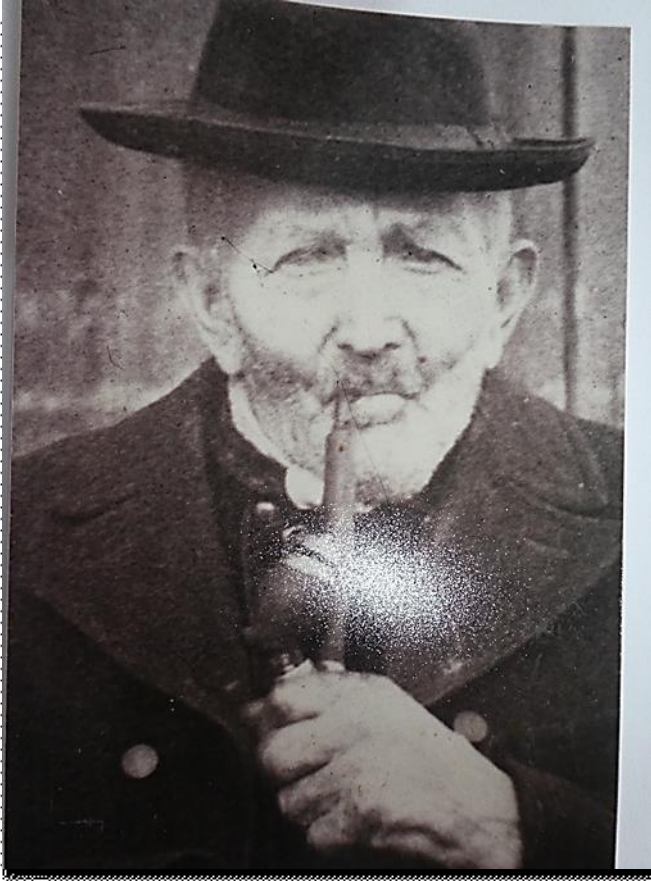


Abb.: Der „Einleger Simmerl“.²²²

Auch wenn sie, wie es Herr Farthofer betonte, bis auf ein kleines „Kofferl“ aus Holz mit ihren wenigen Habseligkeiten,²²³ keinen Beitz gehabt haben, schienen sich auch die Einleger beziehungsweise die unterste soziale Schicht am Tabakrauchen zu erfreuen.

„[BM: Geld hatten sie] gar keines. Wenn ihnen die Leute halt ein wenig Tabakgeld gegeben haben, haben Pfeifengeraucht früher oder gematschkert. Ist nicht immer schön gewesen. Die Leute sind ja so hilflos gewesen, haben gar nicht mehr weiter können. Da sind sie heibeigesessen beim Ofenwinkel, haben gematschkert und ausgespitzt.“²²⁴

²²²Hist. Archiv d. Gd. Schöna u, Bereich 4; Schachtel 2, Fasz. 3.

²²³Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schöna u, Bereich 8, Schachtel 1, Fasz. 14: Dieter Eder, Gesprächsprotokoll Josef Farthofer vom 8.2.1980.

²²⁴Ebenda.

Dieses Statement verweist des Weiteren auf das Bedürfnis dieser Menschen auf Gemeinschaft und soziale Anerkennung der Bevölkerung. Diese konnten sie nur durch Informationsweitergabe oder verschiedene Formen der Unterhaltung erreichen.

Obwohl die soziale Stigmatisierung und Verachtung der Einleger durch die lokale Gemeinschaft belastend gewesen sein muss, da die Armut oft als selbstverschuldet angesehen wurde und fehlender Fleiß oder Sparsamkeit zum Vorwurf gemacht wurden, konnten sie sich ein bisschen Anerkennung erarbeiten, wenn sie zum Beispiel wussten wer eine Kuh kaufen wollte oder wo es heiratsfähige Mädchen und Burschen gab.²²⁵ Auf das Erzählen von Geschichten dürften sich viele Einleger spezialisiert haben. So erzählt eine Sage aus dem Mühlviertel von einem Einleger namens „Lenzl“, der nicht wie die anderen zum „Bettelfenster“ ging, sondern er klopfte an und sagte: „Bitt gar schön für mich Armen, die Reichen sand eh net zum d'erbarmen.“²²⁶ Nein, der Lenzl gugatzte, das heißt er rief: „Kuckuck, Kuckuck!“²²⁷ Wenn der Lenzl gugatzte (Anm.: Ausruf des Kuckucks), kamen die Kinder und die Erwachsenen in Scharen herbei. Denn was der Lenzl konnte, das war das Erzählen! Wenn er am Abend eine Rahmsuppe mit Erdäpfeln bekam, vor ihm ein Glas mit Wasser, manchmal sogar mit Most stand, dann fragten ihn seine Zuhörer mit großen Augen: „Sag einmal Lenzl, hast du was Neues für uns?“²²⁸ Der Lenzl wiegte den Kopf, zupfte nachdenklich an seinem Bart und sagte dann: „Nein, was Neues hab ich net für euch, aber was Altes, was fast Vergessenes, des hab ich euch heut mitgebracht.“²²⁹ Und dann, dann begann der Lenzl zu erzählen.²³⁰ Am Gugazen erkannte ihn jede und jeder auf Rufweite. Besonders lustig meinte er es mit den Mädchen. Immer hatte er ein Lied auf den Lippen, und weil er auch sonst ein geselliger Kerl war und mit den Leuten gern eine Gaudi hatte, erbettelte er mit der Zeit zusätzlich, so die Überlieferung, einen ganzen Strumpf voller Münzen.²³¹ Der Einleger aus dieser Geschichte hatte sich als unverwechselbares Markenzeichen den Ruf des Kuckuck zugelegt. Dadurch legte er sich einen unverkennbaren Habitus zu und galt wohl auch deshalb als willkommene, originelle Unterhaltung. Obwohl es

²²⁵Vgl.: Riegler, Wegscheider, Zur Geschichte der Armenfürsorge in Oberösterreich 1880–1938, 77.

²²⁶Adalbert Depiny, Oberösterreichisches Sagenbuch (Linz 1932). Zit. nach: Claudia Edermayr, Der Einleger Lenzl. Auch online unter: <https://www.maerchenzauber.com/kinder/lenzl.html> (20.2.2021).

²²⁷Ebenda.

²²⁸Ebenda.

²²⁹Ebenda.

²³⁰Vgl.: Ebenda.

²³¹Vgl.: Helmut Wittmann, Da gugazate Lenzl. In: OÖNachrichten vom 4.3.2017. Auch online unter: <https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/hoamatland/Da-gugazate-Lenzl;art160787,2492330> (20.2.2021).

nicht gesichert ist, ob dieser Einleger Lenzl tatsächlich existierte, zeigt diese Geschichte trotzdem, wie es sich Einleger ermöglichen konnten, sich das Leben etwas zu erleichtern und durch das Erzählen von unterhaltsamen Geschichten eine Form sozialer Anerkennung zu generieren. Somit verfügten auch die Einleger – frei nach Pierre Bourdieu – ein bestimmtes standesspezifisches Maß an symbolischem Kapital. Der Einleger aus der Geschichte hatte einen Ruf, mit jedermann bekannten, strikt an seine Person gebundenen Eigenschaften.²³²

Auch in Schönau war beispielsweise ein Einleger namens Karl ortsbekannt. Obwohl ihm der begehrte Dauerplatz verwehrt blieb, kann sich eine Zeitzeugin daran erinnern, dass sich einige Familien auf sein Kommen sogar freuten, ihm die Wäsche wuschen und er im Haus bei der Familie schlief und aß.²³³ Trotzdem waren selbstverständlich die meisten Einleger keine gern gesehenen Gäste in den Häusern der Bevölkerung. Neben dem Tabakrauch, war auch Alkohol ein bewährtes Mittel um der eigenen Lebensrealität zu entfliehen. Im Jahr 1937 weigerte sich der Gemeinderat gar dem Einleger Franz G. einen Anzug zu bewilligen, weil er seinen „Verdienst in Alkohol umsetzt“.²³⁴ So war Viktoria Wiesinger eine traumatische Erinnerung an einen Einleger aus ihrer Schulzeit noch in lebendiger Erinnerung:

„Im achten Jahr mußte ich Geißhüten. Bin in der Stetten hiebeigelegen, plötzlich packte mich jemand beim Genick. Und er sagte: Jetzt bring ich dich um. Ich bin aufgesprungen. Ich bin halt gerannt, und die Geißen nach mir. Und das war ein Besoffener. Es war ein Wiener, war in Pebersdorf in der Einlage, war besoffen. Hat mich geschreckt, das hab ich gar nicht mehr aus dem Kopf gebracht. Und heute noch – wenn ich in einen Wald gehe - schaue ich mich immer um.“²³⁵

Dass die Einlage auch für die lokale Bevölkerung keine, wie in der Sage vom Lenzl dargestellte, romantische und gemütliche Angelegenheit war, zeigen noch weitere Schilderungen der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen über den Zustand der Einleger. Frau Wiesinger verband generell keine positiven Erinnerungen mit den Einlegern:

²³²Vgl.: Pierre Bourdieu, Entwurf einer Theorie der Praxis (Frankfurt am Main 1979) 360. Zit. nach.: Ortmayr, Sozialhistorische Skizzen zur Geschichte des ländlichen Gesindes in Österreich, 326.

²³³Vgl.: Riegler, Wegscheider, Zur Geschichte der Armenfürsorge in Oberösterreich 1880–1938, 77.

²³⁴Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel, 2, Fasz. 15.

²³⁵Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 8, Schachtel 1, Fasz. 13. Dieter Eder, Gesprächsprotokoll Viktoria Wiesinger vom 11.1.1980.

„Alte Männer, die nicht mehr recht arbeiten konnten. Haben oft in den Stall müssen oder in den Keller, hat sich auch oft niemand umgeschaut, waren so verlaust. Haben ihnen halt das Essen hingegeben und weiters nichts mehr.“²³⁶

„Da hat man ihnen zu essen geben müssen und ein Bettgewand und zur solchen Zeit, es ist traurig, wenn man es sagen muß, da sind in vielen Orten die Leute im Stall gelegen, sind auch Weiber gewesen, die in Not gekommen sind. Denn eine soziale Hilfe, so etwas hat es nicht gegeben.“²³⁷

Wenn in Regionen mit größeren landwirtschaftlichen Betrieben, wie dem Innviertel, auch Einleger unterzubringen waren, mussten die Einleger oder „Quartierer“, wie sie auch genannt wurden, teilweise sogar für mehrere Monate in einem Haus aufgenommen werden. Daher richteten die Bauern eigene kleine, unbeheizte „Quartiererkammerl“ ein.²³⁸ Ähnliche Einrichtungen dürfte es in Schönau nicht gegeben haben, zu klein schienen die Betriebsgrößen und somit die Verweildauer der Einleger gewesen zu sein. Herr Frathofer wusste über die Einlagepraxis recht gut Bescheid, weil er an seinem Bauernhaus viel öfters und länger Einleger einzuquartieren hatte, als beispielsweise die sogenannten Kleinhäusler. Dass, die Einleger oft im Stall, Keller oder Stadl übernachten mussten, muss nicht heißen, dass die Menschen boshaft waren. Vielmehr handelte es sich bei dieser Maßnahme zum Teil auch um Selbstschutz. Die Schilderungen der Menschen zeugen nämlich von einem erheblichen Grad an Verwahrlosung, wobei besonders Ungeziefer wie Läuse und Flöhe, für die sesshafte Bevölkerung ein Problem darstellte. Auf diesen Aspekt verwiesen alle Zeitzeugen. Der Lehrer Karl Bramel stellte das Problem mit den Läusen in den Vordergrund:

„Wenn so ein Einleger wo gewesen ist, da hat man so achtgeben müssen wegen die Schulkinder. Weil die haben meistens so viele Läuse dahergebracht, daß es ganz aus ist. Die Einleger haben von einem Haus zum anderen die Läuse vertragen. Meistens haben sie sie eh in einem Sautrog schlafen lassen, weil man hat sie in ein Bett nicht legen konnte, vor lauter Garsti. Beim Reisner, beim Oberlehrer, war die ganze Familie verlaust. Es war

²³⁶Ebenda.

²³⁷Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 8, Schachtel 1, Fasz. 14: Dieter Eder, Gesprächsprotokoll Josef Farthofer vom 8.2.1980.

²³⁸Vgl.: Käthe Koller, Die gute alte Zeit. Leben und Brauchtum aus dem Innviertel (Ried 1980) 68.

einmal so eine Lausepidemie, da war alles verlaust, die Schüler, und die Erwachsenen haben sie auch gekriegt.“²³⁹

Die Quartiersgeber wussten jedoch von ihrer Pflicht, dem Einleger eine menschenwürdige Unterkunft zu geben. Jeder Einleger hatte ein sogenanntes Einlegerbüchlein mitzuführen, in dem der Quartiergeber den Tag des Eintritts und des Austritts genau zu dokumentieren hatte. Ein Einleger durfte demnach nicht länger als vorgeschrieben in der Einlage behalten werden. Demgegenüber hatte der Einleger die Pflicht, keines der verzeichneten Häuser auf seiner Tour auszulassen, sich „anständig zu Benehmen“ und dem „Unterstandgeber seiner körperlichen Beschaffenheit entsprechende Arbeit zu leisten“.²⁴⁰ Den Herberggebern wurde für jeden Verpflegungstag ein Betrag von 50 Groschen auf die Gemeindeumlage gutgeschrieben. Da die Verrechnung für jede Ortschaft gemeinsam erfolgte, musste das Büchlein einmal pro Jahr der Gemeinde vorgelegt werden.²⁴¹ Zwei Exemplare solcher Einlegerbüchlein haben sich im Gemeindearchiv erhalten. Bei beiden Büchlein wurde handschriftlich der idente Text hinzugefügt: „Die Besitzer sind auch verpflichtet dem Einleger eine Anständige Ortsübliche Verpflegung zu reichen und ein Anständiges Bett bereitzustellen.“²⁴² Die Beziehung zwischen Quartiergeber und Einleger durfte ebenfalls, wie generell zwischen Bauern und ländlichen Unterschichten, von einer Patron-Klientbeziehung geprägt gewesen sein. Da die Einleger andauernd den Quartiergeber wechselten, musste diese Patron-Klientbeziehung und die daraus resultierenden Verpflichtungen weniger stark ausgeprägt sein wie bei Dienstboten, die in die bäuerliche Hausgemeinschaft integriert waren. Patron-Klientbeziehungen zeichneten sich durch ein hohes Maß an gegenseitigen Verpflichtungen aus. Einerseits musste der Klient seine Arbeitskraft dem Patron jederzeit zur Verfügung stellen und war ihm zu Gehorsam verpflichtet. Andererseits war der Patron verpflichtet, seinem Klient Schutz und Hilfe zu gewähren, wenn dieser in Not geraten war. In der Regel wurden diese Verpflichtungen nicht durch schriftliche Verträge oder ähnliches geregelt, sondern durch die Regeln einer moralischen Ökonomie, die nicht gewinn-, sondern bedürfnisorientiert war. Dadurch behielt der Knecht im Winter seinen Arbeitsplatz, den Inwohnern stand ein Teil der ländlichen Ressourcen zu (z. B. Streuobst) und den Armen

²³⁹Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 8, Schachtel 1, Fasz. 16: Dieter Eder, Gesprächsprotokoll Karl Bramel vom 15.2.1980.

²⁴⁰Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 5.

²⁴¹Vgl.: Ebenda.

²⁴²Ebenda.

materielle Unterstützung. Kontrolliert wurde die Einhaltung dieser Normen durch die lokale Gesellschaft selbst. Verletzte ein Patron die Regeln der moralischen Ökonomie, wurde er öffentlich angeklagt und sein Ruf wurde geschädigt.²⁴³ Da die Patron-Klientbeziehungen zwischen Quartiergeber und Einleger weniger stark ausgeprägt waren, mussten die gegenseitigen Verpflichtungen von der Gemeinde bestimmt werden und in Form der Unterschrift im Einlegerbüchlein vom Patron zur Kenntnis genommen werden.

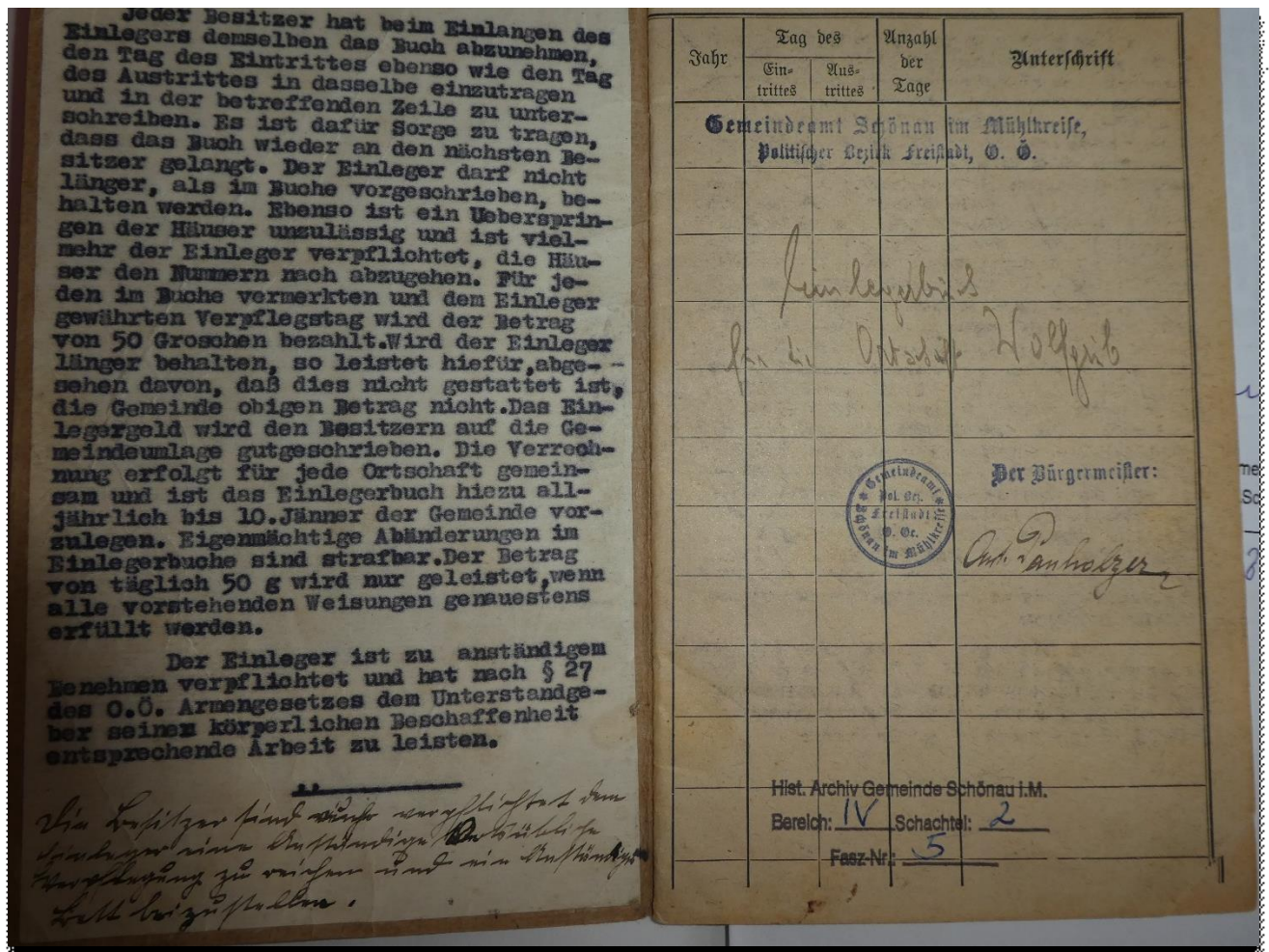


Abb.: Einlegerbuch für die Ortschaft Wolfgrub (1936).²⁴⁴

Damit sollten die Quartiergeber von Seiten der Gemeinde nochmals ausdrücklicher darauf hingewiesen werden ihre Einleger menschenwürdig zu behandeln. Weil dieser Text erst im Nachhinein hinzugefügt wurde, kann es als erwiesen betrachtet werden, dass der Gemeinde die von den Zeitzeugen beschriebenen Zustände durchaus bekannt waren. Die Gemeinde

²⁴³Vgl.: Ortmayr, Ländliches Gesinde in Oberösterreich 1918 – 1938, 346f., 355f. Siehe dazu auch: Shmuel Eisenstadt, Luis Roniger, Patron-client relations as a model of structuring social exchange. u. A. Hall, Concepts and terms, patron-client relationship. u. Edward Thompson, Patrizische Gesellschaft, Plebejische Kultur.

²⁴⁴Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 5.

konnte aber auch ihrerseits die Verantwortung für die Gemeindearmen nicht vollständig an die Quartiersgeber übergeben. Auch weiterhin hatte sie die Aufgabe, für Kleidung oder medizinische Versorgung aufzukommen. Diesbezüglich hat sich im Archiv eine Rechnung eines Schneiders erhalten, der von der Gemeinde sein Geld einfordern konnte:

„Für Einleger in Hofing eine Hose gemacht – 3 S. Josef H. Schneidermeister dankend erhalten 21.2.1929.“²⁴⁵

Solche Unterstützungsleistungen mussten immer extra vom Gemeinderat abgesegnet werden. Der bereits erwähnte Schönauer Einleger Simon K. suchte bei der Gemeinde um die Reparatur seiner Schuhe an, was ihm auch bewilligt wurde.²⁴⁶ Ebenso ging es dem Einleger der Ortschaft Prandegg, Georg V., der einen Stoffanzug bekam. Der Kaininger-Einleger Franz G. erhielt vom Gemeinderat eine Hose bewilligt. Sein Fall ist überdies spannend, weil zu ihm aus den Sitzungsprotokollen des Gemeinderates hervorgeht, dass das armenfürsorgliche Instrument der Einlage keineswegs eine „ewige Einlage“, im Sinne bis zum Tod, bedeuten musste. Während er als Einleger im Jahr 1932 eine Hose bekam, weigerte sich der Gemeinderat im Jahr 1935 die Verpflegungskostenrechnung aus Gastein zu bezahlen.²⁴⁷

²⁴⁵Hist. Archiv d. Gd. Schönauf, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 3.

²⁴⁶Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönauf, Bereich 4, Schachtel, 2, Fasz. 15.

²⁴⁷Vgl.: Alle Ebenda.

Das Einlegerbuch für die Ortschaft Wolfsgrub (siehe Bild vorige Seite) aus dem Jahr 1936 hat sich nur deshalb erhalten, weil der Einleger im Laufe des Jahres verstarb. Im Normalfall wurde der Name des Einlegers in seinem Einlegerbuch nicht angegeben. Für die Abrechnung mit der Gemeinde spielte er keine Rolle. Die Person des Einlegers existierte für die Gemeindeverwaltung nur als Nummer. Als Ausweisdokument fungierte eine „Erkennungskarte“, die vom Bürgermeister ausgestellt wurde. Die Erkennungskarte des Einlegers der Ortschaft Schönau, Simon K., aus dem Jahr 1937 hat sich im Archiv erhalten.²⁴⁸

Jahr	Tag des		Anzahl der Tage	Unterschrift
	Ein- trittes	Aus- trittes		
1936	31/9	7/10	8 ✓	Michl Simonbauer
1936	7/10	21/10	12 ✓	Michl Simonbauer
4	22/10	24/10	2 ✓	Josef Galtl
1936	24/10	29/10	6 ✓	Michael L.
Michl Simonbauer gestorben				
205				
205 X 50				
102.50 ✓				

Abb.: Letzte Eintragung im Wolfsgruber Einlegerbuch.²⁴⁹

Bei dem Verstorbenen handelte es sich um den bereits erwähnten Michael L., der im Oktober 1936 während seiner Tour im Alter von 85 Jahren verstarb. Um der Gemeindeverwaltung das abrupte Ende der Eintragungen im Buch zu begründen, wurde am Ende „Michl L. gestorben“ hinzugefügt.

Obwohl als Todesursache „plötzlicher Herztod“ angegeben wurde, kann es

ihm bereits einige Zeit vor seinem Tod gesundheitlich nicht mehr gut gegangen sein. Denn bereits 12 Tage vor dem eingetragenen Todesdatum erhielt er die Sterbesakramente.²⁵⁰ Er ist wie so viele Einleger sein ganzes Leben unverheiratet geblieben. Auf den ersten Blick jedoch sprach nichts dafür, dass es ihm im Alter so tief in die Armut schlittern würde. Sein

²⁴⁸Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 31.

²⁴⁹Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 5.

²⁵⁰Vgl.: Sterbefälle-Duplikate d. Pf. Schönau 306/1936. In: OÖLA, auch online unter: https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/oberoesterreich/schoenau-im-muehlkreis/?by_type=Sterben&year_from=1606&year_to=2001&page=3 (19.2.2021).

Vater Michael war Bauer in der zu Schönau gehörenden Ortschaft Pehersdorf. Weil aber seine Eltern bereits im Jahr 1846 heirateten, wird er höchstwahrscheinlich nicht der erstgeborene Sohn gewesen sein und daher als Knecht zu einem anderen Bauern in den Dienst gegangen sein,²⁵¹ denn die vorherrschende kleinbäuerliche Struktur der Landwirtschaft machte eine Realteilung bei der Hofübergabe nicht möglich,²⁵² womit ein Verbleib am elterlichen Hof keine Option darstellte. Da er irgendwann nicht mehr arbeitsfähig war und ein hohes Alter erreichen konnte, hatte er keine andere Möglichkeit mehr als auf der Einlegertour seinen Lebensabend zu verbringen. Dafür musste er seine Habe auf unasphaltierten Wegen bergauf und bergab über die hügelige Landschaft schleppen. Die Verweildauer an einem Haus war für Michael L. sehr unterschiedlich. Zwischen einem und maximal 21 Tage konnte er auf einem Haus in Wolfsgrub bleiben. Bei 25 Stationen, die er zwischen März und Oktober in seinem letzten Lebensjahr zu absolvieren hatte, kam er durchschnittlich auf 8,2 Tage pro Haus.²⁵³

Bisher konnte bereits gezeigt werden, dass vor allem die Unterbringung in der Praxis nicht den gesetzlichen Bestimmungen folgte. Doch von beiden Seiten wurden die Vorgaben immer sehr weitläufig interpretiert. So wurde die Weisung, keine Häuser zu überspringen vom Einleger gerne missachtet. Im Wolfsgruber Einlegebuch wurden mehrere Stationen übersprungen oder die genaue Zahl der Tage wurde nicht eingehalten.²⁵⁴

Aufgrund der anfallenden Kosten und dem Arbeitsaufwand, den die Unterbringung der Einleger verursachten sowie der oftmaligen Verwahrlosung derselben, war keine Schönauer Ortschaft froh, wieder einen Einleger zugewiesen zu bekommen. Je nach seinem Steueraufkommen war eine Hausgemeinschaft verpflichtet, den Einleger für eine bestimmte Anzahl von Tagen aufzunehmen. In Schönau musste laut einem Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 1932 ein Einleger pro fünf Schilling Grund- und Gebäudesteuer einen Tag beherbergt werden. Der Gemeinderat musste gegenüber Einzelinteressen unnachgiebig bleiben und konnte keine Ausnahmen gewähren. So wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.7.1931 verfügt: „Sofie A. wird in die Ortschaften Kaining, Förling und Hinterhütten in die

²⁵¹Vgl.: Trauungen-Duplikate d. Pf. Schönau 207/1846. In: OÖLA, auch online unter: https://data.matrikel-online.eu/de/oesterreich/oberoesterreich/schoenau-im-muehlkreis/?by_type=Trauungen&year_from=1606&year_to=2001#register-header (18.2.2021).

²⁵²Vgl.: *Ortmayr*, Sozialhistorische Skizzen zur Geschichte des ländlichen Gesindes in Österreich, 313f.

²⁵³Anm.: Eigene Berechnung. Vgl. dazu: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 5.

²⁵⁴Vgl.: Ebenda.

Einlage gegeben Die Einlage beginnt in Kaining, geht von dort nach Fürling, und sodann nach Hinterhütten. Sofie A. wird sofort angewiesen, diese Einlage anzutreten.“²⁵⁵

Mitunter konnte die Ablehnung des Einlagesystems unter der Bevölkerung sehr eigenwillige Formen annehmen und zu drastischen Mitteln führen. In Schönau hat sich die Ortschaft Weberberg von der Gemeinde benachteiligt gefühlt und hat deshalb eine Eingliederung in die Nachbargemeinde Aich²⁵⁶ angestrebt. Lehrer Bramel ging auch auf diesen Gemeindekonflikt ein:

„Und da war einmal eine Grenzveränderung in der Gemeinde. Die Ortschaft Weberberg ist von Schönau abgetrennt worden, Fröhlich war Bürgermeister. Und diese Ortschaft Weberberg ist eine der besten Ortschaften und gehört heute zu Aich beziehungsweise Zell. Die haben sie gerade deswegen abgetrennt, weil die allergrauslichsten Einleger haben die Schönauer immer dort hinüberschickt. Die haben sich so aufgehalten, haben sich so geärgert über das, daß sie gesagt haben, da wollen wir zu dieser Gemeinde nicht mehr gehören.“²⁵⁷

Die Ortschaft Weberberg liegt nämlich weiter abseits vom Ortskern von Schönau als andere Ortschaften. Für die Bewohnerinnen und Bewohner war der Weg in den Ortskern von Zell ähnlich weit entfernt, wie in den Ort Schönau. Jedoch war der Konflikt um das Einlagesystem nicht der einzige Grund für diese Abspaltungsbemühungen von Schönau. Die Bewohnerinnen und Bewohner fühlten sich in ihren Interessen von der Gemeinde angeblich zu wenig vertreten und auch die Kleinstgemeinde Aich hatte großes Interesse an einer Eingemeindung der Ortschaft, weshalb der kommunale Sieg über Schönau gebührend gefeiert wurde.²⁵⁸

Eine spezielle Form der Einlage scheint die Privatpflege gewesen zu sein. Diese Form der kommunalen Armenfürsorge war auch nach dem oberösterreichischen Landesarmengesetz vorgesehen. In der Privatpflege hatten die Gemeindearmen einen Dauerplatz und daher mehr Aussicht auf eine menschlichere Behandlung. Sie wurden in das Familienleben der

²⁵⁵Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15. u. Vgl.: Eder, Die Geschichte eines Dorfes und seiner Menschen. Schönau i. M. 310f.

²⁵⁶ Anm.: Die Gemeinde Aich wurde später der Gemeinde Zell bei Zellhof einverleibt; heute Gemeinde Bad Zell.

²⁵⁷Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 8, Schachtel 1, Fasz. 16: Dieter Eder, Gesprächsprotokoll Karl Bramel vom 15.2.1980.

²⁵⁸Vgl.: Eder, Die Geschichte eines Dorfes und seiner Menschen. Schönau i. M. 302.

Bauernfamilie integriert.²⁵⁹ Über die genauere Ausgestaltung der Praxis dieser Privatpflege ist leider nichts weiter bekannt. Allerdings berichtete Alois R. aus dem Innviertel, dass sich Hausbesitzer in seiner Heimatgemeinde mittels Privatpflege von der Pflicht Einleger aufzunehmen befreien konnten, wenn sie einem alten Knecht oder einem alten Handwerker eine dauerhafte Bleibe boten.²⁶⁰ Es findet sich in den Sitzungsprotokollen des Gemeindeausschusses ein subtiler Hinweis darauf, dass wie vermutet, die Privatpflege der Einlage vorgezogen wurde. So stellte der Gemeinderat im Jahr 1932 dem Einleger Simon K. ein Ultimatum von 8 Tagen, in denen er privat untergebracht werden sollte, ansonsten sollte er der Ortschaft Schönau zur Einlage überwiesen werden, was daraufhin auch geschah.²⁶¹ In der Gemeinde Schönau scheint also diese Form der Armenpflege ebenfalls zur Anwendung gekommen zu sein, wenn auch recht selten. In den 20 Jahren des Untersuchungszeitraumes wurde in den Sterbebüchern die Privatpflege nur zweimal vermerkt. Das letzte Mal im April 1928, als in Pebersdorf der ledige 74-jährige Franz W. verstarb.²⁶² Da es sich bei der Privatpflege um eine Leistung handelte, die, wie die Einlage, für die Gemeinde geleistet wurde, konnten die quartiergebenden Bauern um eine Entschädigung bei der Gemeinde ansuchen. Im Jahr 1933 bekam ein Bauer in der Ortschaft Aich einmalig 20 Schilling für die geleistete Unterkunft und Verpflegung der Theresia L.²⁶³ Sollte die einmalige Vergütung für die Unterbringung von Gemeindearmen durch die Bauern gängige Praxis gewesen sein, so ließe sich daraus unmissverständlich klären, warum die Privatpflege in Schönau nur äußerst selten zur Anwendung kam. Peter Klammer identifizierte, bei seiner Untersuchung für den Salzburger Lungau, neben dem zu geringen Kostgeld noch die fehlende Arbeitsfähigkeit, als Grund, warum sich die Besitzer selten bereiterklärten einen Einleger auf Dauer aufzunehmen.²⁶⁴ Die Einlagepraxis schien sich im Lungau nur in sehr wenigen Punkten von der Einlage in Schönau zu unterscheiden. Genau wie in Schönau hielten sich weder die Bauern, noch die Einleger an die Bestimmungen der Gemeinde und auch die Schilderungen der Verwahrlosung der Einleger gleichen sich auffallend. Aufgrund der schlechten

²⁵⁹Vgl.: Riegler, Wegscheider, Zur Geschichte der Armenfürsorge in Oberösterreich 1880–1938, 77.

²⁶⁰Vgl.: Alois Reinthaler: In: Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen. Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien. Aufnahme in Dokumentation am 10.3.1984.

²⁶¹Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15.

²⁶²Vgl.: Sterbefälle-Duplikate d. Pf. Schönau 306/1928. In.: OÖLA, auch online unter: https://data.matrikel-online.eu/de/oesterreich/oberoesterreich/schoenau-im-muehlkreis/?by_type=Sterben&year_from=1606&year_to=2001&page=3 (19.2.2021).

²⁶³Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15.

²⁶⁴Vgl.: Klammer, Auf fremden Höfen. 196.

Behandlung der Einleger in der Gemeinde Mariapfarr versuchte der Gemeindevorsteher in einzelnen Fällen einzuschreiten und schrieb einen Mahnbrief.²⁶⁵ Über vergleichbare Interventionen in Schönau lassen sich weder Dokumente, noch Erwähnungen in den Protokollen des Gemeinderates finden. In mehreren Gemeinden des Lungaus mussten die Bevölkerung und die Einleger ebenfalls unter dem Ungeziefer der letztgenannten leiden. Die Gemeinden verwiesen dabei auf die Pflicht der Quartiersgeber, die Kleidung der Einleger vom Ungeziefer zu befreien. Dennoch musste die Gemeinde Mariapfarr im Jahr 1927 mehreren Personen Geldbeträge ausbezahlen, damit Reinigungen und Entlausungen durchgeführt wurden.²⁶⁶

Zu Beginn dieses Kapitels wurde bereits dargelegt, dass sich die Einlage und das Armenhaus, als Instrumente der Armenfürsorge, nicht strikt differenzieren lassen. Nun sollen auch die Lebensbedingungen im Schönauer Armenhaus so weit wie möglich rekonstruiert werden.

Im örtlichen Armenhaus wurden die finanzielle Situation der Gemeinde, die mangelhafte überkommunale Armenfürsorge im Allgemeinen, eine unzeitgemäße Sozialgesetzgebung des Staates und des Landes, sowie die, durch das Heimatrechtssystem bedingte Benachteiligung von ländlich-peripheren Gemeinden generell, virulent. Dies manifestierte sich an der Notwendigkeit, dieses Gebäude multifunktional zu nutzen und an der sozialen Lage sowie der Wohnsituation der Armenhausbewohner. Das Armenhaus schien für eine kleine Dorfgemeinde eine beachtliche Gebäudegröße gehabt zu haben und befand sich am Ortseingang (siehe Bild unten). Nur wurde eben nicht das gesamte Gebäude für die Armenfürsorge genutzt, sondern es waren dort auch Zimmer für die Lehrerinnen, sowie der „Gemeindearrest“, eingerichtet.

²⁶⁵Vgl.: Ebenda, 190.

²⁶⁶Vgl.: Ebenda, 191.

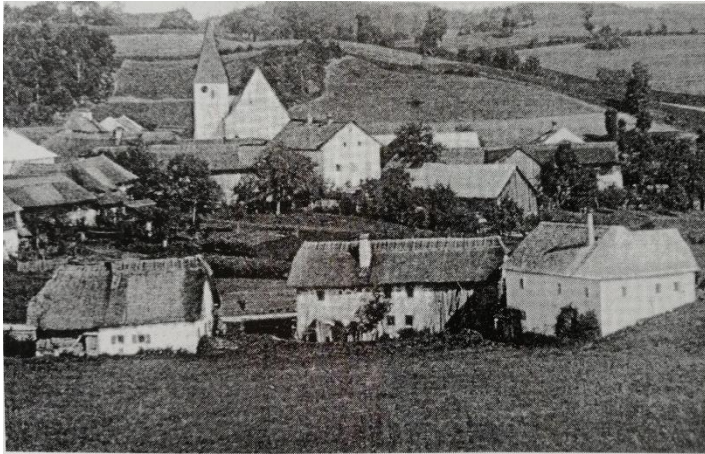


Abb.: Ortskern mit dem Armenhaus im Vordergrund; rechts im Bild.²⁶⁷

Allein aus dieser Multifunktionalität des Gebäudes waren soziale Probleme vorprogrammiert. Karl Bramel fühlte rückblickend mit seinen Kolleginnen mit und macht die mangelhafte Ausgestaltung des Gebäudes greifbar:

„Die jetzige Gendarmerie war das sogenannte Armenhaus. Die Gemeindearmen sind dort hineingekommen. Oben haben die Lehrerinnen ein Zimmerl gehabt. Unter der Lehrerinnen ihr Zimmer war der Arrest, und da war so ein schlechter Boden, wenn sie die Lehrerin, ins Bett gegangen ist, dann haben sie sie mit einem Strohalm an den Fußsohlen gekitzelt. Man kann sie sich gar nicht vorstellen, die sozialen Verhältnisse.“²⁶⁸

Das kleine Armenhaus scheint stets überbelegt gewesen zu sein. Räumliche Not ließen Aggressionen, Neid und Verleumdung hochkommen. Eine Bewohnerin schickte ein mit Beschwerden vollgeschriebenes Heft an die Gemeinde. Von einem Mitbewohner behauptete sie, um ein Stamperl Schnaps verkaufe er Leib und Seele, und er habe ihr schon oft mit dem Umbringen gedroht. Es sei üblich, wenn im Armenhaus jemand sterbe, dass man schnell alles Geld und Wertsachen beiseite schaffe. Einer im Sterben liegenden Frau habe man, ehe sie noch tot war, die goldenen Ohrringe herausgerissen. Eine andere Bewohnerin putze niemals ihre Unterkunft, von der aus sich dann Mäuse und Schaben im ganzen Haus verbreiten.²⁶⁹

Des Weiteren dürfte die Beheizung des Gebäudes zum Teil zu wünschen übrig gelassen

²⁶⁷Vgl.: Bildarchiv d. Gd. Schöna. Zit. nach: Eder, Die Geschichte eines Dorfes und seiner Menschen. Schöna. i. M. 310.

²⁶⁸Hist. Archiv d. Gd. Schöna., Bereich 8, Schachtel 1, Fasz. 16: Dieter Eder, Gesprächsprotokoll Karl Bramel vom 15.2.1980.

²⁶⁹Vgl.: Eder, Die Geschichte eines Dorfes und seiner Menschen. Schöna. i. M. 310.

haben. Im Jahr 1934 bekam Franz K., in Folge seiner Beschwerde, im Armenhaus einen Ofen eingebaut.²⁷⁰

Wie viele Plätze tatsächlich für die Gemeindearmen in diesem Haus zur Verfügung standen, lässt sich nicht mehr eruieren, es dürfte sich jedoch auch im Fall des Armenhauses um tendenziell ältere Menschen gehandelt haben. In den Sterbematriken lassen sich fünf Menschen finden, die zum Zeitpunkt ihres Todes ein Alter zwischen 84 und 66 Jahren erreicht hatten. Das Geschlechterverhältnis bei diesen Todesfällen betrug vier Frauen zu nur einem Mann. Demzufolge deutet sich bezüglich der Sterbefälle im Armenhaus das gegensätzliche Bild zu den Einlegern an, ob jedoch das Armenhaus – aus Genderperspektive – als Antithese zum Einlegersystem gedeutet werden kann, lässt sich aufgrund fehlender Hinweise in den Interviews oder in den Protokollen des Gemeinderates, nicht zweifelsohne klären. Bei einigen dieser Fälle scheint das Armenhaus zusätzlich als eine Art Pflegeheim ohne adäquate Pflege gewesen zu sein. Beispielsweise werden sich der 66-jährige Josef K., der an „Nervenlähmung“ verstarb, oder die 73-jährige Anna K., die an „Leberkrebs“ litt, kaum mehr aus dem Bett wegbewegt haben können.²⁷¹ Bei zu pflegenden Gemeindearmen dürfte die kommunale Armenfürsorge im Allgemeinen kein Instrument zur Verfügung gehabt haben. Nach einem Spitalsaufenthalt der Maria K. wegen Unterleibskrebs, wurde sie aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses einfach im Armenhaus untergebracht.²⁷²

Ob sich zu den verwitweten und ledigen Bewohnerinnen und Bewohnern auch permanent Familien gesellten, kann leider nicht mehr nachgewiesen werden. Im Armenhaus kam es zumindest im Jahr 1918 zur Geburt von Ludwig B., dem Sohn eines Briefträgers.²⁷³ Frau Juliane Brandstetter sprach die Armut der Briefträgerfamilie B. von sich aus im Interview an.²⁷⁴

²⁷⁰Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15.

²⁷¹Vgl.: Sterbefälle-Duplikate d. Pf. Schönau 306/1930 u. 306/1937. In.: OÖLA, auch online unter: https://data.maticula-online.eu/de/oesterreich/oberoesterreich/schoenau-im-muehlkreis/?by_type=Sterben&year_from=1606&year_to=2001&page=3 (25.2.21).

Anm.: Dank an Dr.med.univ. Christopher Raymakers für die Interpretation der Todesangaben.

²⁷²Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15.

²⁷³Vgl.: Taufen-Duplikate d. Pf. Schönau Sg. 106/1918. In.: OÖLA, auch online unter: https://data.maticula-online.eu/de/oesterreich/oberoesterreich/schoenau-im-muehlkreis/?by_type=Taufen&year_from=1606&year_to=2001&page=3 (25.2.21).

²⁷⁴Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 8, Schachtel 1, Fasz. 17: Dieter Eder, Gesprächsprotokoll Juliane Brandstetter vom 23.1.1980.

Das Armenhaus Schönau war so konzipiert, dass von der Gemeinde standardmäßig eigentlich nur der Wohnraum zur Verfügung gestellt wurde. Diese Variante entsprach laut Elisabeth Riegler und Angela Wegscheider auch der Mehrheit der oberösterreichischen Gemeindearmenhäuser. Im Jahr 1919 hatten von den damals 504 Gemeinden in Oberösterreich erst 227 ein eigenes Armenhaus eingerichtet, wovon nur 103 ihren Bewohnerinnen und Bewohnern volle Verpflegung anboten.²⁷⁵ Zehn Jahre danach, im Jahr 1929, dürfte sich bei der Zahl der oberösterreichischen Gemeindearmenhäuser nur wenig geändert haben, obwohl die Gemeinden bereits im Landesarmengesetz von 1880 dazu angehalten wurden für die Schaffung neuer Armenhäuser Sorge zu tragen. Bei einer Bürgermeisterkonferenz im Jahr 1929 kritisierte der damalige Landes-Herbergeninspektor, dass „in den 504 Gemeinden Oberösterreichs nur 250 Armenhäuser zu finden seien, und von diesen kaum ein Drittel als gut bezeichnet werden können.“²⁷⁶ Die Ausstattung und die Verpflegung in den Armenhäusern waren von Gemeinde zu Gemeinde vollkommen unterschiedlich. Josef R. beschrieb in seinen Lebenserinnerungen das Armenhaus von Langenstein im Mühlviertel, in dem er zusammen mit seiner Großmutter mehrere Jahre lebte. Dabei handelte es sich um ein zweigeschossiges Gebäude mit Zweiraumwohnungen für Familien mit mehreren Kindern und Einzimmerwohnungen für die übrigen Bewohnerinnen und Bewohner. Die Armenhausbewohner waren alle im oberen Stock untergebracht, während sich im Erdgeschoß eine größere Wohnung für den Verwalter und seine Familie sowie zwei kleine Notunterkünfte befanden. Nicht nur die räumliche Enge durfte für die Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses belastend gewesen sein, sondern auch, dass es nur eine Fallklosettanlage ohne Wasserspülung gab, weshalb es unaufhörlich stank. Verpflegung und Verköstigung gab es auch in diesem Armenhaus nicht. Die Großmutter bekam von einem nahegelegenen Bauern die Erlaubnis, auf drei Furchen Erdäpfel anzupflanzen, weshalb sie jedoch wiederum dem Bauer bei der Ernte helfen musste. Weil die Nahrungsmittel und das Brennholz oft nicht ausreichten, musste er seine Großmutter auf ihren „Bettelgängen“ begleiten.²⁷⁷

²⁷⁵Vgl.: Riegler, Wegscheider, Zur Geschichte der Armenfürsorge in Oberösterreich 1880–1938, 73.

²⁷⁶N. N., Bürgermeisterkonferenz in Braunau am Inn. Armen- und Fürsorgewesen in Oberösterreich. In: (Linzer) Tages-Post vom 5. Februar 1929. 8. Auch online unter: <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=tpt&datum=19290205&seite=8&zoom=43&query=%22Armenh%C3%A4user%22&ref=anno-search> (15.4.2021)

²⁷⁷Vgl.: Josef Richter. In: Dokumentation lebensgeschichtlicher Auszeichnungen. Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien. Aufnahme in die Dokumentation am 7.8.1985.

Das Leben in den oberösterreichischen Armenhäusern war streng geregelt und nach Geschlechtern getrennt. Jedes Armenhaus hatte in der Regel eine Hausordnung und die Bewohner konnten zur Arbeit oder Beschäftigung angehalten werden.²⁷⁸ Da vornehmlich alte, gebrechliche oder kranke Menschen in den Armenhäusern Aufnahme fanden (siehe Kapitel Institutioneller Rahmen), werden die Bewohnerinnen und Bewohner nur äußerst selten zur Arbeit angehalten worden sein. Aus dieser minimalistischen Ausstattung des Armenhauses resultierte in weiterer Folge, dass die Bewohnerinnen und Bewohner durchgehend als Bittsteller bei der Gemeinde Schönau vorstellig wurden. Am häufigsten sah sich demzufolge der Gemeinderat mit der Bitte um Brennholz konfrontiert, was im Normalfall auch bewilligt wurde. Des Weiteren erhielten sie des Öfteren Schuhe von der Gemeinde. In den Sitzungsprotokollen ist ebenfalls von einem Bett, einem Radlbock und einem Ofen zu lesen. Es lag natürlich durchaus im Interesse der Gemeinde, sollte ein Bewohner oder eine Bewohnerin das Gebäude freiwillig verlassen. In einem solchen Fall zeigte sich der Gemeinderat besonders spendabel: „Maria K., erhält für den Fall als sie zu ihren Kindern zieht, die bisherige monatliche Unterstützung per 5 S. auch bis auf weiteres bezahlt.“²⁷⁹

Der ehemalige Dorflehrer Karl Bramel erzählte, dass es am 19. Juni 1931 im Armenhaus und mehreren Nachbargebäuden zu einem Großbrand gekommen ist, bei dem jedoch keine Armenhausbewohner verstarben. Als Grund für den Brand nennt er: „Es ist angezündet worden“. Seine Frau merkte dazu noch an, dass es nicht der erste Großbrand war, der vom Armenhaus ausging. Im Jahr 1868 soll eine Armenhausbewohnerin das Gebäude ebenfalls vorsätzlich in Brand gesetzt haben, weil sie von einem Nachbarn „so oft sekkiert“ worden war.²⁸⁰ Im Jahr 1931 wurde das Gebäude nach dem Brand rasch wieder aufgebaut und offensichtlich bemühte man sich die Wohnverhältnisse etwas zu verbessern. Es wurde um ein Stockwerk erweitert und das bisher mit Stroh gedeckte Haus mit einem Ziegeldach versehen.²⁸¹

²⁷⁸Vgl.: Riegler, Wegscheider, Zur Geschichte der Armenfürsorge in Oberösterreich 1880–1938, 73.

²⁷⁹Vgl.: Alle Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15.

²⁸⁰Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 8, Schachtel 1, Fasz. 16: Dieter Eder, Gesprächsprotokoll Karl Bramel vom 15.2.1980.

²⁸¹Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15.

2.3. Räumliche Mobilität und kommunale Armenfürsorge „unstet, seit Jahren auf der Wanderschaft.“²⁸²

In der Einleitung wurde bereits dargelegt, warum ein großer Anteil der österreichischen Bevölkerung ihren Wohnsitz nicht in ihrer Heimatgemeinde hatte. Nicht nur Personen, die sich aus beruflichen oder familiären Gründen in einer anderen Gemeinde aufhielten, stellte die auf dem Heimatrechtsprinzip fußende Armenfürsorge vor Probleme, sondern es galt auch Unterstützungsstrategien für permanent vazierende Personen, also Menschen, die als Wohnsitz „unstet“ angeben mussten, zu finden. Vor dem Hintergrund der großen und heterogenen Gruppen der umherwandernden Personen, war diese soziale Frage in den 1920er und 1930er Jahren infolge der Wirtschaftskrisen dringender denn je. In der Zwischenkriegszeit waren die österreichischen Landstraßen von Wanderern aller Art bevölkert: Von Arbeitslosen, Armen, Obdachlosen, Bettlern, Landstreichern, „Zigeunern“, Deserteuren und jugendlichen Abenteurern.²⁸³ Auch sogenannte „Müßiggänger“, von Sigrig Wadauer als Arbeitsscheue bezeichnet, mischten sich in der Zwischenkriegszeit unter die Vaganten. Der „Müßiggang“ ging vielfach bereits in früheren Jahrhunderten auf eine krisenhafte Arbeitslosigkeit zurück, jedoch war der Lebensstandard selbst der arbeitenden Leute oft so niedrig, dass er sich von Bettlern kaum erheblich unterschied, weshalb bei dieser Gruppe kein Anreiz zu einer größeren Leistung gegeben war.²⁸⁴ Daneben spielte die sogenannte Walz der Handwerksgehlen ebenfalls noch eine Rolle. Jedoch waren die Übergänge zwischen „Walzbrüdern“, Bettlern und umherwandernden Arbeitslosen fließend. In der Bevölkerung konnten wandernde Arbeitslose als Handwerksburschen angesehen werden und auch die Selbstwahrnehmung der Vaganten spielte eine Rolle, da diese sich wohl lieber als Handwerksburschen und nicht als Bettler bezeichneten.²⁸⁵ Herr K. erzählte retrospektiv über seine Zeit als Arbeitsloser während der Krisenjahre. Da er keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatte, weil er dafür nicht lang genug in einem Beschäftigungsverhältnis

²⁸²Anm.: Wohnsitzangabe am Unterstützungsausweis des Johann Kirchschräger jun. Hist. Archiv d. Gd. Schönauf, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 31.

²⁸³Vgl.: Sigrig Wadauer, Vazierende Gesellen und wandernde Arbeitslose (Österreich, ca. 1880-1938). In: Annemarie Steidl, Thomas Buchner, Werner Lausecker, et al. (Hg.), Übergänge und Schnittmengen. Arbeit, Migration, Bevölkerung und Wissenschaftsgeschichte in Diskussion (Wien/Köln/Weimar 2008) 101.

²⁸⁴Vgl.: Hoffmann, Werden, Wachsen, Reifen, 498f.

²⁸⁵Ebenda, 101. 104.

stand, versuchte er sein Glück als Vagant. Aus seinem Statement geht hervor, dass sich damals die Vaganten auf die althergebrachte Tradition der „Walz“ beriefen:

„Und wenn kein Geld do wor, hot mei Voter g`sogt: ‚Denn geht`s oiso auf d`Walz.‘ [...] Richtig betteln is ma gangen, is ja logisch, net? [...] I mein, ‚auf die Walz gehen‘, des is a alter Handwersbrauch g`wesn vor dem 1. Weltkrieg. Aber in der Zeit der Orbeitslosigkeit wor`s a Notlösung. I erinnere mi oiso, wenn i zu an Bauern kommen bin und g`sagt hab: Ein armer Handwerksbursch bittet um eine Kleinigkeit zum Essen – jo, do host kriegt a Suppn und a Stückl Brot. Aber noch 3 Tog hast de Suppn nimmer ogebracht, des Brot host scho gessn. Des wor echte, ernste Not. So wie`s in Wien Straßensänger und sonstiges g`mocht ham, wor eben des auch a Form.“²⁸⁶

In der Habsburgermonarchie war noch die unregelte Umschau, also eine Form des regellosen Strebens und Suchens nach Arbeitsgelegenheit, die gängige Praxis bei der Arbeitsvermittlung und auch die Genossenschaften und Gewerkschaften boten nur in seltenen Fällen Arbeitsvermittlung an, die wiederum vor allem in den Städten konzentriert waren.²⁸⁷ Laut einer Untersuchung von Jessica Richter verlief diese Umschau in der Landwirtschaft meist über persönliche Kontakte. Dabei verließen vormalige Dienstboten immer wieder ihren bisherigen Lebensmittelpunkt, um eine neue Dienststelle zu finden.²⁸⁸ Die meisten Einrichtungen der öffentlichen Arbeitsvermittlung waren sogenannte Naturalverpflegsstationen, die seit den 1880er Jahren in verschiedenen Kronländern der Habsburgermonarchie - in Oberösterreich ab 1888 - etabliert worden waren. Zweck ihrer Einrichtung war es mittellosen, arbeitsfähigen und arbeitswilligen Wanderern Unterkunft und Verpflegung zu gewähren und unentgeltlich Arbeit zu vermitteln. Außerdem sollte durch ihre Etablierung das mittellose und unkontrollierte Umherwandern, also die Landstreicherei, bekämpft und die Schubkosten verringert werden,²⁸⁹ weshalb sich für die kommunale Armenfürsorge, die durch nicht-sesshafte Arme besonders in bürokratischer Hinsicht recht

²⁸⁶Hans Safrian, „Wir ham die Zeit der Orbeitslosigkeit schon richtig genossen auch“. In: Gerhard Botz, Josef Weidenholzer (Hg.), *Mündliche Geschichte und Arbeiterbewegung. Eine Einführung in Arbeitsweisen und Themenbereiche der Geschichte „geschichtsloser“ Sozialgruppen* (Materialien zur historischen Sozialwissenschaft 2, Wien/Köln 1984). 309. Zit. nach: *Planitzer*, »...nimmt die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch, 75.

²⁸⁷Vgl.: *Wadauer*, *Vazierende Gesellen und wandernde Arbeitslose*, 107, 110f.

²⁸⁸Vgl.: *Richter*, *Geordnete Wanderungen, gesteuerte Arbeitssuche?*, 137.

²⁸⁹Vgl.: *Wadauer*, *Vazierende Gesellen und wandernde Arbeitslose*, 107, 110f.

belastet wurde, die Chance auf eine Verbesserung dieser heimatrechtsbedingten Problematik auftat.

Allerdings stieg die Zahl der Arbeitslosen und in weiterer Folge die Zahl jener Personen, die keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosenunterstützung hatten, in den Jahren der Wirtschaftskrise stark an, weshalb diese vergrößerte Gruppe einerseits direkt bei der Gemeinde um Unterstützung ansuchte, wie bereits ausführlich dargelegt wurde, jedoch zusätzlich von der Möglichkeit Gebrauch machte, sich durch Wandern eine Verpflegung oder gar eine Arbeit zu organisieren.²⁹⁰ Ein kurzer Einblick in die Lebensrealität eines vazierenden Arbeitslosen zu jener Zeit, wurde bereits durch das Zitat von Herrn K. aus einem Beitrag von Hans Safrian gewährt.²⁹¹ Zur Unterstützung jener Arbeitswilligen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hatten oder nie gehabt haben, wurden - als erstes Bundesland in Oberösterreich 1923 - die Naturalverpflegsstationen in Herbergen umgewandelt. Die Unterstützung war – im Gegensatz zur Arbeitslosenunterstützung – auf Naturalien beschränkt und sollte möglichst gering gehalten werden, um das Wandern im Allgemeinen nicht zu befördern.²⁹² Während Geldleistungen oder Wohnungsbauprogramme sowie Unterstützungsleistungen der kommunalen Armenfürsorge (z.B. Mietzuschüsse) es den Menschen ermöglichen sollten an einem Ort zu bleiben, ermöglichte ihnen die Unterstützung durch Herbergen sich fortzubewegen. Wie in der Habsburgermonarchie, wurden Herbergen in der Regel mit Schubstationen kombiniert. Dabei handelte es sich im Grunde genommen um Haftzellen für erzwungene Umzüge.²⁹³ Diese Institutionen schienen in organisatorischer Hinsicht miteinander eng verflochten gewesen zu sein, da das „oberösterreichische Landes-Schub-und Herbergen-Inspektorat“ für beide Agenden zuständig war.²⁹⁴ Für die Untersuchungsgemeinde Schönau von besonderer Relevanz ist die „Hauptschubstation Linz“, da die Abschiebungen nach Schönau über diese Stelle abgewickelt wurden.²⁹⁵ Trotzdem kann das Herbergensystem der Zwischenkriegszeit als Neudefinition traditioneller Wege zur Arbeitssuche durch Mobilität angesehen werden, da Herbergen nur mehr eine sekundäre Form der Unterstützung für Arbeitslose, Ausgesteuerte und

²⁹⁰Vgl.: Ebenda, 116.

²⁹¹Vgl.: *Safrian*, „Wir ham die Zeit der Orbeitslosigkeit schon richtig genossen auch“, 75. Zit. nach: *Planitzer*, »...nimmt die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch, 75.

²⁹²Vgl.: *Wadauer*, Vazierende Gesellen und wandernde Arbeitslose, 116f.

²⁹³Vgl.: *Wadauer*, Establishing Distinctions, 50f.

²⁹⁴Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 1, Fasz. 12.

²⁹⁵Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 1, Fasz. 12.

Arbeitswillige waren.²⁹⁶ Die Mobilität aufgrund von Arbeitssuche war nicht unerwünscht, sie wurde immerhin durch das Herbergensystem gefördert, denn sie diente dem ökonomischen Fortschritt. Die andere, die man grundsätzlich unterscheiden muss, war eine Mobilität ohne festen Wohnsitz. Diese „Vagabunden“ oder „Landstreicher“ waren nicht die Adressaten des Herbergensystems und sollten unter anderem durch das Schubsystem in ihrer Mobilität beschränkt werden.²⁹⁷ Um das erforderliche Wanderbuch (in Oberösterreich zusätzlich auch eine „Wanderkarte“²⁹⁸) zu erhalten, mussten die Vagierenden nachweisen, dass sie in den letzten sechs Monaten mindestens vier Wochen beschäftigt waren.²⁹⁹ Wenn sich eine Person darüber hinaus mit dem Heimatschein ausweisen konnte, durfte sie nicht abgewiesen werden. Es wurden von den Herbergen jedoch all jene ausgeschlossen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen, also Alte, Kinder und Menschen mit „Gebrechen“. Diese Personen bildeten demgegenüber die Hauptadressatengruppe der Armenfürsorge der Gemeinden. Keinen Anspruch auf eine Unterkunft hatten auch „Reisende“, die über genügend Geldmittel verfügten, da sich diese wohl selbst um eine Übernachtungsmöglichkeit bemühen konnten. Inwiefern diese Aufnahmebedingung kontrollierbar war, beziehungsweise kontrolliert wurde, kann jedoch nicht überprüft werden. Obwohl es das Ziel der Schaffung von Herbergen in Oberösterreich war zu verhindern, dass Arbeitslose, die „gezwungen sind von Ort zu Ort Arbeit zu suchen, schweren gesundheitlichen und moralischen Gefahren ausgesetzt werden“,³⁰⁰ wurden Frauen vom Herbergsanspruch kategorisch ausgeschlossen. Dieser Umstand könnte damit zusammenhängen, dass es auch zur „Gesellenwanderung“, zum „Auf-der-Walz-Sein“, keine Entsprechung für Frauen gab.³⁰¹

Als Institutionen der öffentlichen Arbeitsvermittlung war eine flächendeckende Etablierung dieser Stationen für den Erfolg des Herbergensystems bei der Arbeitsvermittlung entscheidend. Das Herbergensystem sollte in Oberösterreich ein Netz von Herbergen

²⁹⁶Vgl.: Wadauer, Establishing Distinctions, 51.

²⁹⁷Vgl.: Rosmarie Fruhstorfer, Armut und Schubwesen auf dem Lande im (Ober-)Österreich des 19. Jahrhunderts In: OÖ. Heimatblätter, Heft 1/2 (Linz 2016) 64.

²⁹⁸Vgl.: Axmann, Chaloupka (Hg.), Die Vorschriften über Armenfürsorge nach dem derzeitigen Stande der österreichischen Gesetzgebung des Bundes und der Länder, 555.

²⁹⁹Vgl.: Wadauer, Establishing Distinctions, 51.

³⁰⁰Axmann, Chaloupka (Hg.), Die Vorschriften über Armenfürsorge nach dem derzeitigen Stande der österreichischen Gesetzgebung des Bundes und der Länder, 551f. 554.

³⁰¹Vgl.: Sigrid Wadauer, Die Tour der Gesellen. Mobilität und Biographie im Handwerk vom 18. bis zum 20. Jahrhundert (Studien zur Historischen Sozialwissenschaft 30, Frankfurt am Main 2005) 44. Zit. nach: Planitzer, »...nimmt die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch«, 82.

Bezirken vom Land jedoch jene Kosten ersetzt, die zwei Prozent des Gesamtsteueraufkommens an Bund und Land überstiegen.³⁰⁴ Für den Bezirk Freistadt und die Gemeinde Schönau, die ohnehin durch die kommunale Armenfürsorge stark belastet wurde, war diese Regelung ein Glücksfall, denn aufgrund der niedrigen Steuerleistung überstieg der Landesanteil an den Kosten das der Gemeinden bei weitem. Im Jahr 1932 wurden somit von den Kosten für die 12 Herbergen im Bezirk gleich rund 63 Prozent vom Land übernommen. Von den 39 Gemeinden, die sich die Kosten gemäß ihrer Steuerleistung aufteilten, rangierte Schönau zwar nur an 21 Stelle, jedoch darf ein Beitrag von 274 Schilling bei einer Steuergrundlage von nur 13 700 Schilling nicht marginalisiert werden.³⁰⁵

Parallel zur Mitfinanzierung des Herbergensystems hatten die Gemeinden auch einen Kostenanteil der Deportationen ihrer heimatberechtigten Armen zu tragen, wenn diese in die Heimatgemeinde abgeschoben wurden. Somit normierten die Bestimmungen des Heimatrechts letztlich die Kriterien, die eine legale Unterscheidung zwischen Fremden und Einheimischen erlaubten und legitimierten erst den Schub zwischen den Kommunen.³⁰⁶ Laut einer Abänderung des Landesgesetzes im Jahr 1925 mussten die Gemeinden für nicht-zahlungsfähige Menschen, die abgeschoben wurden, die Kosten für die „ärztliche Untersuchung, Verpflegung, Reinigung und Bekleidung der Schüblinge, dann für den Transport derselben und die Schubbegleitung (...) zu zwei Drittel dem Landesfonds“ rückerstatten.³⁰⁷ Die Kosten variierten je nachdem, welche Abschiebungsform genutzt werden konnte. In der Regel sollten Abschiebungen mittels Schubes, das heißt, durch die „zwangsweise Beförderung unter Begleitung von Wachorganen“, vermieden werden und auf die Abschiebung durch die Erteilung eines „Zwangspasses“ zurückgegriffen werden. Bei einer Abschiebung mittels sogenanntem Zwangspass, handelte es sich um eine vorgegebene Marschroute, die die abgeschobene Person innerhalb bestimmter Fristen und unter Berücksichtigung vorgegebener Stationen auf ihrem Weg in die Heimatgemeinde

³⁰⁴Vgl.: *Axmann, Chaloupka* (Hg.), *Die Vorschriften über Armenfürsorge nach dem derzeitigen Stande der österreichischen Gesetzgebung des Bundes und der Länder*, 552.

³⁰⁵Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 32; Anm.: Zum Vergleich dazu: Im Jahr 1933 betrug der ausbezahlte Gesamtbetrag an die ständig unterstützten Gemeindearmen ebenfalls 270 Schilling; - Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 12.

³⁰⁶Vgl.: *Fruhstorfer*, *Armut und Schubwesen auf dem Lande im (Ober-)Österreich des 19. Jahrhunderts*, 62.

³⁰⁷Vgl.: Landesgesetz- und Verordnungsblatt für Oberösterreich. Jahrgang 1925. 17. Stück, Nr. 44. Auch online unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=igo&datum=1925&page=77&size=45> (5.4.2021).

zurückzulegen hat.³⁰⁸ So wurde der Gemeinde Schöna u von den 2,40 Schilling, welche die Abschiebung des Bäckergehilfen Ernst W. aus dem nahen Waldhausen mittels „Zwangspass“ kostete, nur 1,60 Schilling rückverrechnet. Offensichtlich hatte er die vergleichsweise kurze Strecke, die durch einen Tagesmarsch leicht zu bewältigen war, in drei Tagen zu bestreiten. Leider haben sich kaum Archivalien zu den Deportationen von heimatberechtigten Armen in der Gemeinde Schöna u erhalten, jedoch ließen sich noch einige Zahlungsaufforderungen der Landesregierung um „zwei Drittlersatz“ der Kosten für „Verschiebung dortiger Gemeindeangehöriger“ im Gemein dearchiv finden.³⁰⁹ Ob auch zahlungsfähige Personen nach Schöna u abgeschoben wurden, lässt sich nicht eruieren, jedoch wird dies bei sogenannten Landstreichern, Arbeitslose, Ausgesteuerte und Bettler aller Art, kaum je der Fall gewesen sein. Abschiebungen konnten für eine kleine Gemeinde durchaus teuer werden und die Gemein dekasse zusätzlich belasten, vor allem war die Höhe der anfallenden Kosten im Vorhinein nie kalkulierbar und variierte von Fall zu Fall stark. Während für Ernst W. nur wenige Schilling übernommen werden mussten, kostete eine einzelne Abschiebung von Johann Kirchschräger jun. im Jahr 1930 der Gemein de gleich 107,62 Schilling. Für die Jahre 1930 bis zum ersten Halbjahr 1933 liegen aufgrund der Zahlungsaufforderungen der Landesregierung sämtliche Abschiebungsfälle vor. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 22 Abschiebungen nach Schöna u abgewickelt, jedoch betrafen diese Abschiebungen nur acht verschiedene Personen, von denen vier Frauen waren.³¹⁰

Zwar waren ordnungspolitische oder repressive Maßnahmen in Form von Schub, Arbeitsanstalten und Haftlagergesetzen gegen sogenannte Arbeitsscheue, Vaganten und Bettler bereits seit der Frühen Neuzeit bekannt, jedoch kamen in den 1930er Jahren all jene Menschen hinzu, die die Wirtschaftskrise und die Arbeitslosigkeit auf die Straße getrieben hatte oder jene, die durch die gravierende Verschlechterung der staatlichen Unterstützungssituation versuchten als Vaganten ihre Existenz zu sichern.³¹¹ Das Arbeitslosenversicherungsgesetz des Jahres 1920 hatte sich schon vor dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrisenjahre im Verlauf zahlreicher Novellierungen zu Ungunsten der Betroffenen gewandelt, sodass sich die kommunale Armenfürsorge angesichts zunehmender

³⁰⁸Vgl.: Axmann, Chaloupka (Hg.), Die Vorschriften über Armenfürsorge nach dem derzeitigen Stande der österreichischen Gesetzgebung des Bundes und der Länder, 510.

³⁰⁹Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schöna u, Bereich 4, Schachtel 1, Fasz. 12.

³¹⁰Vgl. Alle: Ebenda.

³¹¹Vgl.: Ganglmair, Die hohe Schule von Schlägen, 19.

„Aussteuerung“ vor gewaltige Herausforderungen gestellt sah.³¹² Die „Produktion“ von sogenannten Ausgesteuerten durch die damalige Arbeitslosenversicherung drückt eine bewusst betriebene Sozial-Sparpolitik des Bundes aus, der es um die Verschiebung der sozialen Krisenlasten in Richtung der Länder und vor allem der Kommunen ging.³¹³ Die steigende Beanspruchung der Herbergen in diesen Jahren³¹⁴ könnte man neben der schwieriger werdenden Arbeitssuche auch als wahrgenommene Alternative zur mangelhaften kommunalen Armenfürsorge deuten. Nach der Ausschaltung der Demokratie beschwor das Bundeskanzleramt 1933 die „Bekämpfung des Bettler- und Landstreicherunwesens“, das als „Begleiterscheinung“ von „der stets zunehmenden Wirtschaftskrise gezüchtet wurde“ und „zu einer wahren Landplage geworden ist“. Nach Auffassung des Bundeskanzleramtes hat „die Gewohnheit milde Gaben zu geben, [...] diese Klasse von Menschen der Arbeit völlig entwöhnt und viele von ihnen zu arbeitsscheuen Individuen gemacht“.³¹⁵ Von dieser vielbeschworenen „Bettlerplage auf dem Lande“³¹⁶ ist selbstverständlich auch das ländliche Oberösterreich, respektive die Untersuchungsgemeinde nicht verschont geblieben. Theresia Egger aus Pettenbach schrieb darüber, warum in der Bevölkerung auch die Furcht vor Vaganten um sich griff:

„Das Bettelnwesen wurde in der Arbeitslosenzeit zur wahren Landplage. Es gab wirklich sehr arme Menschen die umherzogen. Aber auch Verbrecher, zwielichtige Gestalten waren unterwegs. An einen Sonntag, als bei einem alleinstehenden Bauernhof die Leute im Dorf zur Kirche waren und nur das einzige Kind, ein Büblein daheim war, kam so eine fragliche Gestalt daher. Das Bübl konnte und durfte dem Gauner nichts geben. Darüber war der Verbrecher so erbost und steinigte das Kind zu Tode. Als die Hausleute heimkamen, lag der Bub tot in einer Blutlache. An dieses Geschehen erinnere ich mich noch mit Grauen.“³¹⁷

Solche Beispiele der Bedrohung durch Vaganten, ob wahr oder auch nur Gerüchte, fielen auf wohlvorbereiteten Boden. In der damaligen Presse herrschte ein großes Interesse an

³¹²Vgl.: *Melinz*, Soziale Existenzbedingungen und föderale Wohlfahrtsstaatlichkeit, 289.

³¹³Vgl.: *Melinz*, Das „zweite soziale Netz“ – Kehrseite staatlicher Sozialpolitik, 597.

³¹⁴Vgl.: *Wadauer*, Establishing Distinctions, 54.

³¹⁵Vgl.: ÖSTA, AdR, BKA/Inneres, Zl. 211.809-6/33 u. Zl. 231.797-GD2/33. Zit. nach: *Melinz*, Das „zweite soziale Netz“ – Kehrseite staatlicher Sozialpolitik, 601.

³¹⁶Vgl.: *Melinz*, Das „zweite soziale Netz“ – Kehrseite staatlicher Sozialpolitik, 596.

³¹⁷Theresia Egger. In: Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen. Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien.

Bettlergeschichten aller Art. Trotz der ausgeprägten Hilfsbereitschaft der Bevölkerung gegenüber Bettlern finden sich in den Zeitungen kaum Stimmen der Sympathie. In den Printmedien des „Ständestaates“ herrschten Zynismus, Schadenfreude und Abscheu gegenüber den Vaganten vor.³¹⁸ Vom Betteln machten nicht nur fremde Vaganten gebrauch. Wie bereits erläutert wurde bettelten sowohl Gemeindearme, ob genehmigt oder nicht, als auch die Einleger bei der übrigen Bevölkerung. Die bettelnden Menschen konnten sich dabei auf traditionelle Heischebräuche vor allem zu Ostern, Allerseelen und Weihnachten berufen, um Geld- und Naturalien (z.B. das Allerseelenbrot) zu erbitten.³¹⁹ Somit hatte nicht nur Armut eine lange und traurige Tradition, sondern auch die Tätigkeit des Bettelns konnte sich auf althergebrachte Traditionen berufen. Eine weitere dieser Traditionen, die das Betteln in gewisser Weise reglementierte, war das sogenannte Bettlleutfenster, welches bei Bauernhäusern in vielen Gegenden Oberösterreich bis zum Zweiten Weltkrieg Brauch war. Dabei handelte es sich um ein eingerahmtes Schiebeguckloch in der Größe der gewöhnlichen Fensterscheibe eines Stubenfensters. Den Bittenden wurden in erster Linie Nahrungsmittel gereicht, aber auch wenn jemand um eine Übernachtungsmöglichkeit bat, musste man zuerst beim „Bettlleutfenster“ klopfen. Besonders an Feiertagen, im Fasching oder zu den Raunächten konnte man sich als Bettelnder besonders schmackhafte Gaben erhoffen.³²⁰ Die Berichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aus Oberösterreich ähneln sich auffällig, wenn es um die Armut in der Weltwirtschaftse geht. Besonders zu den Feiertagen, wenn sich ortsbekannte und ortsfremde Bettlerinnen und Bettler vor den „Bettelleutfenstern“ sammelten, erreichte die Zahl der Bittenden ihren Höchstwert. Bezüglich der Anzahl der Bettlerinnen und Bettler nennen die Zeitzeugen aus den verschiedenen Regionen Oberösterreichs, äußerst unterschiedliche, wenn auch erstaunlich hohe Zahlen: Aus Hohenzell im Bezirk Ried im Innkreis wird berichtet, dass 20 bis 40 Bettelleute täglich um eine milde Gabe vorsprachen.³²¹ Hans Eder aus Lambrechten, ebenfalls Bezirk Ried, glaubte sich an 20 bis 30 Bettler am „Bettelfenster“ erinnern zu können.³²² Theresia Kobencic aus Altheim im Bezirk Braunau berichtete von 10 – 15 Bettlern, die täglich beim „Bettelfenster“

³¹⁸Vgl.: *Ganglmair*, Die hohe Schule von Schlögen, 24.

³¹⁹Vgl.: *Riegler, Wegscheider*, Zur Geschichte der Armenfürsorge in Oberösterreich 1880–1938, 72.

³²⁰Vgl.: *Koller*, Die gute alte Zeit, 65f.

³²¹Vgl.: *Erich Seifriedsberger*, Erinnerungen an Notzeiten. In: Gemeinde Hohenzell (Hg.), Hohenzell. Von der Großpfarre zum modernen Wirtschaftsstandort (Ried im Innkreis 2008) 49f. Zit. nach: *Planitzer*, »...nimmt die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch«, 148f.

³²²Hans Eder. In: Dokumentation lebensgeschichtlicher Auszeichnungen. Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien. Aufnahme in die Dokumentation am 24.11.1985.

anklopfen.³²³ Laut den Erinnerungen eines Bauernsohnes aus Thal bei Timelkam kamen bis zu 50 Bettler täglich an einen Hof.³²⁴ Für das Mühlviertel erinnerte sich Anna Starzer aus Naarn, dass besonders an Feiertagen oft bis zu zehn Bettler ankamen und um Almosen baten.³²⁵ Josef Farthofer, vulgo Kreuzberger, aus Schönau erzähle über die umherziehenden Bettler folgendes:

„Aber wie Ende der Zwanzigerjahre und in den dreißiger Jahren, die Arbeitslosen gewesen sind, die sind ausgesteuert gewesen, sind im Tag acht bis 10 Bettelleute gekommen. Dann hat man sie über Nacht gehalten, haben ihnen ein wenig etwas zu essen gegeben. Auf der Haustür ist es auch schon gestanden bei jedem Haus. Wer ihnen etwas gegeben hat oder nicht. Das haben sich die Leute aufgeschrieben, und wer wieder gekommen ist, da haben die Leute schon gewußt: Halt das ist ein gutes Haus, oder das ist ein schlechtes Haus.“³²⁶

Josef Farthofer berichtete ebenfalls von einer eigenen „Geheimsprache“, die sich die umherziehenden Bettler angeeignet haben sollen: „Bruch, wenn Bruch oben gestanden ist, das war ein schlechtes Haus. Da kriegst nichts, oder daß sie sie nicht behalten“.³²⁷ Solche Markierungen, welche die Nachkommenden auf die Freigiebigkeit der Hausbesitzer hinweisen sollten,³²⁸ lassen sich auch in anderen Regionen Oberösterreichs finden. In Hohenzell, einer an Ried im Innkreis angrenzenden Gemeinde, sind auf der Eternitverschalung eines alten Bauernhauses immer noch mit Bleistift angebrachte Notizen von Bettelleuten vorhanden. Man findet Unterschriften mit Datum, Sprüche oder auch Anmerkungen für später kommende Bettler. Die meisten Verewigungen findet man rund um das „Bettelleutfenster“.³²⁹

Diese Ausführungen zu vagierenden Armen zeigen, wie das Betteln besonders in Zeiten der Weltwirtschaftskrise eine Eigendynamik entwickelte, die sich dadurch zeigt, dass sowohl

³²³Vgl.: Theresia *Kobencic*, Lebensgeschichte „Grabe wo du stehst“. In: Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen. Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien. Aufnahme in Dokumentation am 10.4.1987.

³²⁴Vgl.: Peter *Pohn*, Als das große Unheil begann (Ranshofen 2008) 28. Zit. nach: *Wegscheider*, ... bitte ich deshalb auch um Zuweisung von 1 Paar Winterschuhe, 117.

³²⁵Vgl.: Anna *Starzer*: In: Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen. Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien. Aufnahme in die Dokumentation im Jänner 1990.

³²⁶Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 8, Schachtel 1, Fasz. 14: Dieter Eder, Gesprächsprotokoll Josef Farthofer vom 8.2.1980.

³²⁷Ebenda.

³²⁸Vgl.: *Wegscheider*, ... bitte ich deshalb auch um Zuweisung von 1 Paar Winterschuhe, 117.

³²⁹Vgl.: *Planitzer*, „...nimmt die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch“, 146, 148.

Hausbesitzer („Bettelleutfenster“, Traditionen,...), als auch vagierende Arme („Geheimsprache“, Markierungen,...), das Betteln mehr und mehr organisierten und reglementierten. Die sogenannte Bettlerplage auf dem Lande,³³⁰ gegen die die Regierung vorgab einschreiten zu wollen, war jedoch bedingt durch „Aussteuerung“ und mangels effektiver Armenfürsorge weitgehend mitverschuldet. Die Zivilgesellschaften der einzelnen Gemeinden ergänzten, selbst wenn diese darunter litten, durch Almosen und Beherbergungen die soziale Absicherung von den Gebietskörperschaften.

Der restriktiv-ausgrenzende Umgang mit Armut während des „Ständestaates“ trug unverkennbar ordnungs- und sicherheitspolitische Züge und gipfelte in der „Heimatgesetznovelle“ des Jahre 1935.³³¹ Diese brachte unter anderen die Einführung des „Unterstützungsausweises“ (siehe Johann Kirchschräger jun.) und es stand von nun an den Ländern frei, Anstalten zu schaffen, wo die aufgegriffenen Bettler ihre Haftzeit abarbeiten konnten. Laut diesen neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen konnten vagierende Arme ohne gültigen „Unterstützungsausweis“ mit Arrest von drei Tagen bis zu sechs Wochen bestraft werden oder zu Arbeiten in Häftlingskleidung angehalten werden. Daraufhin legte die oberösterreichische Landesregierung dem Landtag ein sogenanntes Haftlagergesetz vor. Von der Landesregierung wurde in Erwägung des optischen Eindrucks der Terminus Haftlager der ursprünglichen Bezeichnung Straflager vorgezogen. Das neue Lager sollte vom Direktor der Landesschubstation in Linz geleitet werden, von wo auch die aufgegriffenen Bettler und Vaganten nach erfolgter Musterung ins Lager gebracht wurden.³³² Drei Ziele standen bei der Errichtung dieses Haftlagers im Vordergrund: „Soziale Erziehung der Straßenelemente, finanzielle Entlastung der Gemeinden und Entlastung der Bevölkerung von einer Stadt- und Landplage“.³³³ Dennoch hatten auch bei dieser armenpolitischen Aktion die Gemeinden einen Beitrag zu leisten. Für die neue „Haftumlage“ wurden in den oberösterreichischen Gemeinden pro Monat vier Groschen pro Gemeindevorstand veranschlagt. Da die Häftlinge unter anderem für die Arbeit beim Ausbau der Nibelungenstraße von Linz nach Passau vorgesehen waren, fiel die Wahl des Standortes auf die Ortschaft Schlögen in der Gemeinde Waldkirchen am Wesen. Das Lager wurde mit Hilfe des „Freiwilligen Arbeitsdienstes“ in der kurzen Zeit von drei Wochen angelegt und bis Mitte

³³⁰Vgl.: Melinz, Das „zweite soziale Netz“ – Kehrseite staatlicher Sozialpolitik, 596.

³³¹Vgl.: Ebenda, 596.

³³²Vgl.: Ganglmair, Die hohe Schule von Schlögen, 19f.

³³³Salzkammergut-Zeitung vom 11.7.1935. Zit. nach: Ganglmair, Die hohe Schule von Schlögen, 20.

1936 auf vier Baracken erweitert. Die Insassen des für bis zu 250 Personen konzipierten Lagers, hatten eine wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden zu leisten und bekamen neben ihrer Verpflegung auch einen Sold von 50 Groschen und fünf Zigaretten pro Tag. Diese Entlohnung wurde jedoch nicht ausbezahlt, sondern bei der Entlassung in Form von verschiedenen „Sachleistungen“ (Kleidung etc.) ausgefolgt.³³⁴

Rekrutiert sollten die Insassen in erster Linie durch sogenannte Bettlerrazzien werden. Bereits am 30. August 1935 fand in ganz Oberösterreich eine Bettlerrazzia statt, bei der alle Bettler ohne gültigen „Unterstützungsausweis“ ihrer Gemeinden bei der Schubstation gesammelt werden sollten. Insgesamt griff die Exekutive in Oberösterreich 915 Personen auf, davon 488 mit einem Heimatschein in Oberösterreich. Allen Angehaltenen, die nicht in Oberösterreich das Heimatrecht besaßen, wurden die Personalien abgenommen, mussten schriftlich zur Kenntnis nehmen, dass sie bei nochmaligen Aufgriff ins Lager Schlögen eingeliefert werden und wurden daraufhin abgeschoben. Da man ältere Männer und Familienväter nicht als „lagerreif“ ansah, wurden letztlich 134 Personen nach Schlögen transportiert. Bis Juni 1937 fanden acht weitere landesweite „Razzien“ in Oberösterreich statt; im Juli 1936 wurde aufgrund einer Verfügung des Vizekanzlers die erste „Generalrazzia“ in ganz Österreich durchgeführt. Bezüglich dieser „Bettelrazzien“ konstatierte Siegwald Ganglmair, dass die Zahl der aufgegriffenen Vaganten im Vergleich zur ersten landesweiten „Razzia“ beträchtlich zurückgegangen war.³³⁵ Der Rückgang der Zahl von aufgegriffenen Vaganten ist jedoch bestimmt nicht auf eine Verbesserung der Situation am Arbeitsmarkt oder eine sozialdisziplinierenden Wirkung des Lagers zurückzuführen, sondern auf eine abschreckende Wirkung des „Haftlagers Schlögen“ und der Bettelrazzien. Die „Razzien“ reduzierten zwar insgesamt nicht die Zahl der Vaganten, sondern trieben sie in Bundesländer mit weniger strengen Richtlinien.³³⁶ So klagte die Wiener Zeitung, dass sich „seit Errichtung des Bettlerlagers in Schlögen ganze Scharen von Wanderbettlern förmlich prozessionsmäßig über Niederösterreich ergossen“.³³⁷ Den oberösterreichischen Behörden und Bürgermeister war diese Verlagerung des Problems in andere Bundesländer durchaus bewusst. Sie wussten, dass die Vertreibung von Bettlern und Vaganten nur durch

³³⁴Vgl.: *Ganglmair*, Die hohe Schule von Schlögen, 20f.

³³⁵Vgl.: Ebenda, 21f.

³³⁶Vgl.: *Wadauer*, Establishing Distinctions, 59.

³³⁷Wiener Zeitung vom 13.9.1935. Zit. nach: *Ganglmair*, Die hohe Schule von Schlögen, 21.

regelmäßige Razzien und anhaltende Bedrohung erreicht werden konnte.³³⁸ Dennoch wurden – mit Ausnahme einer „Bettlerbeschäftigungsanstalt“ in Wien³³⁹ – in anderen Bundesländer keine Lager für Vaganten errichtet. Auch Niederösterreich lehnte, trotz angeblich großer Notwendigkeit, die Schaffung eines „Bettlerhaftlagers“ ab.³⁴⁰ Hinsichtlich der Erfolgsaussichten der Integration der Vaganten am Arbeitsmarkt schien dies wenig überraschend zu sein: Obwohl nach dem Verlassen des „Bettellagers“ die Abgabe des Häftlings an den „Arbeitsdienst“ oder in ein privates Arbeitsverhältnis geplant gewesen wäre, fanden von den bis Ende Mai 1936 508 entlassenen Männern nur 116 einen Arbeitsplatz.³⁴¹

Wie hoch die erhofften Einsparungen für die Armenfürsorge der Kommunen tatsächlich ausfielen, kann nicht eruiert werden, jedoch konnten die Gemeinden dieses neue „Instrument der Armutsbekämpfung“ auch offensiv dazu einsetzen, um ihnen lästig werdende Unterstützungswerber einzuschüchtern. Eine Begründung des Armenrates der Gemeinde Marchtrenk bezeugt anschaulich, wie sich die allgemeine Grundhaltung gegenüber Armen zur Zeit des „Ständestaates“ verschärfte. Als der arbeitslose Hilfsarbeiter Max G. beim Armenrat im Dezember 1935 um ein Paar Schuhe ansuchte, wurde er in der Begründung des Bescheides eindringlich ermahnt:

„Der Armenrat ist empört, daß Sie jahraus, jahrein sich nur einzig und allein auf die Heimatgemeinde verlassen und von dieser nicht nur Geld und Eßwaren, sondern jetzt noch Schuhe fordern. Sie werden seitens des Armenrates ernstlich ermahnt, Ihr arbeitsscheues Leben aufzugeben und sich ernstlich bemühen eine Arbeit zu erhalten. Sollten Sie dies unterlassen, werden Sie bald in das Arbeitslager Schlögen gebracht werden.“³⁴²

Für die Gemeinde Schönau dürfte die Errichtung des Lagers Schlögen keinen finanziellen Vorteil gebracht haben. Zum einen war die Zahl der heimatberechtigten Vaganten laut den früheren Dokumenten zu Abschiebungen in die Gemeinde quantitativ recht klein, zum

³³⁸Vgl.: *Ganglmair*, Die hohe Schule von Schlögen, 26.

³³⁹Vgl.: *Melinz*, Das „zweite soziale Netz“ – Kehrseite staatlicher Sozialpolitik, 596.

³⁴⁰Vgl.: *Ganglmair*, Die hohe Schule von Schlögen, 23.

³⁴¹Vgl.: Ebenda, 21f.

³⁴²Bescheid des Gemeindeamtes Marchtrenk vom 27. Jänner 1936. In: Museumsverein Marchtrenk – Welser Heide. Auch online unter: <https://www.oogeschichte.at/epochen/zwischenkriegszeit/ein-kleines-dorf-in-schwerer-zeit-marchtrenk-1900-1938/soziales/armut-in-marchtrenk/> (7.4.2021).

anderen findet sich nur ein Hinweis dafür, dass ein heimatberechtigter Mann 1937 in Schlögen eingewiesen worden war. Dieser war bereits in den frühen 1930er Jahren durch mehrere Abschiebungen nach Schönau aufgefallen.³⁴³

Das Beispiel der Familie Kirchschräger wurde bereits in anderen Kapiteln herangezogen, um verschiedene Aspekte der Armenfürsorge aufzuzeigen. Die Wandergeschichte des Halbbruder des späteren Bundespräsidenten belegt, wie wenig ausgereift die Antworten der damaligen Armenpflege auf bestimmte Erscheinungsformen von Armut, wie herumziehende arbeitslose Hilfsarbeiter ohne soziales Netz, waren. An diesem konkreten Beispiel, das so detailliert wie möglich rekonstruiert werden soll, kann ersichtlich gemacht werden, wie es die kommunale Armenfürsorge nicht schaffte, Hilfe zur Selbsthilfe und somit Perspektiven für die vazierenden Armen zu finden.

Johann Kirchschräger jun. stammte aus der ersten Ehe von Johann Kirchschräger sen. und wurde 1896 in der Linzer Grünauerstraße geboren.³⁴⁴ Wie seine Jugend weiter verlief, nachdem seine Mutter verstorben war und der Vater neuerdings heiratete, ist nicht bekannt. Fest zu stehen scheint jedoch, dass er nicht recht Fuß fassen konnte im Leben. Im Schönauer Gemeindearchiv taucht sein Name das erste Mal auf einem Heimatschein, ausgestellt im März 1927, auf.³⁴⁵ Das muss jedoch nicht heißen, dass er vorher nicht auf Unterstützung angewiesen war. Im Gegenteil, aufgrund seiner späteren Fürsorgegeschichte, ist anzunehmen, dass er schon in jungen Jahren von irgendeiner Unterstützung abhängig gewesen sein muss. Am 14.11.1929 bekam er vom Magistrat der Stadt Linz eine Geldaushilfe

³⁴³Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 1, Fasz. 12.

³⁴⁴Vgl.: Taufen-Duplikate d. Pf. Linz St. Josef 106/1896. In.: OÖLA, auch online unter: <https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/oberoesterreich/linz-heilige-familie-ehemalig-st-josef/106%252F1896/?pg=113> (23.2.2021).

³⁴⁵Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 31.

von 2 Schilling ausgehändigt.³⁴⁶ Im Jahr 1930 schickte das Krankenhaus Wels einen Auszug aus dem Aufnahmeprotokoll um dessen Vermögenswerte mit der Gemeinde abzuklären.

Nr. 1460

Auszug

aus dem mit nachbenannten Kranken bei dessen Aufnahme in
das Allg. öffentl. Krankenhaus in Wels am 14.3.30 192.....
aufgenommenen Protokolle.

Name	Johann Kirchschläger
Geburtsjahr, Stand	1896 kath. ledig
Beschäftigung	Gelegenheitsarbeiter
Geburtsort	L i n z
Zuständigkeit	Schönau Bz. Freistadt
Aufenthaltort	Unstet
Besitz Vermögen	nein
Name und Charakter der Eltern oder Verwandten	Stiefmutter: Rosa Kirchschläger, Kronstorf bei Enns
Wer sonst die Kosten zu bezahlen hätte	Landesfond

Die gefertigte Verwaltung ersucht freundl. die Vermögensverhältnisse d. aufgenommenen Kranken oder der zum Ersatze d. defizitären Krankenkosten gesetzlich Verpflichteten gef. anher beizubringen, oder im Urfahrungsfall der Krankenkosten zu best. d. Amtsflieg. versehenes Armutszeugnis einzulegen.

Vorstellung d. Allg. öffentl. Krankenhauses d. Kreuzschneidern
Wels, am 14.3.1930 192 —

Abb.: Aufnahmeprotokoll des Johann K. im Krankenhaus Wels.³⁴⁷

In diesem Protokoll gab er als Verwandte seine Stiefmutter Rosa aus Kronstorf an. Es ist aus diesem Grund naheliegend, dass er durchaus Kontakt mit seiner Stiefmutter und seinem Halbbruder Rudolf hatte. Im Krankenhaus gab er bereits die Berufsbezeichnung „Gelegenheitsarbeiter“ mit Aufenthaltort „unstet“ an.³⁴⁸

Für das Jahr 1930 lässt sich sogar ein Aufenthalt in seiner „Heimatgemeinde“ Schönau nachweisen, wenn auch nicht ganz freiwillig. Von der Landesregierung wurden nämlich von der Gemeinde, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, zwei Drittel der Kosten für die Deportation des Johann Kirchschläger eingefordert,³⁴⁹ da dieser nicht selbst dafür aufkommen konnte. In den spärlich erhaltenen Dokumenten zu Abschiebungen wird sein Name des Öfteren genannt. Nur ein Jahr später wurde er jeweils am 2. Juni, am 24. Juli und

³⁴⁶Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 1, Fasz. 11.

³⁴⁷Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 1, Fasz. 7.

³⁴⁸Vgl.: Ebenda.

³⁴⁹Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 1, Fasz. 12.

am 28. August nach Schönau abgeschoben.³⁵⁰ Im Jahr 1932 suchte er einmal bei seiner Heimatgemeinde um Unterstützung an. Er wurde vom Gemeinderat bzw. Armenrat abgewiesen, „da er sich in heimatliche Pflege zu begeben hat“.³⁵¹ Ob er diesem „Angebot“ nachgekommen ist geht nicht hervor. Ebenfalls in diesem Jahr sendete er von Sierning aus seinen Heimatschein zur Erneuerung ein.³⁵² In Ried im Innkreis wurde er am 15.3.1933 zu einer Haftstrafe von 48 Stunden verurteilt,³⁵³ woraufhin er am 24. März wieder nach Schönau abgeschoben wurde.³⁵⁴ Aus diesem Jahr hat sich im Gemeindearchiv noch sein abgelaufener Heimatschein erhalten. Er ist mit Stempeln und Vermerken von unterstützenden Stellen übersehen. Ebenfalls aufzufinden war im Archiv ein weiteres Dokument, mit welchem das Heimatrecht in Schönau zusätzlich nachgewiesen werden konnte. Es wurde, wie sein Heimatschein, am 7. März erstellt.³⁵⁵ Aus diesen Vermerken geht hervor, dass er sich in diesem Jahr in St. Oswald (am 9.8.) und in der Herberge in Perg (11.8.) aufgehalten haben muss.³⁵⁶ Am 12. August wurde er am Magistrat Steyr vorstellig. In der Gemeinde Goisern bekam er am 14.11.1933 ein Frühstück und für den 17. des Monats findet sich ein Stempel aus Frankenmarkt.³⁵⁷ Im November bekam er des Weiteren am 24. in Peuerbach eine Verpflegung,³⁵⁸ am 10. Dezember übernachtete er in der Gemeinde-Herberge Gusswerk³⁵⁹ und am 12. Dezember in Lunz am See eine unbekannte Leistung (wsl. Nachtquartier). Im Dezember wurde ihm auch sein Ansuchen um ein Paar Schuhe vom Gemeinderat Schönau gebilligt.³⁶⁰ Auf beiden Dokumenten finden sich auch noch weitere Stempel und Anmerkungen aus den Jahren 1933 und 1934, wovon leider entweder die Herkunft oder das Datum bis zur Unkenntlichkeit beschädigt wurde.

³⁵⁰Vgl.: Ebenda.

³⁵¹Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15.

³⁵²Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 1, Fasz. 13.

³⁵³Vgl.: Ebenda.

³⁵⁴Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 1, Fasz. 12.

³⁵⁵Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 31.

³⁵⁶Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15.

³⁵⁷Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 31.

³⁵⁸Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15.

³⁵⁹Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 31.

³⁶⁰Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15.



Abb.: Heimatschein aus dem Jahr 1933³⁶¹

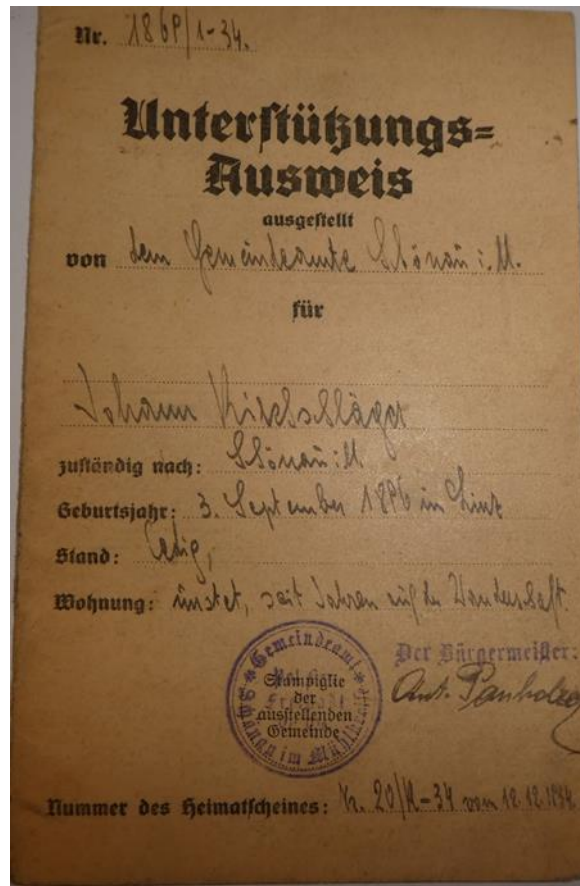


Abb.: Unterstützungsausweis 1934-1936³⁶²

Im „Unterstützungsausweis“, der ihm im Jahr 1934 von der Gemeinde Schönau ausgestellt wurde, heißt es zu seiner Person: „Hat kein Einkommen, lebt auf seiner Wanderschaft häufig von Unterstützungsbehebungen auf Kosten seiner Heimatgemeinde, weshalb vor jeder Auszahlung die vorher gewährte Unterstützung zu prüfen ist.“³⁶³ Diese Anmerkung klingt wie eine Warnung genau zu kontrollieren, ob eine Unterstützung auch tatsächlich notwendig ist. Ein Unterstützungsausweis wurde eigentlich erst mit der „Heimatgesetznovelle“ 1935 für kommunale Unterstützungsleistungen an nicht-heimatberechtigte und nicht-in-der-Gemeinde sesshafte Personen, obligatorisch. Die Verschärfung der Novelle betraf also vagierende Arme: Die Heimatgemeinde konnte nur mehr zur Begleichung von Sachleistungen verpflichtet werden, wie zum Beispiel die Kosten für ein Nachtquartier oder einer Verpflegung. In einem solchen Fall durften die Kosten für Nächtigung und Verpflegung den Höchstbetrag von einem Schilling nicht übersteigen, was für Personen wie Johann Kirchschläger eine drastische Einschränkung bedeuten musste. Des Weiteren durfte eine

³⁶¹Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 31.

³⁶²Ebenda.

³⁶³Ebenda.

solche Sachleistung für ein und dieselbe Person in einer Gemeinde nur an einen Tag innerhalb von drei Monaten ausgehändigt werden.³⁶⁴ Nicht nur bei den Betroffenen selbst, sondern auch bei den Gemeinden scheinen diese Unterstützungsausweise für einiges an Verwirrung gesorgt zu haben. In Ried im Innkreis, wo sich auch Johann Kirchschräger aufgehalten hatte, wurden von der Sicherheitswache noch im selben Jahr 23 Anzeigen wegen Missbrauchs des Unterstützungsausweises eingebracht. Es ist durchaus möglich, dass die Heimatgemeinden den vagierenden Armen fälschlicherweise suggerierten, diese Ausweise wären Bettellizenzen.³⁶⁵ Eine angehaltene Bettlerin in Ried gab dazu an:

„daß ihr seinerzeit bei Überreichung dieses Ausweises vom Gemeindeamte erklärt worden sei, mit demselben ungehindert die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch nehmen zu können. Sie betrachtete daher den Ausweis als Bettellizenz und hat denselben bei ihren Bettelgängen auch jedesmal vorgezeigt.“³⁶⁶

Das Bitten um Hilfsleistungen außerhalb der Heimatgemeinde ohne Wanderbuch oder Unterstützungsausweis sollte generell mit Verhaftung bestraft werden. Ziel war es diejenigen, die nicht bereit sind zu arbeiten, von jenen zu trennen, die wirklich auf der Suche nach einem Arbeitsplatz sind. Der Kampf gegen „Landstreicher“ wurde durch die Einführung dieser zusätzlichen Maßnahmen während des austrofaschistischen-Regimes daher deutlich intensiviert.³⁶⁷ Die „Heimatgesetznovelle“ von 1935 bedeutete für die Betroffenen eine stärkere Kontrolle und für die Gemeinden eine klarere Regelung der gegenseitigen Verrechnung von Unterstützungskosten.³⁶⁸

Im Folgenden werden die Stationen von Johann Kirchschräger, die in seinem „Unterstützungsausweis“ angeführt wurden, aufgelistet. Daraus wird ersichtlich, dass er bei seinen Routen keinem System oder dem Kalender folgte. Vielmehr bewegte er sich immer wieder in bestimmten Regionen und bevorzugte dabei bestimmte Gemeinden und

³⁶⁴Vgl.: 199. Bundesgesetz, mit dem ergänzende grundsätzliche Bestimmungen zum IV. Abschnitt des Gesetzes, betreffend die Regelung der Heimatrechtsverhältnisse, R. G. Bl. Nr. 105/1863, erlassen werden (Heimatgesetznovelle 1935). Auch online unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgl&datum=1935&page=783&size=45> (31.3.2021).

³⁶⁵Vgl.: *Planitzer*, »...nimmt die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch«, 83f.

³⁶⁶Stadtarchiv Ried im Innkreis, Schachtel 538/2-7, Ordner 3, Zl.1123ad. Zit. nach: *Planitzer*, »...nimmt die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch«, 84.

³⁶⁷Vgl.: *Wadauer*, Establishing Distinctions, 57f.

³⁶⁸Vgl.: *Melinz*, Erwerbsarbeitslosigkeit und Armut im Spannungsfeld sozial- und armuts-politischer Strategien in Österreich (1920–1938), 164.

Herbergen. Aus den Angaben im Unterstützungsausweis geht hervor, dass die gesetzlichen Bestimmungen de facto in der Praxis nicht penibel eingehalten wurden. Selbst wenn Johann Kirchschräger innerhalb der letzten sechs Monate eine vierwöchige Arbeitsleistung vorweisen konnte, was jedoch aufgrund seiner Aktivitäten in den Jahren 1933 und 1934 kaum möglich gewesen wäre, hätte er aufgrund der sogenannten „Wanderfrist“ keinen Herbergsanspruch gehabt. Laut dieser durften vom Tag der „Arbeitseinstellung“ bis zum Tag des Antritts der „Reise“ nicht mehr als sechs Monate verstrichen sein. Andererseits würde sich anhand der vorliegenden Daten die viermonatige Frist des Herbergsanspruchs ausgehen, da sich in seinem „Unterstützungsausweis“ nur Vermerke von Herbergen über den Zeitraum von 21.1.1935 bis 9.3.1935 finden lassen. Außerdem ist de jure nur ein Besuch pro Herberge innerhalb einer „Wanderfrist“ vorgesehen gewesen.³⁶⁹ Die Herberge Lambach besuchte er am 9.3.1935 und am 10.5.1936, daher müsste es sich um eine neue „Wanderfrist“ handeln, weshalb er sich in der Zwischenzeit in einem längeren Arbeitsverhältnis befunden haben müsste. Tatsächlich klafft in seinem Unterstützungsausweis innerhalb dieses Zeitraumes eine Lücke von fast einem Jahr. Es ist also durchaus plausibel anzunehmen, dass er während dieser Zeit (siehe grauer Bereich) Arbeit gefunden hat, jedoch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld erreichen konnte. Zu hinterfragen ist allerdings die Tatsache, warum die Besuche von Herbergen in seinem „Unterstützungsausweis“ und nicht in einem sogenannten Wanderbuch verzeichnet wurden. Einzig nachvollziehbarer Schluss scheint diesbezüglich zu sein, dass sich Johann Kirchschräger tatsächlich nicht innerhalb des institutionellen Herbergensystems bewegte, sondern, dass die Herbergen nach der „Heimatgesetznovelle“ von 1935, zusätzlich dieselbe Unterstützungsfunktion wie Gemeinden für vagierende Arme wahrnahmen. Somit sind nicht, wie im Herbergssystem üblich, die Gemeinden des politischen Bezirks für die Kosten der Herberge verantwortlich³⁷⁰, sondern die im Unterstützungsausweis verzeichneten Naturalleistungen der Herbergen wären ebenfalls der Heimatgemeinde in Rechnung zu stellen.

³⁶⁹Vgl.: Axmann, Chaloupka (Hg.), Die Vorschriften über Armenfürsorge nach dem derzeitigen Stande der österreichischen Gesetzgebung des Bundes und der Länder, 555f.

³⁷⁰Vgl.: Axmann, Chaloupka (Hg.), Die Vorschriften über Armenfürsorge nach dem derzeitigen Stande der österreichischen Gesetzgebung des Bundes und der Länder, 552.

14.12.1934	Ebelsberg
15.12.1934	In einer Gemeinde im Raum Linz (unleserlich)
28.12.1934	Timelkam
14.1.1935	Frankenmarkt
21.1.1935	Vöcklabruck
21.1.1935	Herberge Lambach
22.1.1935	Wels
23.1.1935	Pasching
26.-27.1.1935	Perg
28.-29.1.1935	Grünburg
31.1.1935	Liezen
1.2.1935	Herberge Irding
3.2.-5.2.1935	Herberge Bad Aussee
6.2.1935	Goisern
6.2.1935	Bruck-Waasen
15.2.1935	Haag am Hausruck
19.2.1935	Kirchberg bei Linz
20.2.1935	Arbeiterkammer Linz
1.3.1935	Adlwang
9.3.1935	Herberge Lambach
12.3.1935	Gallneukirchen (+Schuhreparatur)
18.3.1935	Ottensheim
18.3.1935	Arbeiterkammer Linz
19.3.1935	Pasching
27.3.1935	Haag am Hausruck
28.3.1935	St. Wolfgang
29.3.1935	Wels
2.4.1935	Steyr
7.4.1935	Altenberg
17.4.1935	Oberneukirchen (Schuhreparatur)
7.5.1935	St. Wolfgang
22.4.1936	Sierning
28.4.1936	Irding
29.4.1936	Herberge Mitterndorf
29.4.1936	Bad Aussee
10.5.1936	Herberge Lambach
11.5.1936	Traun

371

Diese Auflistung veranschaulicht sehr deutlich mit welcher Geschwindigkeit Johann Kirchschräger durchs Land zog. Da er von kommunalen Unterstützungsleistungen abhängig war, war er auch aufgrund der „Heimatgesetznovelle“ von 1935 dazu gezwungen. Er

³⁷¹Hist. Archiv d. Gd. Schöna, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 31.

bewegte sich dennoch in geographisch klar abgegrenzten Regionen und verließ diese nie. So bevorzugte er bei seiner Wanderschaft den oberösterreichischen Zentralraum, das Untere Mühlviertel, den Bezirk Vöcklabruck, sowie das Salzkammergut und das Ennstal bis in die Steiermark. Klar ersichtlich wird dadurch ebenfalls, dass er in dieser Zeit nie in einem längerfristigen Arbeitsverhältnis stand.

Im Jahr 1936 muss er sich aber ebenfalls in seiner Heimatgemeinde Schönauf aufgehalten haben. In der Gemeindechronik dieses Jahres heißt es: „Am 9. August hat der hier zuständige Johann Kirchschräger Herrn Bürgermeister aus der Amtskanzlei den Betrag von 100 S. entwendet, doch konnte dieser Betrag sofort wieder zu Stande gebracht werden.“³⁷² Deswegen wird er auch in ein „Gefangenenhaus“ eingeliefert worden sein, denn die Gemeinde verweigerte ihm dorthin im September eine Unterstützung.³⁷³

Für die Jahre 1937 und 1938 lässt sich seine Wanderschaft viel schwieriger rekonstruieren, lediglich einige Zahlungsaufforderungen aus dieser Zeit haben sich im Archiv erhalten. So kam er am 1. März 1937 in St. Pankraz, einer Gemeinde die er in den vorigen Jahren nie besucht hatte, mit „defekten Schuhen an“, weshalb er „1 Paar starke Handgemachte Strapazschuhe mit Lederfutter“ bekam.³⁷⁴ In Mauerkirchen, im Bezirk Braunau, bekam er von der Gemeinde am 18.4.1937 ein „Nachtquartier und Verpflegung“.³⁷⁵ Ebenso gewährten ihm die Gemeinden Gallneukirchen (5.5.), Grünburg (20.5.) und Weyer (21.5.) eine Unterkunft. Am Magistrat Linz bat er auch um finanzielle Unterstützung, was ihm jedoch verwehrt wurde. Er bekam auch dort lediglich ein Nachtquartier und etwas zu essen.³⁷⁶

Auch im Jahr 1938 lässt sich weiter erkennen, dass er neue Gemeinden auf seiner Wanderschaft ansteuerte. In Vorderstoder bekam er am 8. März ein Mittagessen, am 28. April in Steyr ein Nachtquartier und am 3. Mai in St. Oswald bei Freistadt aufgrund von Regenwetter ebenfalls ein Nachtquartier. Die Stadt Vöcklabruck gewährte ihm zudem am 22. April eine Hose.³⁷⁷ Am 29. Mai hat er in der Nachbargemeinde Zell bei Zellhof übernachtet und am 28. Juni schickte die Gemeinde Oberneukirchen eine Rechnung für ein Hemd und ein

³⁷²Hist. Archiv d. Gd. Schönauf, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 12.

³⁷³Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönauf, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15.

³⁷⁴Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönauf, Bereich 4, Schachtel 1, Fasz. 13.

³⁷⁵Vgl.: Ebenda.

³⁷⁶Vgl.: Ebenda.

³⁷⁷Vgl.: Ebenda.

Paar Socken nach Schönau.³⁷⁸ Die letzten Hinweise für die Wanderschaft des Johann Kirchschräger jun. stammen allesamt von Anfang Juni 1938: Von 3. bis 5. Juni wanderte er von Kirchdorf an der Krems, über Grünburg nach Garsten und Steyr, wo er je 1 RM. wegen seiner Notlage ausbezahlt bekam.³⁷⁹

Durchaus interessant wäre das weitere Schicksal dieses Halbbruders des späteren Bundespräsidenten. Auch wenn es für diese Arbeit den Rahmen sprengen würde, wäre es für die Beschäftigung mit vazierenden Armen durchaus aufschlussreich, ob Johann Kirchschräger jun. den Nationalsozialismus überlebt hat.

³⁷⁸Vgl.: Alle Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 1, Fasz. 13.

³⁷⁹Vgl.: Ebenda.

3. Schluss

3.1. Subsistenzsicherung durch eine „Ökonomie des Notbefehls“?

Wie gezeigt werden sollte, konnte durch die kommunalen Unterstützungsleistungen allein, die der Armenrat den Gemeindearmen zugestanden hatte, meist nicht das Auslangen gefunden werden. Dies zeigt sich insbesondere daran, dass die Gemeinde es einzelnen Armen zugestand „milde Gaben“ zu sammeln. Meist wurde dieses Privileg einzelnen Armen für zwei Tage pro Woche gebilligt.³⁸⁰ Das Betteln war laut dem sogenannten Landesarmengesetz sowohl heimatberechtigten als auch fremden Bettlern verboten, es erlaubte jedoch der Gemeinde eine Ausnahmeregelung für einzelne Gemeindearme zu erteilen.³⁸¹ Der Bettel in der Gemeinde sollte nicht nur die Armen zusätzlich unterstützen, er stellte für die Gemeinde ebenfalls eine Möglichkeit dar, die öffentlichen Kosten für die Armenversorgung einzudämmen und teils an die Bevölkerung abzuwälzen.³⁸² Die Freigiebigkeit der Bevölkerung wurde jedoch nicht nur von Gemeindearmen in Anspruch genommen, sondern in der Untersuchungsgemeinde auch von Mitgliedern des Gemeindeausschusses, für zum Beispiel die Winterhilfsaktion, von vagierenden Bettelleuten und sogar die sogenannten Zigeuner fanden in Schönau des Öfteren eine offene Hand.³⁸³ Die Armen konnten sich, wie im Kapitel „Unterstützungsleistungen der Gemeinde“ ausführlich dargelegt wurde, nicht auf die Hilfsleistungen der Gemeinde verlassen, schon gar nicht ausschließlich. Wenn die private, sprich verwandtschaftliche bis nachbarschaftliche Hilfe als „wichtige und unverzichtbare Form der Armutsbekämpfung“³⁸⁴, wie Helmut Bräuer diese bezeichnete, nicht zur Anwendung kommen konnte, weil beispielsweise ein alter Dienstbote nach seiner Rückkehr in die Heimatgemeinde keine Verwandten mehr hatte, so musste zusätzlich zur kommunalen Armenfürsorge noch verschiedene Verdienstmöglichkeiten

³⁸⁰Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15

³⁸¹Vgl.: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns. Jahrgang 1880. Auch online unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=lgo&datum=1880&page=36&size=45> (23.3.2021).

³⁸²Vgl.: Riegler, Wegscheider, Zur Geschichte der Armenfürsorge in Oberösterreich 1880–1938, 72.

³⁸³Anm.: Josef Farthofer berichtete, dass seine Familie des Öfteren bis zu 20 „Zigeuner“ in der Stube des Bauernhauses übernachteten ließ. Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 8, Schachtel 1, Fasz. 14: Dieter Eder, Gesprächsprotokoll Josef Farthofer vom 8.2.1980.

³⁸⁴Vgl.: Helmut Bräuer, Statt einer Einführung. Feststellungen, Sichtweisen und Diskussionsaufforderungen zum Thema „Kommunale Armut und Armutsbekämpfung vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart“. In: Helmut Bräuer (Hg.), Arme – ohne Chance? Kommunale Armut und Armutsbekämpfung vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart (Leipzig 2004) 37.

wahrgenommen und kombiniert werden. Daher kann zur Subsistenzsicherung der Armen im Untersuchungszeitraum in Schönau ebenfalls der frühneuzeitliche Topos der „Ökonomie des Notbefehls“ angenommen werden. Damit wird eine Alltagspraxis bezeichnet, die sich aus unterschiedlichen legitimen wie illegitimen Erwerbsquellen kombinierte Existenzform, zusammensetzte. Auch in der Frühen Neuzeit reichten Bettelertragnisse allein meist nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts aus.³⁸⁵ Dass dieser Topos auch für das Oberösterreich der Zwischenkriegszeit seine Berechtigung hat, zeigen einige Erkenntnisse aus der Untersuchungsgemeinde oder ähnlichen Untersuchungen. Dass das Betteln aufgrund der Not generell noch weit verbreitet war, bezeugt nicht zuletzt die Existenz der in Oberösterreich zahlreich zu findenden „Bettelleut-Fenster“. Für die Gemeindearmen in der Untersuchungsgemeinde waren selbstverständlich andere Einnahmequellen von noch größerer Bedeutung. Für die sesshaften – zumindest zeitweise arbeitsfähigen – war der Einsatz als Erntehelfer bei den Bauern eine zusätzliche Möglichkeit, selbst wenn sie nur in Form von Naturalien ausbezahlt wurden. Aufgrund der relativ geringen Zahl der dauerhaft bei den Bauern der Region beschäftigten Dienstboten, war die Erntearbeit der „Kleinhäusler“ und „Inwohner“ für die Landwirtschaft auch notwendig. In Zeiten saisonaler Arbeitsspitzen, wie eben der Erntezeit, mussten zusätzlich nichtständige Arbeitskräfte aufgenommen werden, die sich in erster Linie aus der Gruppe der „Kleinhäusler“ und Inwohner, aber auch aus jugendlichen Handwerkern rekrutierten.³⁸⁶ Besonders zur wärmeren Jahreszeit wurden deshalb die Armenunterstützungen des Armenrats auffällig restriktiv vergeben. Selbst bei Personen, die aufgrund ihrer körperlichen Konditionen nicht in der Landwirtschaft beschäftigt werden konnten, wurde beispielsweise mit der Möglichkeit des Beerenpflückens, auf die Verbesserung der Subsistenzsicherung im Sommer angespielt.

Eine weitere Ausdrucksform dieser „Ökonomie des Notbefehls“ bildete der Hausierhandel mit Kleinprodukten. Dieser schwankte schon in der Frühen Neuzeit zwischen einer legalen und illegalen Tätigkeit der armen Bevölkerung, je nach Vorhandensein oder Fehlen einer Bewilligung im vorliegenden Raum. Von der Bevölkerung wurde der Hausierhandel im 18. und 19. Jahrhundert durchaus geduldet, häufig jedoch sogar begrüßt.³⁸⁷ Im frühen 20. Jahrhundert wird sich daran in den ländlichen Gemeinden Oberösterreichs mangels

³⁸⁵Vgl.: Gerhard Ammerer, Die „Betteltour“ – Aspekte der Zeit- und Raumökonomie nichtsesshafter Armer im 18. Jahrhundert. In: Ammerer et al. (Hg.), Armut auf dem Lande, 42.

³⁸⁶Vgl.: Ortmayr, Ländliches Gesinde in Oberösterreich 1918 – 1938, 334f, 343.

³⁸⁷Vgl.: Ammerer, Veits-Falk, (Über-) Leben auf der Straße, 154.

Konsummöglichkeiten – in der Gemeinde Schöna u gab es nur drei Kaufleute – wenig geändert haben. Anna Starzer aus Naarn im Mühlviertel hob ebenfalls den praktischen Nutzen der Hausierhändler hervor. Aus ihren schriftlich überlieferten Erinnerungen geht hervor, dass in der Zwischenkriegszeit in der Region neben dem Handel mit Kleinstprodukten auch das typische Vagantengewerbe,³⁸⁸ wie von Sabine Veits-Falk und Gerhard Ammerer für die Frühe Neuzeit beschrieben,³⁸⁹ in Form von Scherenschleifer und Pfannenflicker noch immer präsent und eine Notwendigkeit für die wenig mobilen Bauern war. Frau Strazer erinnerte sich, dass vor allem die sogenannten Bandlkramer gute Geschäfte machten, weil ihre Produkte von der lokalen Bevölkerung oft gekauft wurden. Unter den „Bandlkramern“ verstand man Wanderhändler, die meist „Bosniaken“ zu sein schienen, die „allen Kleinkram vom Fingerhut über Nadeln, (...), Kämmen, Bandln, bis zu Mundharmonikas“, anboten.³⁹⁰ Auf der anderen Seite versuchte auch so mancher Mühlviertler, mangels Absatzmöglichkeiten, als Wanderhändler lokale Produkte, wie Leinenstoffe oder Stoffe mit Blaudruck, in anderen Regionen zu verkaufen.³⁹¹ Dennoch schien die Einstellung zum Hausierhandel als solchen in Schöna u durchaus weiterhin nicht unumstritten. Im Gemeindevausschuss wurde 1935 über das Verbot des Hausierens beraten. Von den 18 anwesenden Mitgliedern stimmten vier gegen ein Verbot, wobei sich unter den Gemeinderäten auch ein Kaufmann befand, der großes Interesse an einem Verbot haben musste.³⁹² Daraufhin bat die Gemeinde den Landeshauptmann ein dementsprechendes Verbot zu erlassen. In dem Schreiben gibt die Gemeinde zwar zu, dass der billigere Preis dieser Waren durchaus von Vorteil für die Bevölkerung sein kann, doch verweist sie auf die steigende Zahl der Hausierhändler aufgrund von bereits erlassenen Verboten in anderen Gemeinden. Die Gemeinde Schöna u betont, „dass es ja doch auch wieder im Interesse der hiesigen Bevölkerung liegt, wenn sie ihre Einkäufe bei bodenständigen realen Geschäftsleuten besorgt“.³⁹³ Daraufhin wurden zwei Hausierer mit acht Stück Stoffen, zu je drei Metern von der Gendarmerie festgenommen.³⁹⁴

³⁸⁸Vgl.: Anna Starzer: In: Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen. Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien. Aufnahme in die Dokumentation im Jänner 1990.

³⁸⁹Vgl.: Ammerer, Veits-Falk, (Über-) Leben auf der Straße, 154f.

³⁹⁰Vgl.: Anna Starzer: In: Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen. Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien. Aufnahme in die Dokumentation im Jänner 1990.

³⁹¹Anm.: Theresia Egger aus dem Traunviertel nannte explizit die „Mühlviertelhändler“, die sich auf Stoffe spezialisiert zu haben schienen. Vgl.: Theresia Egger. In: Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen. Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien.

³⁹²Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schöna u, Bereich 4, Schachtel, 2, Fasz. 15.

³⁹³Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schöna u, Bereich 4, Schachtel, 2, Fasz. 27.

³⁹⁴Vgl.: Ebenda.

Auch die in Wien festgenommene und nach Schönau abgeschobene Maria L. hatte am Versatzamt einen Ring und einen Mantel versetzt und sogar während des Schubes wurde von ihr noch eine Blouse verkauft.³⁹⁵ Das Hausieren beziehungsweise der Handel mit Kleinprodukten gehörte bereits in früheren Jahrhunderten zum ökonomischen Repertoire insbesondere von vagierenden Armen und auch Stoffe und Textilien gehörten ebenfalls zu den begehrtesten Hausiergütern, wie Sabine Veits-Falk und Gerhard Ammerer für das 18. und 19. Jahrhundert konstatieren.³⁹⁶ Die Annahme der Persistenz dieses Hausierer-Aspekts einer „Ökonomie des Notbefehls“ schien nicht nur für die Untersuchungsgemeinde zutreffend zu sein, sondern auch überregional seine Berechtigung zu haben. Aus einer Stichprobe von 800 Gerichtsakten (sehr viele davon aus Oberösterreich) aus dem Zeitraum 1918 bis 1938, die Sigrid Wadauer untersucht hat, geht hervor, dass zwar das Hausieren als Beruf nur recht selten explizit Erwähnung fand, jedoch handelten einige der verurteilten Bettler illegal mit Postkarten, Gewürzen oder Lebensmitteln, die sie als Almosen erhielten.³⁹⁷ Aus autobiografischen Berichten von vagierenden Armen können wir darüber hinaus schließen, dass die Arbeitslosen auf der Straße nicht auf eine einzige Unterstützungsquelle, wie zum Beispiel die Herbergen, angewiesen waren, sondern dass auch diese Gruppe gezwungen war sich um alternative Möglichkeiten der Lebensunterhaltssicherung umzusehen. Obwohl die arbeitslosen Wanderer häufig als störend für die Bevölkerung kritisiert wurden, stießen sie auf eine bemerkenswerte Menge privater Wohltätigkeitsorganisationen und wurden nicht nur von ihrer Familie und ihren Freunden, sondern auch von Klöstern, Kirchen, Gewerkschaften, Ladenbesitzern, politischen Parteien, Bauern (etc.) unterstützt.³⁹⁸

Am wichtigsten war es für die Bevölkerung dafür Sorge zu tragen, eine noch so bescheidene Ernährung der eigenen Familie abzusichern. Auch wenn viele der sogenannten Kleinhäuslerfamilien selbst oft von Mangel und Not betroffen waren, sicherte ein Dach über dem Kopf, ein bisschen Land und ein paar Hühner oder sogar Schweine, weitgehend das Überleben. Die ehemalige Schönauer Bäckerin Juliane Brandstetter brachte den Zusammenhang zwischen Besitz und Armutsvermeidung auf den Punkt: „Wer ein wenig eine

³⁹⁵Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 1, Fasz. 12.

³⁹⁶Vgl.: Ammerer, Veits-Falk, (Über-) Leben auf der Straße, 154f.

³⁹⁷Vgl.: Wadauer, Establishing Distinctions, 60, 62.

³⁹⁸Vgl.: Ebenda, 66.

Wirtschaft gehabt hat, ist schon nicht mehr verhungert.“³⁹⁹ Die Kinder waren vollständig in die Familienökonomie der kleinen Leute integriert. Wurden sie dann in jungen Jahren in den Dienst gegeben, so erhielten die Eltern des Öfteren einen Erdäpfelacker vom Bauern zur Nutzung und einmal im Jahr einen Sack mit Weizen.⁴⁰⁰ Aus meiner Sicht wäre die Förderung von Privatbesitz bei der damaligen kommunalen Armenfürsorge das wirkungsvollste Instrument der Armenfürsorge gewesen, doch das vorherrschende Dienstbotensystem mit seiner Entlohnung in Form von Naturalien, stand oftmals einer eigenen Haushaltsbildung im Weg. In der damaligen Gesellschaft war Grundbesitz ein wichtiges Statussymbol und ein wesentlicher Bestandteil des „Bauernstolzes“. Theresia Egger aus Pettenbach war die uneheliche Tochter einer besitzlosen Magd und erzählte über die Sicht der besitzenden Bauern auf die besitzlose Bevölkerung: „Nur wer Besitz hat, ist ein ganzer Mensch. Leute, die weder Haus noch Hof hatten, waren in ihren Augen Bettelleute. Beamte, die wohl ein sicheres Einkommen hatten, betrachteten sie als bessere Bettelleute.“⁴⁰¹ Aus der Konzentration auf den wirtschaftlichen Produktionsfaktor Boden und der gleichzeitigen Geringschätzung des Produktionsfaktors Humankapital, musste resultieren, dass diejenigen, die Grund und Boden besaßen kein Interesse daran hatten Grundstücke an die übrige Bevölkerung (z.B. Knechte) abzugeben, weshalb somit Dienstboten in einem Abhängigkeitsverhältnis verbleiben mussten und im Alter unversorgt blieben. Auch Norbert Ortmayr stellte bei einer Studie in der oberösterreichischen Gemeinde Pollham fest, dass Grundbesitz im ländlichen Raum in hohem Maße ungleich verteilt war.⁴⁰² Völlig landlose Dienstboten und Inwohner waren generell zur Gänze auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft, auf handwerkliche Tätigkeit und/oder auf Pachtland der Bauern angewiesen, falls sie nicht ein Fall für die kommunale Armenfürsorge werden wollten.⁴⁰³ Wenn armutsgefährdenden Familien die Praxis der Subsistenzwirtschaft erleichtert worden wäre, hätte dies auch die Heimatgemeinde beträchtlich entlastet. Dennoch lassen sich – zugegebenermaßen quantitativ recht bescheidene - Hinweise dafür finden, dass der Armenrat in Schönau durchaus das armutsbekämpfende Potential der Subsistenzwirtschaft erkannte. So erhielt

³⁹⁹Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 8, Schachtel 1, Fasz. 17.

⁴⁰⁰Vgl.: Ortmayr, Ländliches Gesinde in Oberösterreich 1918 – 1938, 371.

⁴⁰¹Theresia Egger, Autobiographische Erzählung. In: Verein „Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen“ (Hg.), „Als lediges Kind geboren . . .“. Autobiographische Erzählungen 1865-1945 (Damit es nicht verlorengeht... 59, Wien/Köln/Weimar 2008). 190.

⁴⁰²Vgl.: Ortmayr, Ländliches Gesinde in Oberösterreich 1918 – 1938, 339.

⁴⁰³Vgl.: Ebenda, 341.

Josef A. 1936 vom Armenrat eine Kuh, die er jedoch nur leihweise zur Verfügung gestellt bekam und im Gemeindebesitz verblieb.⁴⁰⁴ Somit deuten sich, im Gegensatz zur Bildung, durchaus bewusst genutzte Synergien zwischen kommunaler Armenfürsorge und der „Ökonomie des Notbefehls“ an.

3.2. Abschließende Bemerkungen

Obwohl der Ausbau von Sozialleistungen zu Beginn der Republik rasch voranschritt, waren jedoch insbesondere von der Arbeitslosenversicherung die landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten ausgeschlossen, was für die kommunale Armenfürsorge in einer kleinen Landgemeinde wie Schönau äußerst belastend war, da diese im Alter oder Verarmungsfall bei der Heimatgemeinde um Unterstützung ansuchen mussten. Anhand mehrerer Quellen konnte festgestellt werden, dass sich diese Gruppe, auch wenn sie de jure von der kommunalen Armenfürsorge aufgrund ihrer prinzipiellen Arbeitsfähigkeit ausgeschlossen gewesen wären, insbesondere außerhalb der arbeitsintensiven Zeit in der Landwirtschaft durchaus berechnete Hoffnungen machen durften, vom Armenrat Unterstützung zu erhalten. Gerhard Melinz nennt diese Fürsorge der Gemeinde das „zweite soziale Netz“, welches erst dann zu tragen beginnen sollte, falls das „ersten sozialen Netz“ des Bundes nicht in Anspruch genommen werden konnte,⁴⁰⁵ was zusammenfassend die gesamte Gruppe der arbeitsunfähigen Bevölkerung betreffen konnte. Unterstützungsleistungen, die vom Armenrat beschlossen und vom Gemeindevorstand der Untersuchungsgemeinde abgesegnet wurden, konnten sich aus Geldunterstützungen, wie Armenrenten, einmalige Aushilfen, Beihilfen für ärztliche Versorgung, Mietzuschüssen oder Erziehungsbeihilfen, aber auch aus Naturalleistungen, wie Brennholz, Schullernmittel für die sogenannten Armenschüler, Kleidung und vieles mehr, zusammensetzen. Im Hauptteil wurde detailliert erläutert, in welchen Fällen man nur geringe Aussichten auf kommunale Unterstützungsleistungen hatte. Auch wenn die Gemeinde laut Gesetz nicht für arbeitsfähige Arbeitslose und „Ausgesteuerte“ zu sorgen hatte, konnten sich in der Praxis auch diese Personengruppen zumindest zeitweise kommunale Unterstützungsleistungen erhoffen. Auf

⁴⁰⁴Vgl.: Hist. Archiv d. Gd. Schönau, Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15.

⁴⁰⁵Vgl.: Melinz, Das „zweite soziale Netz“ – Kehrseite staatlicher Sozialpolitik, 587f.

der einen Seite waren in erster Linie personenspezifische Faktoren, wie das Alter der Bittsteller oder normenkonformes Verhalten ausschlaggebend, ob der Armenrat einer Unterstützungsleistung zustimmte. Bei Jugendlichen jenseits des schulpflichtigen Alters, bis hin zu Personen, die vom Armenrat als rüstig genug für die Arbeit wahrgenommen wurden, wurde die kommunale Armenfürsorge äußerst restriktiv gestaltet. Das heißt, es wurde keine Altersgrenze definiert, jenseits der jemand als unterstützungswürdig anzusehen war. Vielmehr bestimmte die körperliche Konstitution beziehungsweise die wahrgenommene Arbeitsunfähigkeit, ob einer Person die selbstständige Subsistenzsicherung zuzumuten war. Bezüglich normenkonformen Verhaltens wurden mehrere Beispiele angeführt die belegen, wonach ein bestimmter Ruf oder das symbolische Kapital einer Person, für die Entscheidung des Armenrates implizit oder explizit ausschlaggebend sein konnte. Durchaus positiv wirkte es sich für einen Bittsteller oder eine Bittstellerin aus, wenn die Person in der Gemeinde oder Pfarre integriert war oder in dem Ruf stand, nach den damaligen Moralvorstellungen, ein vorbildliches Leben zu führen und somit völlig unverschuldet in die Armut geschlittert zu sein. Es ließen sich darüber hinaus ebenfalls Beispiele dafür finden, dass der Armenrat zur Verweigerung einer Unterstützung neigte, wenn sich ein Familienangehöriger nicht entsprechend der damals vorherrschenden gesellschaftlichen Konventionen verhielt. Darüber hinaus spielte in der Untersuchungsgemeinde die gesellschaftliche Stigmatisierung von unehelichen Kindern, deren Vätern und insbesondere deren Müttern eine Rolle, was sowohl Armenratsbeschlüsse als auch Zeitzeugeninterviews belegen. Für die Mütter lediger Kinder war es schwer den Kindsvater bezüglich Unterhaltszahlungen anzuhalten und dennoch konnte der Armenrat auf die Zuständigkeit des Vaters oder dessen Eltern verweisen, wenn sich die Kindsmutter bittend an die Gemeinde wandte. Jedoch waren in solchen Fällen einer restriktiven Vergabep Praxis auch Grenzen gesetzt, wenn die Gemeinde nicht wollte, dass das Kind Pflegeeltern übergeben werden musste, was wiederum mit zusätzlichen Kosten für die Gemeinde verbunden gewesen wäre. Darüber hinaus mussten von der Gemeinde Schöna u bereits eine nicht unbeträchtliche Zahl an Pflegekindern finanziell unterstützt werden. Waren Frauen zumindest in Bezug auf Unterstützungsansuchen lediger Mütter vor dem Armenrat benachteiligt, so kann dennoch nicht von einer allgemeinen Benachteiligung von Frauen bei kommunalen Armenunterstützungen ausgegangen werden. Wenn eine von Armut gefährdete heimatberechtigte Frau einen Mann aus einer anderen Gemeinde heiraten wollte, ergab sich

für die Gemeinde die Chance eine potentielle Unterstützungswerberin loszuwerden. In diesen Fällen zeigte sich die Gemeinde außerordentlich spendabel. Andererseits bestimmte in größerem Ausmaß die Jahreszeit die Freigiebigkeit des Armenrates. In den Sitzungsprotokollen des Gemeindeausschusses lassen sich unzählige Ablehnungen von Bittgesuchen mit dem Hinweis finden, dass in der wärmeren Jahreszeit zumindest in der Landwirtschaft der Lebensunterhalt verdient werden könne. Eine solche Begründung war nur möglich wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin als prinzipiell arbeitsfähig angesehen werden konnte. Im Winter war der Armenrat viel freigiebiger mit der Gewährung von zeitlich beschränkter Unterstützung. Meist galten diese saisonalen Schwankungen der Freigiebigkeit nicht für jüngere Menschen. Für diese Gruppe wurde der restriktive Sommerkurs auf das ganze Jahr ausgeweitet und ihr wurde außerdem eine größere Mobilität bei der Arbeitssuche zugemutet.

Im Speziellen ausgeführt werden muss auch im Schlussteil, dass sich die Untersuchungsgemeinde mit mehr Bittgesuchen von nicht-ortsansässigen Armen konfrontiert sah als mit jenen von Personen aus der eigenen Gemeinde. Dieser Sachverhalt stellte in der Zwischenkriegszeit eher die Regel als eine Ausnahme dar. Die große Belastung, die vor allem ländliche Abwanderungsgemeinden traf, resultierte aus der Heimatgesetzgebung. Da das Heimatrecht in einer anderen Gemeinde nur sehr schwer zu erwerben war, mussten die Menschen im Fall von Verarmung oder Krankheit die Heimatgemeinde um Hilfe bitten. Hinsichtlich der Chancen die gewünschte Hilfe tatsächlich in voller Höhe zu erhalten, machte es durchaus einen Unterschied, wenn jemand dauerhaft seinen Lebensmittelpunkt in einer anderen Gemeinde hatte. In vielen Fällen, wie bei Rudolf Kirchschräger, waren diese Personen in der Heimatgemeinde nicht bekannt und hatten keinen Bezug zu dieser oder sie waren, wie der Halbbruder des späteren Bundespräsidenten, dauerhaft auf Wanderschaft, weshalb die Heimatgemeinde nur eine fiktive war. Auffällig oft wurden diese Personen mit dem Hinweis abgewiesen, sie sollen sich in heimatliche Pflege begeben. Da eine Rückkehr in die Heimatgemeinde Schönaich für viele keine wirkliche Option zu sein schien und die Unterstützungswerber auch keinen Anspruch auf eine bestimmte Leistung geltend machen konnten, mussten diese Menschen ohne Unterstützung der kommunalen Armenfürsorge das Auslangen finden. Von Seiten der Gesetzgeber von Bund und Land wurde darüber hinaus der Kurs gegenüber nicht-sesshaften Armen im Laufe der Zwischenkriegszeit zunehmend verschärft, was zu Maßnahmen wie

„Unterstützungsausweise“ oder sogar der Errichtung eines Bettellagers in Oberösterreich führten.

Da, aufgrund des Subsidiaritätsprinzips, ohnehin zuerst die Angehörigen für eine verarmte, kranke oder altersschwache Person zu Sorgen hatten, konnte die kommunale Armenfürsorge erst in Anspruch genommen werden, wenn sich keine nahen Angehörigen finden lassen konnten. Ohne Familienangehörige standen im Alter oft ehemalige Knechte und Mägde da, weil sie aufgrund ihres spärlichen Verdienstes nie in der Lage waren einen eigenen Hausstand zu gründen. Aus dieser Gruppe rekrutierten sich die Einleger, die bis in ein erstaunlich hohes Alter von Hof zu Hof ziehen mussten. Auch wenn für die Verpflegung der Einleger immer der aktuelle Quartiergeber verantwortlich war, musste die Gemeinde weiterhin für die Medikamentenkosten und Kleidung aufkommen. Für alle weiteren Bedürfnisse, wie zum Beispiel Tabak, mussten auch die Einleger, wie die übrigen Armen und Armenhausbewohner, bei der Bevölkerung betteln. Daher darf das Einlegersystem keineswegs als zufriedenstellende Altersversorgung betrachtet werden. Für Arme, die keine private Unterkunft erhalten konnten und für Menschen, die sich für die Einlage nicht eigneten, stand in der Untersuchungsgemeinde Schönau auch ein Armenhaus zur Verfügung. Darin wurden äußerst gebrechliche Männer und Frauen sowie zeitweise auch Familien untergebracht. Im Armenhaus von Schönau wurde, wie in den meisten oberösterreichischen Gemeinden, nur der Wohnraum zur Verfügung gestellt, weshalb die Bewohnerinnen und Bewohner für weitere Grundbedürfnisse, wie Brennholz oder Geldunterstützung zur Nahrungsmittelbeschaffung, immer vor dem Armenrat als Bittsteller auftreten mussten. Auch wenn in der Praxis der kommunalen Armenfürsorge die verschiedenen Instrumente der Armenfürsorge, die in dieser Arbeit ausführlich beschrieben wurden, in einer Mischform Anwendung fanden, konnte der Lebensunterhalt in den meisten Fällen allein durch Unterstützungsleistungen der Gemeinde nicht bestritten werden, weshalb auch für das Oberösterreich der Zwischenkriegszeit von einer „Ökonomie des Notbefehls“ ausgegangen werden kann.

Quellenverzeichnis

Historisches Archiv der Gemeinde Schönauf:

Produktive Arbeitslosenfürsorge, Kampf gegen Arbeitslosigkeit: Bereich 4, Schachtel 1, Fasz. 3.

Gemeindearme: Bereich 4, Schachtel 1, Fasz. 7.

Armenhaus: Bereich 4, Schachtel 1, Fasz. 9.

Armenakten: Bereich 4, Schachtel 1, Fasz. 11.

Verschiebung von Armen: Bereich 4, Schachtel 1, Fasz. 12.

Armenunterstützung: Bereich 4, Schachtel 1, Fasz. 13.

Einleger, Foto Einleger Simmerl: Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 3.

Totenbeschauscheine Einleger: Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 4.

Einlegerbücher: Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 5.

Gemeindechroniken: Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 12.

Sitzungsprotokolle: Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 15.

Hausierer: Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 27.

Heimatscheine, Unterstützungsausweis, Personalausweise: Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 31.

Herbergwesen: Bereich 4, Schachtel 2, Fasz. 32.

Produktive Arbeitslosenfürsorge: Bereich 4, Schachtel 3, Fasz. 2.

Winterhilfswerk 1933/34: Bereich 4, Schachtel 3, Fasz. 16.

Winterhilfswerk 1935/36: Bereich 4, Schachtel 3, Fasz. 17.

Gesprächsprotokoll Viktoria Wiesinger vom 11.1.1980: Bereich 8, Schachtel 1, Fasz. 13.

Gesprächsprotokoll Josef Farthofer vom 8.2.1980: Bereich 8, Schachtel 1, Fasz. 14.

Gesprächsprotokoll Karl Bramel vom 15.2.1980: Bereich 8, Schachtel 1, Fasz. 16.

Gesprächsprotokoll Juliane Brandstetter vom 23.1.1980: Bereich 8, Schachtel 1, Fasz. 17.

Kirchenbücher:

Taufen-Duplikate d. Pf. Linz St. Josef 106/1896. In.: OÖLA, auch online unter:
<https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/oberoesterreich/linz-heilige-familie-ehemalig-st-josef/106%252F1896/?pg=113> (23.2.2021).

Sterbefälle-Duplikate d. Pf. Schönau 306/1935. In.: OÖLA, auch online unter:
https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/oberoesterreich/schoenau-im-muehlkreis/?by_type=Sterben&year_from=1606&year_to=2001&page=3 (19.2.2021).

Sterbefälle-Duplikate d. Pf. Schönau 306/1936. In.: OÖLA, auch online unter:
https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/oberoesterreich/schoenau-im-muehlkreis/?by_type=Sterben&year_from=1606&year_to=2001&page=3 (19.2.2021).

Sterbefälle-Duplikate d. Pf. Schönau 306/1922. In.: OÖLA, auch online unter:
https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/oberoesterreich/schoenau-im-muehlkreis/?by_type=Sterben&year_from=1606&year_to=2001&page=3 (19.2.2021).

Sterbefälle-Duplikate d. Pf. Schönau 306/1928. In.: OÖLA, auch online unter:
https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/oberoesterreich/schoenau-im-muehlkreis/?by_type=Sterben&year_from=1606&year_to=2001&page=3 (19.2.2021).

Trauungen-Duplikate d. Pf. Schönau 207/1846. In: OÖLA, auch online unter:
https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/oberoesterreich/schoenau-im-muehlkreis/?by_type=Trauungen&year_from=1606&year_to=2001#register-header
(18.2.2021).

Sterbefälle-Duplikate d. Pf. Schönau 306/1930. In.: OÖLA, auch online unter:
https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/oberoesterreich/schoenau-im-muehlkreis/?by_type=Sterben&year_from=1606&year_to=2001&page=3 (25.2.21).

Sterbefälle-Duplikate d. Pf. Schönau 306/1937. In.: OÖLA, auch online unter:
https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/oberoesterreich/schoenau-im-muehlkreis/?by_type=Sterben&year_from=1606&year_to=2001&page=3

Taufen-Duplikate d. Pf. Schönau Sg. 106/1918. In: OÖLA, auch online unter:
https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/oberoesterreich/schoenau-im-muehlkreis/?by_type=Taufen&year_from=1606&year_to=2001&page=3 (25.2.21).

Zeitungen:

Linzer Volksblatt vom 7. April 1929. 1f. Auch online unter: <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=19290407&seite=1&zoom=66&query=%22Armenwesen%22&ref=anno-search> (2.3.2021).

(Linzer) Tagblatt vom 12. April 1929. 1f. Auch online unter: <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=tab&datum=19290412&seite=1&zoom=55&query=%22Armenf%C3%BCrsorge%22&ref=anno-search> (2.3.2021).

(Linzer) Tages-Post vom 5. Februar 1929. 8. Auch online unter: <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=tpt&datum=19290205&seite=8&zoom=43&query=%22Armenh%C3%A4user%22&ref=anno-search> (15.4.2021).

Gesetzestexte:

Reichsgesetzblatt vom 3. Dezember 1863 betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse. Nr. 105. Auch online unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1863&page=396&size=45> (12.4.2021).

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns. Jahrgang 1880. VIII Stück, Nr.12. Auch online unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=lgo&datum=1880&size=45&page=29> (8.1.21).

199. Bundesgesetz, mit dem ergänzende grundsätzliche Bestimmungen zum IV. Abschnitt des Gesetzes, betreffend die Regelung der Heimatrechtsverhältnisse, R. G. Bl. Nr. 105/1863, erlassen werden (Heimatgesetznovelle 1935). Auch online unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgl&datum=1935&page=783&size=45> (31.3.2021).

Landesgesetz- und Verordnungsblatt für Oberösterreich. Jahrgang 1925. 17. Stück, Nr. 44. Auch online unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=lgo&datum=1925&page=77&size=45> (5.4.2021).

Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen. In: Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien (unveröffentlichte Dokumente):

(Sämtlichen Zitate beziehen sich auf die Zwischenkriegszeit)

Anna *Starzer*. Verfasst im März 1986. Aufnahme in Dokumentation im Jänner 1990.

Theresia *Egger*, Autobiographische Erzählung.

Theresia *Kobencic*, Lebensgeschichte „Grabe wo du stehst“. Aufnahme in Dokumentation am 10.4.1987.

Hans *Eder*. Verfasst und in die Dokumentation aufgenommen 1985.

Josef *Richter*. Verfasst und in die Dokumentation aufgenommen 1985.

Alois *Reinthal*. Aufnahme in Dokumentation am 10.3.1984.

Sonstige Quellen:

Bescheid des Gemeindeamtes Marchtrenk vom 27. Jänner 1936. In: Museumsverein Marchtrenk – Welser Heide. Auch online unter: <https://www.ooegeschichte.at/epochen/zwischenkriegszeit/ein-kleines-dorf-in-schwerer-zeit-marchtrenk-1900-1938/soziales/armut-in-marchtrenk/> (7.4.2021).

Briefmarke zugunsten der Winterhilfsaktion 1936/1937. In: Privates Archiv Benedikt Moser.

Literaturverzeichnis

Gerhard *Ammerer*, Armut auf dem Lande. Mitteleuropa vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Wien 2010).

Julius *Axmann*, Eduard *Chaloupka* (Hg.), Die Vorschriften über Armenfürsorge nach dem derzeitigen Stande der österreichischen Gesetzgebung des Bundes und der Länder (Wien 1934).

Helmut *Bräuer*, Statt einer Einführung. Feststellungen, Sichtweisen und Diskussionsaufforderungen zum Thema „Kommunale Armut und Armutsbekämpfung vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart“. In: Helmut *Bräuer* (Hg.), Arme – ohne Chance? Kommunale Armut und Armutsbekämpfung vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart (Leipzig 2004) 37.

Ernst *Bruckmüller* (Hg.), Armut und Reichtum in der Geschichte Österreichs (Wien 2010).

Markus *Cerman*, Franz X. *Eder*, Peter *Eigner* (Hg.) Wirtschaft und Gesellschaft. Europa 1000 – 2000 (VGS Studientexte 2, Innsbruck/Wien/Bozen 2011).

Claudia *Edermayer*, Der Einleger Lenzl. Auch online unter:
<https://www.maerchenzauber.com/kinder/lenzl.html> (20.2.2021).

Dieter *Eder*, Die Geschichte eines Dorfes und seiner Menschen. Schönauer Heimatbuch (Schönau i.M. 2006).

Theresia *Egger*, Autobiographische Erzählung. In: Verein „Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen“ (Hg.), „Als lediges Kind geboren . . .“. Autobiographische Erzählungen 1865-1945 (Damit es nicht verlorengelht... 59, Wien/Köln/Weimar 2008) 189-203.

Rosmarie *Fruhstorfer*, Armut und Schubwesen auf dem Lande im (Ober-)Österreich des 19. Jahrhunderts In: OÖ. Heimatblätter, Heft 1/2 (Linz 2016).

Siegwald *Ganglmair*, Die hohe Schule von Schlögen. Zur Geschichte und Rezeption eines Bettlerlagers im Ständestaat. In: Medien & Zeit. Forum für historische Kommunikationsforschung, 2/90 Jg.5 (Wien 1990) 19-29

Reinhard *Gantner*, Armut in Marchtrenk. Marchtrenk 1900-1938. Ein kleines Dorf in schwerer Zeit (2018). Auch online unter:
<https://www.oogeschichte.at/epochen/zwischenkriegszeit/ein-kleines-dorf-in-schwerer-zeit-marchtrenk-1900-1938/soziales/armut-in-marchtrenk/> (28.3.2021).

Roland *Girtler*, Aschenlauge, Bergbauernleben im Wandel (Linz 1987).

Sylvia *Hahn*, Nadja *Lobner*, Clemens *Sedmak* (Hg.), Armut in Europa 1500 – 2000 (Querschnitte 25, Innsbruck/Wien/Bozen 2010).

Georg *Heilingsetzer*, Oberösterreich in der Frühen Neuzeit (1500-1848). Ergebnisse und Tendenzen der Forschung ab 1930 (Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines 128a, Linz 1983).

Alfred *Hoffmann*, Werden, Wachsen, Reifen. Von der Frühzeit bis zum Jahre 1848 (Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich 1, Salzburg 1952).

Borys *Jaminskyj*, Der Weg in die Hofburg. Dr. Rudolf Kirchschräger (Wien 1975).

Peter *Klammer*, Auf fremden Höfen. Anstiftkinder, Dienstboten und Einleger im Gebirge (Damit es nicht verlorengeht... 26, Wien/Köln/Weimar 1992).

Käthe *Koller*, Die gute alte Zeit. Leben und Brauchtum aus dem Innviertel (Ried 1980).

Land Oberösterreich Landesgeschichte, 1920. Auch online unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/13802.htm> (8.1.2021).

Erich Maria *Meixner*, Männer, Mächte, Betriebe. Von 1848 bis zur Gegenwart (Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich 2, Salzburg 1952).

Gerhard *Melinz*, Soziale Existenzbedingungen und föderale Wohlfahrtsstaatlichkeit. Historische Entwicklungsmuster am Beispiel Österreich. In: Juridikum Zeitschrift für Kritik. Recht. Gesellschaft 2 (Wien 2019). 285-294

Norbert *Ortmayr*, Beim Bauern im Dienst. Sozialgeschichte des ländlichen Gesindes in Oberösterreich 1918 – 1938 (geisteswiss. Dissertation; Wien 1986).

Norbert *Ortmayr* (Hg.), Knechte. Autobiographische Dokumente und sozialhistorische Skizzen (Damit es nicht verlorengeht... 19, Wien/Köln/Weimar 1992).

Norbert *Ortmayr*, Ländliches Gesinde in Oberösterreich 1918 – 1938. In: Josef *Ehmer*, Michael *Mitterauer*, Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften (Wien/Köln/Graz 1986) 325-416.

Christoph *Parak*, Das Subsidiaritätsprinzip in der österreichischen Sozialpolitik: Bedeutung und Anwendung des Subsidiaritätsprinzips mit besonderer Berücksichtigung der Arbeitslosenversicherung in der Ersten Republik 1918-1933 (geisteswiss. Diplomarbeit, Wien 2008).

Magdalena *Planitzer*, »...nimmt die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch«. „Armut, Ausgrenzung und Geschlecht in Ried im Innkreis in den Jahren 1934 – 1938“ (geisteswiss. Diplomarbeit; Wien 2015).

Ilse *Reiter*, Ausgewiesen, abgeschoben. Eine Geschichte des Ausweisungsrechts in Österreich vom ausgehenden 18. bis ins 20. Jahrhundert (Frankfurt am Main 2000).

Ilse *Reiter-Zatloukal*, „Abgeschobene“, „Notständler“, „Ausgesteuerte“. Von der „Polizeisozialpolitik“ zur Arbeitslosenfürsorge in Österreich. In: Juridikum Zeitschrift für Kritik. Recht. Gesellschaft 1 (Wien 2016).

Jessica *Richter*, Geordnete Wanderungen, gesteuerte Arbeitssuche? Arbeitsmarktausgleich in der österreichischen Landwirtschaft (1918–1938). In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 31, 1 (2020) 113-137.

Jessica *Richter*, Notbehelfe in Krisenzeiten. Lebensunterhalt und landwirtschaftlicher Dienst in Österreich (1918–1938). In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 68, 1 (2020) 79–98.

Elisabeth *Riegler*, Angela *Wegscheider*, Zur Geschichte der Armenfürsorge in Oberösterreich 1880–1938. In: Irene *Dyk-Ploss*, Brigitte *Kepplinger*, Hilfe. LebensRisiken LebensChancen. Sozial Sicherung in Österreich; Begleitpublikation zur Landessonderausstellung 2015 (Linz 2015).

Werner *Ryser*, Schlimmer als die Pest. Die Spanische Grippe von 1918/19. In: Akzent 4 (Basel 2013) 12-15.

Marco *Schenz*, Bundespräsident Rudolf Kirchschläger (Wien/Köln/Graz 1984).

Martin *Scheutz*, Armut und institutionelle Armenfürsorge. Vom Elend der Zuständigkeit. In: Oliver *Kühsehelm*, Elisabeth *Loinig*, Stefan *Eminger*, Willibald *Rosner* (Hg.), Niederösterreich im 19. Jahrhundert (St. Pölten 2021).

Emmerich *Talos et al.* (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933 (Wien 1995).

Irina *Vana*, Gebrauchsweisen der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Österreich 1889-1938 (geisteswiss. Dissertation; Wien 2013).

Sigrid *Wadauer*, Establishing Distinctions: Unemployment versus Vagrancy in Austria from the Late Nineteenth Century to 1938. In: International review of social history 56, 1 (Cambridge 2011).

Sigrid *Wadauer*, Vazierende Gesellen und wandernde Arbeitslose (Österreich, ca. 1880-1938). In: Annemarie *Steidl* et al. (Hg.), Übergänge und Schnittmengen. Arbeit, Migration, Bevölkerung und Wissenschaftsgeschichte in Diskussion (Wien/Köln/Weimar 2008) 101-131.

Angela *Wegscheider*, ... bitte ich deshalb auch um Zuweisung von 1 Paar Winterschuhe. Kommunale Armenfürsorge im Inn- und Hausruckviertel in der Zwischenkriegszeit. In: Museum Innviertler Volkskundehaus (Hg.), Der Bundschuh. Heimatkundliches aus dem Inn- und Hausruckviertel 19 (Ried 2016) 117-124.

Angela *Wegscheider*, „Die der Gemeinde obliegende Armenpflege ...“: Armut und das System kommunaler Fürsorge in der Zwischenkriegszeit. In: OÖ. Heimatblätter, Heft 1/2 (Linz 2016) 73-89.

Wilfried *Witte*, Bedrohungsszenario. Historische Deutungen der Spanischen Grippe im 20. Jahrhundert. In: Malte *Thießen* (Hg.), Infiziertes Europa. Seuchen im langen 20. Jahrhundert (München 2014). 186-205.

Helmut *Wittmann*, Da gugazate Lenzl. In: OÖ Nachrichten vom 4.3.2017. Auch online unter: <https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/hoamatland/Da-gugazate-Lenzl;art160787,2492330> (20.2.2021).

Abstract

Die vorliegende Masterarbeit gibt einen Überblick über die Praxis der kommunalen Armenfürsorge in Oberösterreich während der Zwischenkriegszeit. Anhand einer Mikrostudie in der Gemeinde Schönau im Mühlkreis sollen sowohl Handlungsmuster als auch Handlungsmöglichkeiten der kommunalen Armenfürsorge beispielhaft aufgezeigt werden. Bei dieser Studie, die sich auf Quellen aus dem Gemeindearchiv stützt, die sich wiederum aus Dokumenten der Gemeindeverwaltung und Interviewprotokollen mit Gemeindeangehörigen zusammensetzen, interessiert nicht die Geschichte der Untersuchungsgemeinde als solche, sondern wie Arme von einer ländlich-peripheren Gemeinde unterstützt wurden, beziehungsweise wie und ob diese mithilfe kommunaler Unterstützungsleistungen ihren Lebensunterhalt sichern konnten. Dabei werden in dieser Arbeit Hilfsleistungen an verschiedene Personengruppen, wie Alte, Kinder, vagierende Arme, etc. unter die Lupe genommen und es wird der Frage nachgegangen, mit welchen Unterstützungsleistungen von Seiten der Gemeinde der Armut dieser Gruppen begegnet wurde. Zwei Rahmenbedingen sind für die Praxis der Armenfürsorge von besonderer Bedeutung: Zum einen, das in Österreich bis 1938 gültige Heimatrechtsprinzip und die Gestaltung der Sozialpolitik des Bundes. Erst wenn das Heimatrecht in der Gemeinde nachgewiesen werden konnte und keine überregionalen Unterstützungsleistungen bezogen wurden, hatte man Anspruch auf Hilfe durch die kommunale Armenfürsorge. Durch diese Mikrostudie konnte gezeigt werden, dass bei Gewährung von Unterstützungsleistungen oder bei dessen tatsächlicher Höhe, sowohl individuelle als auch gruppenspezifische Faktoren gleichermaßen von zentraler Bedeutung sein konnten.